

Menschen. Themen. 2021.



Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.

Menschen. Themen. 2021.

Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.



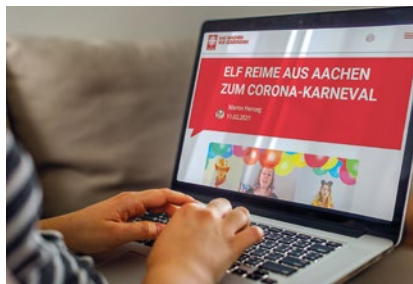


EDITORIAL 7 Vorwort

- MENSCHEN**
- 8 **Digitale Suchtprävention – ein Erfolgsmodell**
Die Suchtberatung der Caritas Aachen unterstützt Schulen in der Pandemie.
 - 10 **Wohnungslosen ein Zuhause vermitteln**
In Düren nimmt IN VIA an einem Projekt des Landes teil.
 - 12 **Nach der Flut brauchen die Helfer Hilfe**
Was die Folgen der Flut in der Eifel mit Beschäftigten der Caritas machen
 - 14 **„Er ist in der Einrichtung regelrecht aufgeblüht“**
Kai Schultes lebt im Wohnheim Mutter Teresa der Caritas Heinsberg.
 - 16 **Ehrenamtliche erleichtern Zugang zu Migranten**
Zwei Syrierinnen unterstützen den Migrationsdienst der Caritas Krefeld.
 - 18 **Caritas macht Kirche zum Speisesaal**
Caritas Mönchengladbach gibt Wohnungslosen eine warme Mahlzeit.
 - 20 **Altenheim erzeugt umweltfreundlichen Strom**
Photovoltaikanalge auf Einrichtung in Schwalmthal installiert

THEMEN Das beschäftigte den Verband

- 22 **Blick auf soziale Entwicklungen darf nicht verloren gehen**
Die Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe
- 24 **Von der Zukunftsbildskizze zum Kompass**
Zum „Heute bei Dir“-Prozess
- 26 **Über die Zukunft der Caritas diskutiert**
Aus der Vertreterversammlung
- 28 **Wie Krisen den Verband weiterentwickeln**
Aus dem Diözesancaritasrat
- 30 **Das erste Jahr mit Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens**
Aus dem Vorstand des Diözesancaritasverbandes
- 32 **Die Hoffnung wachhalten**
Aus der Seelsorge
- 34 **#DasMachenWirGemeinsam**
Zur Caritas-Dachkampagne 2021/2022
- 37 **Die Arbeit der Dienste und Einrichtungen unterstützen**
Aus den Stiftungen des Verbandes
- 38 **15 Jahre Stiftungsarbeit**
Aus der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen
- 40 **Digitale Lernangebote für Migrantinnen unterstützt**
Aus der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“



Das beschäftigte den Verband

- 42 Die Arbeitsrechtliche Kommission im Fokus der Öffentlichkeit**
Aus der Tarifpolitik

Geschäftsführung

- 46 Gemeinsam die Zukunft gestalten**
Zum Organisationsweiterentwicklungsprozess der Geschäftsstelle
- 47 Durch außergerichtliche Mediation Streitfälle schlichten**
Aus der Arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle
- 48 Fluthilfe und Tarifvertrag Altenhilfe beschäftigten die Kommunikation**
Aus der Öffentlichkeitsarbeit
- 50 Neue Zuständigkeiten bei Themenkonferenzen festgelegt**
Aus der Arbeit der Caritas in NRW
- 52 Neue Aufgaben für den DiCV Aachen**
Zur Zusammenarbeit in der LAG der Freien Wohlfahrtspflege
- 54 Mobiles Arbeiten bringt neue Herausforderungen mit sich**
Zum Datenschutz in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen

Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit

- 57 Digitalisierung kein Spartenthema für Tekkies**
Die Herausforderung der Digitalisierung für die Caritas
- 58 #dasmachenwirgemeinsam gegen Corona**
Aktion Impfpaten
- 59 Hinsehen und schützen**
Zu den Themen Prävention und Intervention
- 60 Regionale Caritasverbände und die Fachverbände thematisch geeint**
Aus der Verbandskoordination
- 62 Altenhilfe-Einrichtungen koordinieren Altenheimseelsorge**
Aus dem Gemeinschaftsprojekt der Altenheimseelsorge
- 63 Fachliches Wissen und berufliche Kompetenz zum Wohl der Menschen**
Zum Fortbildungsprogramm
- 65 Systemisch und qualifiziert**
Zur Arbeit des Instituts zur Beratung und Supervision (IBS)
- 66 Urteil zum assistierten Suizid wirft viele Fragen auf**
Aus dem Diözesanen Ethikkomitee
- 67 Einsamkeit – ein Tabuthema?**
Zur Euregionalen Ökumenischen Konferenz
- 68 Ploggen für den guten Zweck**
Aus der Arbeit von youngcaritas

Facharbeit und Sozialpolitik

- 70 **Covid-19 – harter Prüfstein für unseren Sozialstaat**
Bilanz nach zwei Jahren Corona-Pandemie
- 71 **Pädagogische Arbeit unter großen Schwierigkeiten gewährleistet**
Die Arbeit der katholischen Kindertagesstätten
- 72 **Für individuelle sexuelle Identitätsentwicklung Schutzraum bieten**
Schwerpunkte der Kinder- und Jugendhilfe
- 72 **Aufnahme der Soziotherapie in die gesetzliche Förderung**
Zur Arbeit der Eingliederungshilfe
- 73 **Gute Pflege steht und fällt mit ausreichend Personal**
Schwerpunkte in Kranken- und Altenpflege
- 74 **Kompetente Beratung – auch in Zeiten der Digitalisierung**
Zu den Fragen der sozialen Sicherung
- 75 **Pandemie ist ein Rückschlag für Geflüchtete**
Zur Arbeit der Migrationsdienste

Verwaltung und
Zentrale Funktionen

- 76 **Küche und Kantine gehören neu zum Bereich**
Zu den Funktionen des Bereichs
- 76 **Novellierte Vergabeordnung für Mittel aus dem Zukunftsfonds**
Zur Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln
- 78 **Corona und das Jahrhunderthochwasser**
Aus dem Personal- und Rechnungswesen
- 80 **Wirtschaftlichkeit sozialer Dienstleistungen in Corona-Zeiten sichern**
Aus der wirtschaftlichen Einrichtungsberatung
- 84 **Reintegration der Kantinen- und Konferenzbewirtung**
Zur strukturellen Veränderungen des Bereichs

Diözesanarbeitsgemeinschaften

- 86 **Personalbemessung in der Pflege intensiv diskutiert**
Aus der DiAG Alter und Pflege
- 87 **Identitätsentwicklung in schwierigen Zeiten**
Aus der DiAG AGkE
- 90 **Für benachteiligte Personen muss die Stimme erhoben werden**
Aus der DiAG Integration durch Arbeit
- 92 **Rahmenbedingungen erschweren gute pädagogische Arbeit**
Aus der DiAG Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder
- 94 **Um selbstbestimmte Teilhabe und Gesundheitsschutz gerungen**
Aus der DiAG Eingliederungshilfe
- 96 **Katholische Kliniken unverzichtbar in der Daseinsvorsorge**
Aus der DiAG der Krankenhäuser

FAKTEN

- 100 **Bilanz**
- 104 **Caritas in Zahlen**
- 106 **Organisationsstruktur**
- 107 **Impressum**

VORWORT

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



MIT ABLAUF DES JAHRES 2021 endet für mich das erste Jahr in der Verantwortung als Diözesancaritasdirektor im Bistum Aachen. Mehrfach habe ich in den vergangenen Monaten erfahren können, dass die Arbeit des Diözesancaritasverbandes eine hochprofessionelle und engagierte Gemeinschaftsleistung von vielen Haupt- und Ehrenamtlichen in der Geschäftsstelle des Verbandes, den regionalen Caritasverbänden, den Fachverbänden, den Diensten, den Einrichtungen, den Kirchengemeinden und im Bistum ist. Dafür Ihnen allen zunächst meinen herzlichen Dank. Der gilt auch meinem Vorgänger Burkard Schröders und meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen für die gute Einarbeitung.

„#DasMachenWirGemeinsam“ lautet das Motto der Caritas-Dachkampagne 2021/2022. Ich habe dankbar erfahren, dass Caritas in diesen herausfordernden Zeiten ein

Gemeinschaftswerk unterschiedlicher Kompetenzen, Charaktere und Charismen ist. Gestatten Sie mir, an dieser Stelle einige Schlaglichter auf das zu werfen, was Sie auf den folgenden Seiten ausführlicher lesen. Schwer getroffen hat die Flut Teile unseres Bistums. Bei aller Not und Trauer hat mich eines beeindruckt: wie in der Caritas im Bistum Aachen und darüber hinaus angepackt wurde. Es war bewegend, zu erleben, wie auf einen schnellen Aufruf unserer Fachreferenten für Pflege innerhalb weniger Stunden Fachkräfte aus anderen Caritasverbänden bereitstanden, um in der Eifel Schichten zu fahren für die Pflegekräfte, die sich jetzt erst einmal um ihre Familie kümmern mussten.

Die Corona-Pandemie verlangt nach wie vor den Mitarbeitenden in unseren Diensten und Einrichtungen alles ab. Da sein für die, die der Pandemie am wenigsten entgegensetzen haben, war das Credo der Caritas. Und das bleibt auch so. Mut macht mir dabei eine Befragung von Caritas-Klientinnen und -Klienten und -Mitarbeitenden im Zusammenhang mit der Zukunftsbildskizze für den Bistums-Prozess „Heute bei dir“. Ich lese großes berufliches Selbstverständnis und spirituelle Verankerung heraus, die es Menschen möglich machen, Hoffnung zu ihren Mitmenschen zu tragen. Und ich habe es auch gehört in den Statements von Pflegekräften während der Caritas-Sommertour vor der Bundestagswahl. Das Wort Kirche fiel zwar auch, aber erzählt wurde vor

allem von Gott und von dem, was er möchte, sehr viel. Caritas ist ein starkes Stück Kirche. Das bringen wir gerne ein, wenn es um die Menschen geht.

Im Oktober fand die Vertreterversammlung statt. Wir haben zurückgeblickt auf den Zukunftsprozess Caritas 2020 und vorausgeschaut auf die Caritas 2030. Damit diese immer noch nahe bei den Menschen ist und Not sieht und handelt, stellen wir jetzt die Weichen. Auch die Geschäftsstelle des Verbandes. Für sie hat der Vorstand einen Organisationsweiterentwicklungsprozess beauftragt. Es geht dabei nicht um Personalabbau. Es geht vielmehr darum, die Geschäftsstelle gemeinsam mit den Mitarbeitenden so auf aktuelle Herausforderungen auszurichten, dass Dienste und Einrichtungen gut tätig werden können, damit Menschen die passende Hilfe bekommen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Freude, wenn Sie auf den folgenden Seiten lesen, wie Menschen in unserer Caritas sich für andere engagieren und wie sich die Caritas aufstellt, damit Menschen eine Zukunft haben.

Ihr

Stephan Jentgens
im Dezember 2021

Digitale Suchtprävention – ein Erfolgsmodell

Die Suchtberatung der Caritas Aachen hat ihr analoges Sucht-Präventionsangebot für Schulen wegen des Lockdowns in der Corona-Zeit komplett digitalisiert. Das eröffnete viele neue Chancen.



Jochen Scheufens (l.), Lehrer am Rhein-Maas-Gymnasium (RMG) in Aachen-Burtscheid und an der Schule Ansprechpartner für die Suchtprävention, ist froh, dass das Team der Suchtberatung der Caritas Aachen um Yvonne Michel (r.) sein analoges Sucht-Präventionsangebot für Schulen wegen des Lockdowns in der Corona-Zeit komplett digitalisiert hat.

AACHEN. Seit drei Jahren ist Jochen Scheufens, Lehrer für Biologie und Musik am Rhein-Maas-Gymnasium (RMG) in Aachen-Burtscheid, an der Schule Ansprechpartner für die Suchtprävention. Regelmäßig hat er daher Kontakt zu Yvonne Michel und Saskia Engelhardt und ihren Kolleginnen von der Suchthilfe Aachen in

Trägerschaft der Caritas Aachen. Das Team bietet dem RMG und anderen Schulen ein Präventionsprogramm für die achten Klassen an. „Check it!“ heißt es. Es besteht aus mehreren Bausteinen, die Lehrer oder Schulsozialarbeiter anbieten. Auch Besuche von der Suchthilfe Aachen, den Anonymen Alkoholikern, der Polizei und

ein Elternabend gehören dazu. Das RMG wollte dieses Programm wie in den Jahren zuvor auch im Januar 2021 anbieten. Doch dann zeichnete sich wegen des Lockdowns infolge der Corona-Pandemie ab, dass es nur Distanzunterricht geben würde. Also entschieden sich Yvonne Michel und Saskia Engelhardt, das analoge

Programm auf eine digitale Version umzuschreiben. Aus „Check it!“ wurde „Check it! go“. Die Geburtsstunde einer Erfolgsgeschichte.

Jochen Scheufens ist froh, dass seine Schule sich damals bereit erklärte, als „Versuchskaninchen“ zu fungieren. Durch den Distanzunterricht musste vieles im Unterricht anders laufen oder gar ausfallen. „Aber für die Klasse 8 haben wir gesagt: Das Thema Sucht ist so wichtig, „Check it!“ lassen wir nicht ausfallen. Gerade in der Pandemie im Distanzunterricht, wo die Schüler so auf sich alleine gestellt sind, ist Sucht ein Thema. Den Eltern war das auch wichtig. Sie haben uns nach Ende der digitalen Reihe sehr positive Rückmeldungen gegeben“, sagt Scheufens.

Für Yvonne Michel und Saskia Engelhardt und das Team der Suchthilfe begannen im Herbst 2020 zwei arbeitsintensive Wochen. Jedes Modul des analogen „Check it!“-Programms mussten sie anpacken. Denn was analog funktioniert, muss nicht unbedingt auch in der digitalen Welt umsetzbar sein. „Wir waren uns aber sicher, dass es zwar anders, aber gut wird“, sagt Yvonne Michel. Aufwendig wurde das Konzept umgeschrieben, digitale Tools wie Kahoot oder Mentimeter wurden eingebaut und ausprobiert. „Am Ende hatten wir ein Konzept, von dem wir den Lehrern sagen konnten: Lest es euch durch, dann könnt ihr damit arbeiten. Und das hat funktioniert.“ Die Suchthilfe Aachen, die Anonymen Alkoholiker und die Polizei kommen nun per Video zu den Schülern. Und auch der Elternabend ist als Videokonferenz konzipiert. Diese sei ein besonders großer Erfolg,

sagt Yvonne Michel: „Unsere Erfahrung ist: Elternarbeit über ein Video-Konferenztool erreicht mehr Eltern als in einem analogen Format. Wenn Eltern noch jüngere Kinder zu Hause haben, haben sie kein Betreuungsproblem.“

Auch Jochen Scheufens ist von dem Projekt überzeugt, er, der von sich selbst sagt, er sei ein analoger Mensch. „Digitale Medien sind wunderbar und ein tolles Hilfsmittel, aber ich muss manchmal noch suchen, wo es langgeht. Von daher bin ich froh, dass uns die Suchthilfe Aachen digital so wunderbar unterstützt hat. Es funktioniert sehr gut. Die digitale Anleitung ist selbsterklärend. Ich stehe zwar manchmal technisch etwas auf dem Schlauch, aber das ändert nichts daran, dass Tools wie Kahoot oder Mentimeter für solche Programme ein absoluter Mehrwert sind“, sagt er.

Mit diesen positiven Erfahrungen aus dem RMG trat die Suchthilfe Aachen an weitere Schulen in Aachen heran, die bislang nur das analoge Programm kannten. „„Check it! go“ wurde ein Selbstläufer, weil es mit dem RMG eine Schule gab, die bereit war, es auszuprobieren“, freut sich Yvonne Michel. Und sie ist ein wenig stolz, dass die Caritas Aachen etwas schaffte, was längst nicht allen Suchtpräventionsstellen in NRW gelang. „Ganz viele Stellen haben zurückgemeldet, sie würden in der Pandemie keine Schulen erreichen. Wir in Aachen haben Zahlen, die belegen, dass wir sehr viel mit Schulen machen und dass es funktioniert.“

Mittlerweile ist in der Suchthilfe Aachen ein Studio eingerichtet mit schneller

Internetleitung, Profi-Kameras und -Ausrüstung, die es möglich macht, weitere Formate anzubieten. „Für ein Unternehmen in Dresden habe ich kürzlich einen Auftrag zur Suchtprävention im digitalen Format gemacht. Die sind auf uns aufmerksam geworden“, berichtet Yvonne Michel. Mit Suchthilfestellen aus anderen Städten haben sich die Aachener nun zusammengetan, um digitale Lesungen zum Thema Sucht zu organisieren. „Da erreichen wir Leute, die wir bei einer analogen Lesung nie bekommen würden“, freut sich Yvonne Michel.

„Wo haben sich digitale Methoden so bewährt, dass wir sie auch im Analogen nicht mehr weglassen?“

Die positiven Erfahrungen mit „Check it! go“ haben Auswirkungen auf die Planungen, wenn das Programm wieder analog stattfinden kann. „Wir schauen jetzt schon andersherum und fragen: Wo haben sich digitale Methoden so bewährt, dass wir sie auch im Analogen nicht mehr weglassen?“, sagt Yvonne Michel. Als Beispiel nennt sie Abfragen mit dem Online-Tool Mentimeter. „Die Mentimeter-Abfrage muss bei „Check it!“ bleiben, die hat sich bewährt. Und jeder Schüler hat heute ein Smartphone.“

Wohnungslosen ein Zuhause vermitteln

In Düren nimmt IN VIA an einem Projekt des Landes teil. Der Fachverband der Caritas begleitet wohnungslose Menschen bei der Suche nach einer Wohnung.

DÜREN. Dass Sozialarbeiter bei einem Caritas-Fachverband wie IN VIA arbeiten, ist nicht ungewöhnlich. Dass dort Immobilienfachleute tätig sind, eher schon. Wenn beide Professionen aber eng zusammenarbeiten, kann daraus etwas sehr Gutes werden für Menschen, die händeringend eine Wohnung suchen, aber keine finden. Das zeigt seit März 2021 das Projekt „Endlich ein Zuhause“, in dem sich IN VIA Düren engagiert.

Dreivierteljahr nach Start des Projektes „Endlich ein Zuhause“ sagt Svenja Esser: „Es ist sehr erfüllend, den Leuten bei der Wohnungssuche zu helfen, die wirklich Hilfe brauchen, anstatt bei einem Makler zu arbeiten.“

„Endlich ein Zuhause“ ist eine Landesinitiative des NRW-Sozialministeriums gegen Wohnungslosigkeit. Sie soll Wohnungsverluste verhindern, Wohnraum für Menschen ohne eigene

Großteil der Finanzierung kommt vom Land, zehn Prozent muss IN VIA als Eigenanteil dazugeben. Mit dem Geld finanziert der Verband ein Ladenlokal an der Weierstraße in der Dürener Innenstadt und die Stellen der beiden Immobilienkauffrauen Svenja Esser und Ann-Christine Krechting – sie teilen sich eine Vollzeitstelle – und des Erziehungswissenschaftlers Christian Kogel und des Sozialarbeiters Nuredin Sofuoglu. „In der Kombination Immobilienfachleute und Sozialarbeiter profitieren wir sehr voneinander“, sagt der 37-jährige Christian Kogel. Und Svenja Esser, die das Projekt leitet, sagt: „Unsere beiden Kollegen bringen den Blick auf die spezielle Klientel unseres Projektes ein, der unheimlich wichtig ist.“

„Es ist sehr erfüllend, den Leuten bei der Wohnungssuche zu helfen, die wirklich Hilfe brauchen, anstatt bei einem Makler zu arbeiten.“

Svenja Esser ist eine der beiden Immobilienfachfrauen, die in dem Projekt arbeiten. Eine Dozentin, bei der sie nach der Elternzeit ein Seminar zur beruflichen Orientierung nach der Familienzeit absolvierte, machte die 39-Jährige auf die Stellenausschreibung aufmerksam. „Die kam mit der Anzeige zu mir und sagte: Das ist genau etwas für dich“, erinnert sich die Aachenerin, die vor ihrer Elternzeit bei einer Bank tätig war. Dass sie aber in diesen Job nicht mehr zurückwollte, war ihr schon damals klar. Gut ein

Wohnung schaffen und die Situationen der Menschen verbessern, die von Wohnungsverlust bedroht oder obdach- und wohnungslos sind. Dazu hat das Sozialministerium Vereinbarungen mit großen Wohnungsbau-genossenschaften getroffen, die sich bereit erklären, mit den Projekten der Initiative zu kooperieren. 22 Standorte der Initiative gibt es landesweit, einer davon ist in Düren. Dort läuft das Projekt noch bis Ende 2022 in Trägerschaft von IN VIA. Es hat ein Volumen von 370.000 Euro. Der

Dass ein solches Projekt für Düren notwendig ist, zeigt der Blick auf die Zahlen. Von 2017 bis 2019 stieg im Kreisgebiet die Anzahl der Menschen ohne eigene Wohnung um annähernd 300 Prozent von 335 auf 961. Damit gehörte der Kreis zu den 20 Kommunen in NRW, in denen die Zahl am stärksten stieg. Dass preisgebundener Wohnraum wegfiel, anerkannte Asylbewerber ins Kreisgebiet zogen, die Mieten steigen und Wohnraum knapp ist, sind Gründe für die Situation.



Immobilienkauffrau Svenja Esser (l.) und Erziehungswissenschaftler Christian Kogel (r.) im Ladenlokal des Projektes „Endlich ein Zuhause“ von IN VIA an der Weierstraße in der Dürener Innenstadt

„Endlich ein Zuhause“ zielt zum einen darauf, Obdachlosen, Wohnungslosen und Menschen in problematischen Wohnsituationen bei der Wohnungssuche zu helfen. Ihre Wohnungen sollen gesichert werden, wenn Wohnungsverlust droht. Daher vermittelt und schlichtet das vierköpfige Team. Zudem baut es auch Kontakte zu anderen unterstützenden Angeboten auf, um die allgemeine Lebenssituation der Menschen zu verbessern. „Ein stabiles Mietverhältnis und eine stabile Lebenssituation bedingen einander“, sagt Svenja Esser. Die Immobilienfachfrau sagt, dass das Team auch Mieter, die es eher für eine Wohngemeinschaft für geeignet hält, um ihre Lebenssituation im Griff zu behalten, an solche Angebote vermittelt. Und wenn sich Wohnungslose

um eine Wohnung bewerben, hilft das Team von „Endlich ein Zuhause“ beim Erstellen der Bewerbungsmappe.

Aber auch die Seite der Vermieter behalten die Projektmitarbeitenden im Auge. Und das kommt gut an. „Vermieter melden uns zurück, dass wir ihr Mietobjekt wertschätzen. Gerade bei privaten Vermietern sind die Wohnungen ein Teil der Vorsorge fürs Alter“, sagt Svenja Esser. Vermieter würden Wohnungen nur zur Verfügung stellen, wenn Mieter mit den Objekten gut umgingen. Und darum kümmert sich IN VIA. Denn wenn ein Mietverhältnis zustande gekommen ist, zieht sich das Team von IN VIA nicht zurück. Es bleibt darüber hinaus Ansprechpartner für Mieter und Vermieter, sollte es einmal Probleme geben.

In der Zeit von März bis Ende Dezember 2021 hat „Endlich ein Zuhause“ in Düren 61 Vermittlungen vorgenommen, vier Wohnungen gesichert und noch viel mehr Menschen begleitet und unterstützt. 340 Haushalte haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihre Kartei aufgenommen mit insgesamt 805 Personen, davon sind 332 Kinder. „Wir hätten gerne noch mehr Wohnungslose vermittelt und unterstützend begleitet, aber ein guter Anfang ist gemacht“, sagt Svenja Esser.

Nach der Flut brauchen die Helfer Hilfe

Was machen die Folgen der Flut in der Eifel mit Beschäftigten der Caritas und ihren Klienten? Alexander Fischer ist Bereichsleiter beim Caritasverband für die Region Eifel und gewährt Einblicke.



Alexander Fischer ist Bereichsleiter beim Caritasverband für die Region Eifel. Seit der Flut ist auch sein Büro in einem Container hinter dem Caritas-Haus in Schleiden untergebracht.

EIFEL. Alexander Fischer wohnt in sicherer Entfernung von Schleiden. Zum Glück. 15 Kilometer Luftlinie liegt sein Wohnort Nideggen vom Caritas-Haus in Schleiden entfernt. Als vom 14. auf den 15. Juli eine meterhohe Flutwelle durch Schleiden rauschte und Menschen, Häuser und Autos mit sich riss, ahnte in den Höhenlagen oberhalb des Rursees

niemand etwas von der Katastrophe, die sich im Schleidener Tal abspielte. Dem 51-Jährigen gelang es noch, mit den Kolleginnen und Kollegen das Caritas-Haus zu verlassen, bevor dessen Erdgeschoss auch von den Wassermassen der Olef überspült wurde. „Man kann sich nicht vorstellen, was diese Flut mit den Menschen gemacht hat“, sagt Fischer.

Da redet jemand, der jeden Tag vom Berg hinunter ins Tal fährt zur Arbeit. Sein Büro im Caritas-Haus kann er nicht betreten. Das Gebäude muss im Erdgeschoss kernsaniert werden. Hinter dem Haus stehen nun Container für die Leitung des Verbandes. Auch Fischer als Leiter des Bereichs Psychiatrische Dienste arbeitet in einem Container. Wenn er abends

wieder nach Hause zurückfährt, lässt er ein Tal hinter sich, in dem die Spuren der Verwüstung immer noch zu sehen sind, und kommt in ein Haus, das intakt ist, keine Flutschäden hat. „Ich fahre abends den Berg rauf, raus aus dem Tal. Die Menschen im Tal können nicht weg, auch nach der Arbeit nicht. Alle Themen drehen sich nur um das Hochwasser, egal ob am Arbeitsplatz oder in der Freizeit“, sagt der Sozialarbeiter. Von Führungskräften erfordert diese Situation ein hohes Maß an Verständnis und Solidarität mit den Beschäftigten.

Wie wichtig Solidarität sei, habe der Verband in der Flut von vielen Seiten erfahren, sagt Fischer. Als Beispiel nennt er den Einsatz von Pflegekräften anderer Caritasverbände, die Schichten übernommen haben für Kolleginnen und Kollegen der ambulanten Pflege der Caritas in der Eifel, weil deren Hab und Gut ein Raub der Fluten wurde. „Was wir da erlebt haben, war großartig“, sagt Fischer. Auch dass Seelsorger aus den Reihen der Caritas zur Verfügung gestanden und Gesprächsangebote gemacht hätten, sei unschätzbar wichtig gewesen. „Viele Menschen hat diese Flut aus ihrem seelischen Gleichgewicht gerissen“, sagt er.

Das hatte auch Auswirkungen auf den Bereich der Psychiatrischen Dienste, den Fischer seit 2008 leitet. Zu dem Bereich gehören unter anderem eine Tagesstätte und das Betreute Wohnen für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige. Allein im Betreuten Wohnen sind 22 Frauen und Männer

beschäftigt, die meisten in Teilzeit. Zwei Klienten kamen in den Fluten ums Leben, andere verloren ihre Wohnungen und mussten vorübergehend in Notunterkünfte gebracht werden. Fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren durch die Folgen der Flut so stark beeinträchtigt, dass sie tagelang nicht zur Arbeit kommen konnten. „Das aufzufangen in einem Tätigkeitsfeld, wo die Beziehung und das Vertrauensverhältnis zwischen unseren Mitarbeitern und Klienten so entscheidend sind, war nicht einfach“, räumt Fischer ein. Ihm sei in den Tagen und Wochen der Flut sehr deutlich gewor-

„Aber in einem Punkt bin ich mir sehr sicher: Es bleiben Verwundungen bei den Menschen, an ihren Seelen. Diese Schrammen sehen wir schon jetzt, und wir werden sie weiter sehen.“

den, wie sehr unvorhergesehene Ereignisse Menschen aus der Bahn werfen könnte. „Wir meinen, alles kontrollieren zu können. Und das hat sich auf so brutale Weise als Illusion erwiesen“, sagt Fischer.

Anders seine Beobachtung in Bezug auf die Klienten. Fischer glaubt, die Illusion, alles kontrollieren zu können, hätten Menschen mit psychischen Erkrankungen wie Schizophrenie, Depression oder Persönlichkeitsstörungen erst gar nicht. „Menschen mit derartigen Krankheiten müssen mit vielen Unzulänglichkeiten im Leben klarkommen. An jedem Tag. Da haben einige eine bewundernswerte Kompetenz entwickelt, außergewöhnlich souverän mit Krisen und Katastrophen umzugehen“, sagt Fischer.

Irgendwann werden die Schäden an den Häusern beseitigt sein. Die Infrastruktur wird wiederhergestellt sein. An die Flut wird nichts mehr erinnern, glaubt Fischer. „Aber in einem Punkt bin ich mir sehr sicher: Es bleiben Verwundungen bei den Menschen, an ihren Seelen. Diese Schrammen sehen wir schon jetzt, und wir werden sie weiter sehen. Ich hoffe nur, dass wir das gut auf dem Schirm haben. Jetzt brauchen einmal die Hilfe, die anderen geholfen haben. Und das ist keine Schwäche.“ Da sagt einer, der jeden Abend nach der Arbeit den Berg hinauf nach Nideggen fährt. Und

die Erfahrungen aus den Folgen der Flut im Schleidener Tal fahren mit.

„Er ist in der Einrichtung regelrecht aufgeblüht“

Kai Schultes lebt im Wohnheim Mutter Teresa für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Geilenkirchen. Das Umfeld dort tut dem 33-Jährigen gut. Und er schmiedet Zukunftspläne.

HEINSBERG. „Erleben Sie ein Zuhause!“ Mit dieser Überschrift beschreibt der Caritasverband für die Region Heinsberg im Internet sein Wohnheim Mutter Teresa in Geilenkirchen. Seit 1988 gibt es das Wohnheim für psychisch kranke Menschen. Und seit Dezember 2019 hat Kai Schultes hier sein zu Hause gefunden. Mehr noch. Der 33-Jährige engagiert sich in der Einrichtung, ist unter anderem stellvertretender Sprecher des Bewohnerbeirates. „Er ist in der Einrichtung regelrecht aufgeblüht“, berichtet Astrid Werny, die Leiterin des Hauses. Die Philosophie des Hauses, Menschen nach ihren Möglichkeiten in der eigenen Selbstständigkeit zu unterstützen, geht auf.

zu sprechen. Daher hat er Pläne für die Zukunft. Er möchte andere über psychische Erkrankungen informieren, von seinen persönlichen Erfahrungen berichten. Möglicherweise wird er irgendwann eine Schulung zur Peer-Beratung besuchen, um als Betroffener anderen Menschen mit psychischen Erkrankungen zu helfen. Astrid Werny und ihr Team jedenfalls trauen es ihm zu und wollen ihn dabei unterstützen.

im Krankenhaus, um seine Probleme in den Griff zu bekommen. Versuche, es in Einrichtungen zu schaffen, schlugen fehl, bis er schließlich ins Wohnheim Mutter Teresa kam. Für ihn ein Glücksgriff, wie sich im Nachhinein herausstellte. „Ich hatte irgendwie das Gefühl, dass es in diesem Haus anders werden könnte. Aber dass ich so wenig Symptome haben würde, das hätte ich am Anfang nicht gedacht“, sagt Schultes. Ein wenig

„Es tut gut, dass die Leitung des Hauses in mir Potenzial gesehen hat, und mittlerweile glaube ich, dass ich meine Stärken gefunden habe.“

Der Kai Schultes, der Astrid Werny heute gegenüber sitzt, wenn sie Angelegenheiten des Hauses mit ihm bespricht, ist längst nicht mehr derjenige, der er bei seinem Einzug vor mehr als zwei Jahren war. Selbstbewusster ist er geworden, er hat sein Leben viel besser in den Griff bekommen, übernimmt gerne Verantwortung für die Hausgemeinschaft. Auch durch seine Aufgabe als stellvertretender Sprecher des Bewohnerbeirates hat Schultes herausgefunden, dass es ihm Freude macht, vor Leuten

Kai Schultes ist gelernter Dachdecker. Zwei Jahre lang hat er nach der Ausbildung als Geselle gearbeitet. Bis auf einmal nichts mehr ging. Eine Vielzahl ungelöster Probleme führte zu seiner psychischen Erkrankung. Er fühlte sich ständig unter Druck, in der eigenen Wohnung kam er nicht mehr zurecht, seine Beziehung ging in die Brüche, er verlor seinen Führerschein, und schließlich war der Arbeitsplatz auch noch weg. „Ich war enttäuscht, wütend und traurig“, sagt Kai Schultes. Über Jahre war er immer wieder

mulmig war ihm zu Beginn schon, als er Regeln unterschreiben musste, die in der Einrichtung gelten, räumt er ein. Der Anfang war nicht leicht, sagt er. Und er ist dankbar, dass das Team im Haus so konfliktfähig ist. Mittlerweile kommt er im Haus gut zurecht. Der Kontakt zu anderen Bewohnern ist gut, auch wenn manchmal die Altersunterschiede groß sind. Die Atmosphäre im Haus stimmt. „Der Umgang untereinander gefällt mir. Hier gibt man aufeinander viel mehr acht“, sagt Schultes. Dieses Umfeld gibt ihm Stabilität.



Kai Schultes, der im Wohnheim Mutter Teresa für Menschen mit psychischen Erkrankungen in Geilenkirchen lebt, bei seinem liebsten Hobby, dem Malen

Mit den Herausforderungen, die das Bundesteilhabegesetz für Bewohner wie Kai Schultes mit sich bringt, kommt der 33-Jährige gut zurecht. Das Gesetz hat zum Ziel, die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen zu stärken, ein den persönlichen Wünschen entsprechendes Leben zu führen und ihnen mehr Teilhabechancen und mehr Selbstbestimmung zu geben. Das verlangt von Menschen wie Kai Schultes aber auch mehr Eigenverantwortung. Dass ihm das Team des Wohnheims Mutter Teresa das zutraut, macht ihn selbstbewusster. So war es auch, als er sich auf Vorschlag der Leitung des Wohnheims als stellvertretender Sprecher des Bewohnerbeirates bewarb. 95 Prozent der Bewohnerinnen und

Bewohner gaben ihm ihre Stimme. „Es tut gut, dass die Leitung des Hauses in mir Potenzial gesehen hat, und mittlerweile glaube ich, dass ich meine Stärken gefunden habe. Ich habe den Eindruck, dass ich Dinge geregelt bekomme“, sagt Schultes.

Er ist sich bewusst, dass er seine psychische Erkrankung nie loswerden wird. Aber er hat immer besser gelernt, damit zu leben. Dabei helfen ihm auch seine Hobbys. Kai Schultes geht gerne schwimmen. Das sorgt für körperlichen Ausgleich. Entspannen kann er beim Gitarrespielen, das er sich selber beigebracht hat. Und schließlich malt Kai Schultes auch gerne, bevorzugt mit Aquarellstiften. Genug Ideen, was er zu Papier bringen könnte, hat er, allein der Platz,

seine Kunstwerke zu realisieren, fehlt ihm. „Mein Zimmer ist zu klein“, sagt er. Daher hofft er, in absehbarer Zeit in das ambulant betreute Wohnen ziehen zu können, das der Caritasverband für die Region Heinsberg ebenfalls auf dem Gelände des Wohnheims Mutter Teresa anbietet. Da hätte er eine kleine Wohnung und genügend Platz zum Malen.

Ehrenamtliche erleichtern Zugang zu Migranten

Alaa Kodsí und Narin M. Saed, zwei Frauen aus Syrien, sind in Krefeld ehrenamtlich für den Migrationsdienst der Caritas tätig. Der ist sehr dankbar für ihr Engagement.



Şukufe Bayram (M.) vom Migrationsdienst der Caritas im Krefelder Hansa-Haus ist froh, dass sich dort Ehrenamtliche wie Alaa Kodsí (l.) und Narin M. Saed (r.) engagieren.

KREFELD. „Die beiden Frauen sind richtige Ideen-Schmieden.“ Das sagt Şukufe Bayram, Mitarbeiterin der Integrationsagentur im Migrationsdienst der Caritas Krefeld und Meerbusch, über Alaa Kodsí (31) und Narin M. Saed (39). Die beiden Frauen aus Syrien leben seit 2016 mit ihren Familien in Deutschland. Einer der ersten Anlaufpunkte für die jungen Syrerinnen in Krefeld war die Caritas, für

deren Migrationsdienst sie sich heute ehrenamtlich engagieren. „Hätten wir nicht solche ehrenamtlich Tätigen wie diese beiden Frauen, würde uns ein ganz wichtiger Zugang zu vielen Migrantinnen und Migranten fehlen“, sagt Şukufe Bayram.

Alaa Kodsí lebt heute mit ihrem Mann und dem vier Jahre alten Sohn und der achtjährigen Tochter in Krefeld.

Bauingenieurwesen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Umwelt hat sie studiert, sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität in Aleppo. Eine neue Kultur, eine neue Sprache kennenzulernen war für sie nicht einfach. „Wir waren hier alleine, kannten niemanden“, sagt die 31-Jährige, deren erster Weg sie zur Tafel führte, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Beim Deutschkurs schließlich

hörte sie erstmals von der Caritas und ihrem Migrationsdienst. Von dem Angebot war die Syrerin so begeistert, dass sie gemeinsam mit Narin M. Saed, die sie mittlerweile kennengelernt hatte, eine private WhatsApp-App-Gruppe gründete für Frauen aus arabischsprachigen Ländern. „Diese Idee hat schnell Kreise gezogen, mittlerweile hat die Gruppe 239 Mitglieder“, sagt Narin M. Saed.

Die 39-Jährige hatte in Syrien Design und Schneiderei studiert, arbeitete dort als Grundschullehrerin und Erzieherin sowie als Wandmalerin. Qualifikationen, die ihr heute in Deutschland gut weiterhelfen. Nach ihrer Flucht übers Mittelmeer und die Balkanrouten fanden sie, ihr Mann und die beiden Kinder die ersten Hilfen bei der Caritas in Krefeld. „Ich wollte etwas zurückgeben von dem Guten, was ich dort erfahren habe“, sagt sie. Unter anderem engagierte sie sich ehrenamtlich als Übersetzerin für arabischsprachige Geflüchtete. Sie absolvierte eine Weiterbildung zur Schulbegleiterin, arbeitete zeitweise in einem Ein-Euro-Job an einer Grundschule als Schulbegleiterin. Für die Caritas engagieren sie und ihre Freundin Alaa Kodsí sich gerne. „Wir haben hier viele Freunde gefunden, wir sind ein gutes Team“, sagt die 31-Jährige. Und Narin M. Saed ergänzt: „Eines der schönsten Dinge, die ich von Deutschen gelernt habe, ist das Ehrenamt, das hat auch mir und meiner Familie geholfen. Und ich kenne das Gefühl, wenn jemand Hilfe braucht.“

Aus Hilfesuchenden sind Helferinnen geworden. Die beiden Frauen haben sich zum Ziel gesetzt, Menschen

mit Migrationshintergrund, vor allem Frauen, die Möglichkeiten aufzuzeigen, die sich bieten, um sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren. Ihnen selbst hat dabei das ehrenamtliche Engagement bei der Caritas sehr geholfen. „Wir kümmern uns um Themen, von denen wir wissen, dass sich Frauen dafür interessieren“, sagt Narin M. Saed. Und Alaa Kodsí zählt auf: „Deutschkurse, wie das deutsche Schulsystem ist, welche Angebote es für Familien gibt, das wollen die Frauen wissen.“ Also setzen sie sich hin, recherchieren Informationen, sammeln Adressen, wo Menschen mit Migrationshintergrund Hilfen bekom-

„Eines der schönsten Dinge, die ich von Deutschen gelernt habe, ist das Ehrenamt, das hat auch mir und meiner Familie geholfen.“

men, und geben diese über ihre WhatsApp-Gruppe weiter. Doch nicht nur das: „Wenn einzelne Personen Hilfe benötigen beim Gang zu Ämtern, begleiten wir sie auch“, sagt Narin M. Saed. Und sie klären auf, wenn Frauen Fragen haben. Narin M. Saed erzählt von einer jungen Mutter, die mit ihrem Kind eine Überweisung bekam zu einem sozialpädiatrischen Zentrum. Sie sei voller Sorge und verunsichert gewesen, weil sie nicht gewusst habe, was sie dort erwarte. Die beiden syrischen Ehrenamtlerinnen machten sich schlau, halfen mit Informationen aus, konnten die Frau schließlich beruhigen. „Sie sind für jeden Hinweis dankbar. Und wenn sie uns dann vielen lieben Dank sagen, ist das unser Gehalt für unsere Arbeit“, sagt die 39-Jährige.

Durch ihr Engagement schaffen es die beiden Frauen aus Syrien auch, für Migranten Kontakte zur Caritas und zu ihrem Migrationsdienst herzustellen, die sonst auf sich alleine gestellt wären. „Sie leisten eine enorm wichtige Integrationsarbeit“, sagt Sukufe Bayram. Die beiden Syrerinnen geben dem Team auch Hinweise, wenn sie über ihre Kontakte zu Migrantinnen herausfinden, welche Themen gerade unter den Nägeln brennen. Solche Informationen erleichtern es dem Migrationsdienst, mit seinem Angebot möglichst nah an den Menschen zu sein.

Nicht zuletzt in der Corona-Pandemie bemühten sich die beiden Syrerinnen, Informationen weiterzugeben. Denn für Migranten, so berichten sie, sei die Situation zusätzlich schwierig, weil sie viele Dinge nicht verstünden. Sie beschafften Informationen zur Pandemie, gaben Hinweise über die Impfung weiter, sammelten Adressen, wo Fachleute Hilfen anbieten.

Caritas macht Kirche zum Speisesaal

Seit Februar 2020 gibt die Caritas wegen der Corona-Pandemie in der Jugendkirche Mönchengladbach an zwei Tagen eine warme Mahlzeit an Wohnungslose aus.

MÖNCHENGLADBACH. „Was gibt es denn heute?“, fragt einer der Wohnungslosen, die an der Essenausgabe für den warmen Mittagstisch der Caritas in der Jugendkirche an der Albertusstraße unweit der Mönchengladbacher Fußgängerzone warten. „Bayrische Weißwurst mit Kartoffelsalat“, sagt Carmen Rosendahl-Küpper. Die Sozialarbeiterin der Caritas betreut in Kooperation mit Ehrenamtlern den Mittagstisch. „Aha, dann verfrühstücken wir die Bayern innerhalb kurzer Zeit zum zweiten Mal“, raunt ein Wohnungsloser. Alle lachen. Denn sie erinnern sich noch an das Spektakel im Borussia-Park vor wenigen Tagen, als Borussia Mönchengladbach Bayern München mit 5:0 aus dem DFB-Pokal geworfen hat.

Einen Mittagstisch für Wohnungslose in Mönchengladbach anzubieten, ist nicht das Kerngeschäft der Caritas in Mönchengladbach. Im Stadtteil Rheydt sorgt der SKM dafür, im Mönchengladbacher Zentrum macht der Tagerstreff Bruno-Lelieveld-Haus an der Erzbergerstraße in Trägerschaft des Vereins Wohlfahrt dieses Angebot. Montags, mittwochs und freitags können dort Wohnungslose eine warme Mahlzeit bekommen. Um den Mittagstisch auch am Dienstag und

Donnerstag anzubieten, sprang der Caritasverband Region Mönchengladbach ein. Er stellte kurzfristig in Kooperation mit dem Bruno-Lelieveld-Haus und der Pfarre Sankt Vitus, zu der die Kirche gehört, den Mittagstisch auf die Beine. Dadurch

„Mit großer Sorge sehe ich, dass junge Leute dabei sind, vor allem junge Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Das können wir uns als Gesellschaft nicht leisten.“

dass die Caritas jetzt am Dienstag und Donnerstag je eine warme Mahlzeit zur Verfügung stellt, haben nun Wohnungslose im Gladbacher Zentrum die Möglichkeit, von Montag bis Freitag jeden Tag ein warmes Essen zu bekommen. Die ursprünglichen Pläne, das Angebot lediglich von Februar bis Ostern laufen zu lassen, packte die Caritas schnell wieder in die Schublade. „Da kommen so viele. Da konnten und können wir nicht

sagen: Das Angebot stoppen wir“, sagt Carmen Rosendahl-Küpper. Also liefert die Küche des Theresianums, eine Altenpflegeeinrichtung der Caritas im Stadtzentrum, auch weiterhin das warme Mittagessen. Ehrenamtliche Fahrer bringen es in Warmhaltebehältern in die Jugendkirche.

Vor der Kirche hat sich mittlerweile eine kleine Schlange von Menschen gebildet, die zum Essen kommen. Immer nur wenige lässt Carmen Rosendahl-Küpper zur Essenausgabe vortreten, um die Hygienebestimmungen einhalten zu können. Sie schreibt den Namen jedes Gastes auf, achtet darauf, dass die Mund-Nasen-Masken richtig sitzen und sich alle die Hände desinfizieren. Gemeinsam mit Eberhard Boekers sorgt sie heute für die Essenausgabe. Der Rentner ist von Beginn an beim Mittagstisch engagiert. Mit einer Zange nimmt er die Weißwürste aus dem heißen Wasser und legt sie auf die Teller. Dann greift er zum Löffel mit Kartoffelsalat und gibt einen kräftigen Schlag Salat hinzu. Die Gäste freuen sich über die warme Mahlzeit. „Dass es dieses Angebot gibt, ist richtig gut. Es schmeckt, und die Menschen sind freundlich“, sagte einer der Wohnungslosen, der als Erster an der



Carmen Rosendahl-Küpper und Ehrenamtler Eberhard Boekers (v. r.) geben in der Albertus-Kirche in Mönchengladbach Essen an Wohnungslose aus.

Essenausgabe war und seine Portion schon fast aufgegessen hat.

Für Carmen Rosendahl-Küpper hat der Mittagstisch neben der Versorgung der Wohnungslosen mit warmem Essen noch einen anderen Aspekt: Sie möchte frühzeitig Notlagen erkennen, um, wenn möglich, Hilfe in die richtigen Bahnen zu lenken. „Diese Menschen, die hier zu uns kommen, werden von der Gesellschaft einfach vergessen. Kaum einer nimmt sie mehr wahr“, beklagt sie. Viele der Gäste kennen sich. Von daher hat sich durch die Mund-zu-Mund-Propaganda das Angebot der Caritas schnell herumgesprochen. Viele Migranten, die keinerlei Unterstützung bekommen, sind unter den Besuchern, auch einige ältere Frauen, die eine kleine Rente haben. „Mit großer Sorge sehe ich, dass junge Leute dabei sind, vor

allem junge Frauen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren. Das können wir uns als Gesellschaft nicht leisten“, sagt sie. Bedürftige, denen Wohnungsverlust droht, sind auch unter den Gästen. Carmen Rosendahl-Küpper sieht das als Chance, vielleicht noch rechtzeitig eingreifen zu können. „Ich weiß, wie Menschen in Not geraten“, sagt die Sozialarbeiterin, die jahrelange Erfahrung in der Schuldnerberatung hat. „Erfahrungen, die ich dort gemacht habe, helfen mir bei der Betreuung des Mittagstisches. Wenn kein Geld da ist und Stromsperrungen kommen, ist das die Vorstufe der Wohnungslosigkeit. Ich fürchte, dass diese Entwicklung infolge der Corona-Pandemie zunehmen wird“, sagt Carmen Rosendahl-Küpper. Um vorbeugend tätig zu werden, ist sie froh, dass der Mittagstisch in der Mönchengladbacher Jugendkirche auch mit anderen

Trägern der Freien Wohlfahrtspflege in Mönchengladbach abgesprochen ist. So ist dieses Angebot eingebunden in ein Netz von weiteren Hilfen.

Durch das zweiflügelige Hauptportal der Kirche – ein Flügel steht offen – schaut eine Frau herein. Sie hat einen Hund an der Leine. Daher darf sie nicht in die Kirche. Carmen Rosendahl-Küpper entdeckt die Frau. Sie gehört zu den Gästen, die regelmäßig kommen. Für sie gibt es Weißwurst und Kartoffelsalat zum Mitnehmen.

Altenheim erzeugt umweltfreundlichen Strom

2030 will die Caritas deutschlandweit klimaneutral sein. Einrichtungen wie das Altenheim St. Michael in Schwalmtal-Waldniel wollen einen Beitrag leisten.



Das Altenheim St. Michael in Schwalmtal-Waldniel aus der Vogelperspektive. Gut zu erkennen sind die 254 Solarpaneele der im Juli 2021 fertiggestellten Photovoltaikanlage. Rechts von der Mitte sind auch die zwölf Solarthermie-Module zu sehen, die demnächst mit der neuen Heizungsanlage verbunden werden sollen.

VIERSEN. Im Foyer des Altenheims St. Michael in Schwalmtal-Waldniel hängt ein großer Bildschirm. Das Bild, das er zeigt, sieht aus wie ein überdimensionaler Stromzähler. 25795,5 Kilowattstunden zeigt der Zähler Ende Oktober 2021 vor dem Hintergrundbild von Solarmodulen an. „Das ist die Leistung, die die Solarpaneele auf dem Dach unserer Einrichtung bislang

erzeugt haben“, sagt Martin Gerhards, Haustechniker der Einrichtung in Trägerschaft des Caritasverbandes für die Region Kempen-Viersen, nicht ohne Stolz. Das Altenheim St. Michael ist die erste Pflegeeinrichtung des regionalen Caritasverbandes, bei der im Bestand eine Photovoltaikanlage nachgerüstet wurde. Mark Wagner, Leiter des Altenheimes, sagt: „Es war

eine bewusste Entscheidung. Das ist ein Beitrag zum Schutz der Schöpfung. Es ist ein gutes Gefühl, weniger Kohlendioxid auszustoßen. Wir bekommen darauf viele positive Rückmeldungen.“

Grüne Energie im Zeichen des rot-weißen Caritas-Logos: Seit Sommer 2021 ist auf dem Dach der Einrichtung, die

86 Senioren ein Zuhause bietet, eine Photovoltaikanlage installiert. Dicht an dicht sind 254 Paneele auf dem leicht geneigten Satteldach des dreigeschossigen Gebäudes mit kreuzförmigem Grundriss angebracht. Mehrere hundert Meter Kabel mussten die Techniker, die die Anlage installiert haben, verlegen, damit Energie dorthin kommt, wo sie gebraucht wird. Auch ein neuer Hauptverteiler musste eingebaut werden. In dem 1996 eröffneten Haus eine Herausforderung für Fachplaner Helmut Florissen: „Es war nicht ganz einfach, im Bestand die richtigen Wege zu finden“, sagt der Ingenieur aus Viersen, der die Anlage konzipiert hat. Dafür nahm er unter anderem eine Langzeitmessung vor, um herauszufinden, wie viel Energie in dem Altenheim verbraucht wird. Da kommt schon einiges zusammen. Unter anderem hat das Pflegeheim eine eigene Küche, in der täglich das Essen für die Heimbewohner frisch zubereitet wird. Auch die Energie, die dort verbraucht wird, floss in die Bedarfsmessung ein.

Viele Vorbereitungen waren notwendig und viele Stunden der Montage. Gut geplant werden musste auch die Verkabelung der neuen Hauptverteilung, für die einzelne Trakte des Altenheimes im laufenden Betrieb für kurze Zeit stromlos geschaltet wurden. „Die Küche haben wir am Nachmittag angeschlossen, nachdem die Küchenarbeit beendet war“, sagt Martin Gerhards. In den Wohnbereichen mussten die Bewohner bei der Neuverkabelung etwa für eine halbe Stunde aufs Fernsehen verzichten. Eine zusätzliche Herausforderung war, dass die Montage unter Corona-Bedingungen erfolgte. Um nicht

mit Bewohnern in Kontakt zu kommen, arbeiteten die Handwerker von einem Gerüst aus. Die Kabel wurden außen am Gebäude kaum sichtbar in speziellen Edelstahl-Kanälen verlegt. Die Verkabelung im Keller des Altenheimes erfolgte in Räumen, die keine direkte Verbindung zu den Bewohnertrakten haben.

„Das ist ein Beitrag zum Schutz der Schöpfung. Es ist ein gutes Gefühl, weniger Kohlendioxid auszustoßen. Wir bekommen darauf viele positive Rückmeldungen.“

Die Mühe hat sich gelohnt, die Anlage läuft, aus Sonne wird Strom. „Wir können nun fast zwei Drittel unseres Bedarfs an elektrischer Energie selbst erzeugen“, sagt Mark Wagner. Noch besser ist die Stromausbeute im Sommer, wenn die Sonne kräftig scheint. „Dann ist es sogar möglich, fast den gesamten Strom für die Einrichtung selbst zu produzieren“, sagt Haus-techniker Martin Gerhards. Bereits in den ersten sieben Monaten nach der Inbetriebnahme hat das Altenheim St. Michael durch die Photovoltaikanlage rund 14 Tonnen Kohlendioxid eingespart. Das zeigt der Monitor im Foyer des Hauses Mitte Februar 2022 an. Und er verrät noch mehr: Das eingesparte Kohlendioxid entspricht der Menge, die ein konventionell betriebener Pkw bei zwei Erdumrundungen ausstoßen würde oder wenn rund

4900 Kubikmeter Gas oder 7200 Liter Öl oder 5080 Kilo Kohle verbrannt würden. Um diese CO₂-Menge mit Bäumen auszugleichen, müsste die Caritas 1152 Bäume pflanzen.

Der Caritasverband für die Region Kempen-Viersen hat annähernd 100.000 Euro in die Anlage investiert. Sie soll sich in deutlich weniger als zehn Jahren amortisieren. Insgesamt 20 Jahre lang, so die Berechnung des Ingenieurbüros, soll die Anlage Strom liefern. „Wir freuen uns, dass wir damit zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit beitragen können“, sagt Caritas-Vorstand Peter Babinetz. Und den Geldbeutel des Caritasverbandes schont die Anlage auch: Wenn sie abbezahlt ist, liefert sie für die weitere Laufzeit einen Großteil der Energie kostenfrei.

Und nicht nur das: Wenn demnächst im Altenheim St. Michael die Heizungsanlage und die Warmwasserbereitung erneuert wird, soll die neue Gasanlage auch durch Sonnenenergie unterstützt werden. Auf dem Dach des Altenheimes wurden beim Bau der Photovoltaikanlage bereits 27 Quadratmeter Solarthermie-Module installiert. Die müssen, wenn die neue Heizung kommt, nur noch mit ihr verbunden werden.

DIE BEWÄLTIGUNG DER FOLGEN DER FLUTKATASTROPHE

Blick auf soziale Entwicklungen darf nicht verloren gehen



Generalvikar Dr. Andreas Frick (l.) und Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens (2. v. r.) wenige Tage nach der Flut im Gespräch mit dem damaligen Geschäftsführer des Caritasverbandes für die Region Eifel, Rolf Schneider (2. v. l.)

DER 14. UND 15. JULI 2021 werden im Bistum Aachen und in anderen Regionen Westdeutschlands für lange Zeit im kollektiven Gedächtnis bleiben. Die Flutkatastrophe hat in den Regionen Eifel, Aachen-Stadt und Aachen-Land, Heinsberg und Düren-Jülich Schäden von unvorstellbarem Ausmaß hinterlassen. Besonders stark betroffen sind die Region Eifel und die Städte Eschweiler und Stolberg. Viele Menschen haben ihre Existenzgrundlage verloren, manche sogar ihr Leben. Seit Beginn der Naturkatastrophe suchen Betroffene und ihre Angehörigen den Kontakt zur Caritas.

Die ersten beiden Wochen nach der Flut standen unter dem Motto: Caritas hilft Caritas. Dabei haben die betroffenen Dienste und Einrichtungen viel Solidarität erfahren und weitreichende Unterstützung erhalten. Dramatisch war die Situation in der Eifel, denn das Personal des regionalen Caritasverbandes zählte vielfach selbst zu den Betroffenen, die aufgrund ihrer persönlichen Notlage nicht arbeitsfähig waren. Um die Patientinnen und Patienten in der ambulanten Pflege weiter versorgen zu können, war der regionale Caritasverband in den ersten Wochen auf Hilfe von außen

angewiesen. Ein einziger Aufruf an die Pflegedienste der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen genügte, um die pflegerischen Angebote durch Personal von Diensten und Einrichtungen außerhalb der Region Eifel gewährleisten zu können. Und nicht nur das: Oftmals reisten die Partnerinnen und Partner der Pflegekräfte mit an, um bei Aufräumarbeiten zu helfen. In Stolberg hat die Flutkatastrophe vor allem die Kindertagesstätte für spanische Kinder des SkF getroffen. Für die notwendigen Aufräumarbeiten hat der Volksverein Mönchengladbach kurzerhand einen 14-köpfigen Trupp

inklusive Transporter zur Verfügung gestellt. Diese und andere Beispiele zeigen: In der Not der Flutkatastrophe zeigte sich die verbandliche Caritas im Bistum Aachen in hohem Maße solidarisch mit den betroffenen Diensten und Einrichtungen.

Nicht nur innerverbandlich, sondern auch gesamtgesellschaftlich war die Solidarität mit den Betroffenen groß. Bereits in den ersten Tagen spendeten Menschen aus ganz Deutschland für den Wiederaufbau. Die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen hat unmittelbar die Verwaltung von Spendenmitteln übernommen. Hierzu zählen Mittel von Caritas international, dem Hilfswerk der deutschen Caritas, der Solidaritätsfonds für vom Hochwasser betroffene Kinder und Familien des Bistums Aachen sowie Mittel aus der Spendenaktion „NRW hilft“. Diese Spendenmittel dienen vor allem dazu, die Grundversorgung der Betroffenen sicherzustellen, etwa durch Kleidung, Elektrogeräte oder Möbel.

Bei Besuchen und Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritas vor Ort wie auch mit den Betroffenen wurde schnell deutlich, dass eine finanzielle Unterstützung allein bei Weitem nicht ausreicht – es braucht auch eine psychosoziale Beratung und Begleitung. Die lebensbedrohlichen Erfahrungen in der Flutkatastrophe haben viele Menschen, darunter vor allem Kinder und Jugendliche, stark traumatisiert und zudem Flüchtlinge aus Krisen- und Kriegsgebieten retraumatisiert. Die Caritas im Bistum Aachen hat deshalb Fluthilfebüros vor Ort aufgebaut, die

aufsuchende und begleitende Sozialarbeit für Betroffene leisten. Die Arbeit dieser Büros ist vielfältig und herausfordernd. Sie umfasst die Unterstützung bei Anträgen auf Finanzhilfen sowohl aus Spendenmitteln als auch aus den Wiederaufbauhilfen des Landes NRW, psychosoziale Begleitung, Schuldnerberatung bis hin zur Unterstützung in versicherungstechnischen und baufachlichen Fragestellungen.

Unter den Betroffenen zeigen sich schon jetzt Phänomene sozialer Ungleichheit:

- zwischen jenen, die versichert sind und hierdurch Schadensregulierungen beanspruchen können, und denen, die keine Versicherung haben;
- zwischen jenen, die den von den Wiederaufbauhilfen des Landes NRW geforderten Eigenanteil in Höhe von mindestens 20 Prozent leisten können, und denen, die auch hierfür auf Spenden angewiesen sind;

- zwischen jenen, die in Abhängigkeit zu Vermietern ohne Eigenmittel dastehen, und denen, die über Eigentum verfügen und selbstverantwortet den Wiederaufbau stemmen können.

Neben der individuellen Hilfe darf deshalb der Blick auf soziale Entwicklungen nicht verloren gehen. Sozial prekäre Städte und Stadtteile sind umso stärker getroffen durch die Zerstörung der lokalen Infrastruktur und des öffentlichen Lebens. Eine Erholung des Einzelhandels und des wirtschaftlichen Lebens wird maßgeblich sein für das Gemeinwesen und die Attraktivität dieser Regionen. Die Fluthilfe und der Wiederaufbau stehen noch in ihren Anfängen – die ganzheitliche Unterstützung der Betroffenen und die Befähigung und Stärkung der Gemeinwesen werden für viele Jahre eine große Herausforderung bleiben.



Von der Flut zerstört: das Caritas-Zentrum Kall

ZUM „HEUTE BEI DIR“-PROZESS

Von der Zukunftsbildskizze zum Kompass



Zur Zukunftsbildskizze des Bistums Aachen im „Heute bei dir“-Prozess befragte die Caritas im Bistum Aachen Mitarbeitende und Klienten und fasste die Ergebnisse in einem Bericht zusammen.

SEIT 2018 ringt das Bistum Aachen im „Heute bei dir“-Prozess um einen guten Weg in die Zukunft mit den Menschen in den Gemeinden, Einrichtungen und darüber hinaus. Dazu erschien 2020 nach Abschluss der ersten Phase „Wir wollen reden“ ein kompakter, zusammenfassender Text, der als eine Art Entwurf für ein Vorwort zu den bis dahin vorliegenden Ergebnissen zu lesen war. Wie alle anderen Räte des Bistums war auch der Diözesancaritasrat zu einer Stellungnahme zu diesem Text aufgefordert. Er stellte in einer umfangreichen Kommentierung fest, dass der Text sowohl in der Sprache als auch in der

Sache den Absichten des „Heute bei dir“-Prozesses, die Lebenswirklichkeit der Menschen mit den Augen des Glaubens zu deuten, widersprach.

Als theologische Fachreferentin in der DiCV-Geschäftsstelle unternahm es Anna Kohlwey, die Hauptlinien der Zukunftsbildskizze in verständliche und existenziell bedeutsame Sätze umzuformulieren. Gleichzeitig setzte sich Caritasdirektor Stephan Jentgens in der Lenkungsgruppe des Entwicklungsprozesses dafür ein, die Erfahrungen aus der Caritas mit der Glaubens- und Lebensrealität der Menschen im Prozess insgesamt

stärker zu berücksichtigen. Daraus entstand die Idee, die umformulierten Thesen der Zukunftsbildskizze in verschiedenen Gruppen in der Caritas zu diskutieren und die dort von Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitenden benannten Kommentare für den „Heute bei dir“-Prozess aufzuarbeiten. Es gelang kurzfristig vor Ostern, eine theologisch und kommunikativ beschlagene Werkstudentin zu gewinnen, die über drei Monate einen Befragungsprozess organisierte, teilweise selbst durchführte und auswertete.

Menschen aus den Krankenhäusern und Altenheimen, aus den

Jugend- und Behindertenhilfe-Einrichtungen, aus dem Bereich der Gefährdetenhilfe und nicht zuletzt aus dem Verband sprachen so in Einzel- und Gruppengesprächen über ihre Freiheits- und Unfreiheits Erfahrungen, ihre Sehnsüchte und Wünsche an das Leben, über die Möglichkeiten und Schwierigkeiten von Beziehungen und nicht zuletzt, welche Bedeutung (Gottes-)Glaube und Kirche für diese Erfahrungen in ihrem Leben haben – und welche Wünsche sie an eine Veränderung der Kirche in unserem Bistum daraus ableiten.

Mehr als 40 Interviews kamen so zusammen, in denen Menschen sich unterschiedlich fokussiert und verschieden tiefgehend einbrachten. Ein großes Spektrum alltagsnaher Vorstellungen von Freiheit, vielfältiger Bedeutungen von Beziehungsaufbau, -pflege und -verlust und schließlich von gelebter wie auch ersehnter Spiritualität und ihren Zugängen wurde dabei offenbar.

Letztlich zeigte sich als roter Faden aller Gespräche: Es geht darum, Menschen in und mit ihren Beziehungen durch Höhen und Tiefen zu begleiten. Bei Verlusten und Schicksalsschlägen da zu sein: Gespräche, Reflexion, Orientierung als Angebot. Ohne zu be- oder verurteilen.

Caritas wurde von vielen Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartnern als gelebte Kirche wahrgenommen, die dem Menschen unvoreingenommen gegenübersteht und mitgeht. Klientinnen und Klienten erfahren die Begleitung durch die Caritas als Glücksmomente, die Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter dagegen das Lächeln und das Vertrauen der Klienten.

Die Kirche und ihre Caritas bekamen aufgegeben, als sozialstaatliche und katholische Akteure die Menschen ganzheitlich zu begleiten. Das heißt: sie in ihrer konkreten Situation zu unterstützen, Beziehungen aufzubauen, zu pflegen und selbst zu gestalten. Dies schließt die mehrfache Beziehungsgestaltung ein: zu sich, zum Nächsten, zur Gesellschaft und zur Umwelt und auch die Beziehung zu Gott.

Erstmalig erhielt der Verband auf diese Weise ein basisgegründetes Bild, wie die Menschen, für die er als bewusst kirchlicher Verband und im kirchlichen Auftrag da ist, sein Handeln sehen und wie sie es mit ihrer (religiösen) Selbstdeutung in Beziehung setzen. Das allein ist schon ein wichtiger Ertrag der Umfrage-Aktion.

Mit diesem Material wurde die bistümliche Zukunftsbildskizze noch einmal kräftig quergebürstet und erhielt eine erhebliche Dosis „Realitätsbezug“ – bevor sie als Grundlagentext des „Heute-bei-dir“-Prozesses vorläufig abgeräumt wurde, denn die Verantwortlichen hatten eingesehen, dass ein solcher Text eigentlich eher am Ende der Arbeit stehen kann. Weil dennoch eine Orientierung für die aktuelle Arbeit im Synodalkreis und in der Synodalversammlung, den neuen Entscheidungsgremien, notwendig ist, entstand als abgespeckte Form ein „Kompass“, mit dem der Bischof vorgibt, dass alle Entscheidungen im synodalen Prozess sich an den Grundwerten „Freiheit“, „Begegnung“

und „Ermöglichung“ orientieren sollen – drei Grundwerte, die in den Statements unserer Gesprächspartner ebenfalls eine sehr große Rolle gespielt haben.

Insofern war die Mühe der umfangreichen Umfrage keinesfalls vergeblich: Die Ergebnisse tragen in guter Weise zur Selbstvergewisserung des Verbandes auch in seinem eigenen Entwicklungsprozess bei und stellen ein starkes Signal an das Bistum dar, dass die Caritas sich mit eigenen Argumenten am Ringen um das Bild und das Wirken der Kirche im Bistum Aachen von morgen beteiligt.

In diesem Sinne gilt unser Dank den zahlreichen Gesprächspartnerinnen und -partnern und Niharia Prakash, die in kürzester Zeit diese wichtige Vergewisserung im Caritasverband auf die Beine gestellt hat.

AUS DER VERTRETERVERSAMMLUNG 2021

Über die Zukunft der Caritas diskutiert

BEI DER Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. verdeutlichte der Abschluss des Projektes „Caritas 2020“, dass „die Gestaltung der Zukunft noch lange nicht vorbei ist“.

Die Vertreterversammlung ist das oberste beschlussfassende Gremium des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. Spätestens alle vier Jahre kommen die rund 100 Caritas-Vertreterinnen und -Vertreter aus dem gesamten Bistum Aachen zusammen, beraten zu inhaltlichen Entwicklungen des Verbandes und entscheiden über strukturelle Fragen der Caritas im Bistum Aachen.

Ursprünglich sollte die Vertreterversammlung im November 2020 stattfinden. Allerdings ließ die andauernde Corona-Pandemie nicht zu, die Veranstaltung in Präsenz durchzuführen. Daher wurde die Vertreterversammlung in das Jahr 2021 verschoben. Die Vertreterversammlung fand schließlich am 2. Oktober 2021 im Tivoli in Aachen als Präsenzveranstaltung statt. Der inhaltliche Schwerpunkt der Versammlung stand unter dem Titel „Die Zukunft liegt vor uns! – Caritas 2030“. Hierunter fiel auch der Projektabschluss „Caritas 2020“.

Im Jahr 2016 beschloss die Vertreterversammlung die Beteiligung im Projekt zum Zukunftsdialog „Caritas 2020“ des Deutschen Caritasverbandes. Ziel des Zukunftsdialogs

war die verbandliche Weiterentwicklung, orientiert an der Leitfrage „Wie geht Zukunft?“. Seitdem gestaltete der Diözesancaritasverband Aachen insgesamt fünf sogenannte Wegmarken-Veranstaltungen zu relevanten Zukunftsthemen in attraktiven Formaten:

- Caritas als attraktives Feld der Beteiligung und des Engagements
- Caritas als sozial- und gesellschaftspolitischer Akteur
- Caritas als attraktiver Arbeitgeber
- Caritas in Zeiten der Digitalisierung
- Caritas als internationaler Akteur und Partner

Die Veranstaltungen zu den Wegmarken überzeugten mit verbandlicher Wirkung und regten die Caritas im Bistum Aachen zum gemeinsamen Austausch über Zukunftsthemen an. Das „Theater K“ untermalte die Inhalte in den jeweiligen Veranstaltungen durch einen kulturellen Akzent bedeutsam.

Im Ergebnis drehte der Diözesancaritasverband Aachen zum Abschluss des Projektes „Caritas 2020“ einen Film in Zusammenarbeit mit dem „Theater K“. Dieser Film präsentierte bei der Vertreterversammlung am 2. Oktober 2021 die vielfältigen Aspekte der wichtigsten Zukunftsfragen für die Caritas im Bistum Aachen. „Das Theater K“ war auch diesmal eingeladen und rundete den Abschluss des Projektes mit einem weiteren kulturellen musikalischen Beitrag ab.

Für einen inhaltlich nachdenklichen Einstieg in das Thema „Die Zukunft liegt vor uns! – Caritas 2030“ sorgte der Gastvortrag von Prof. Dr. Armin Grunwald. Als Physiker und Philosoph ist er tätig am Lehrstuhl für Technikphilosophie und -ethik am Karlsruher Institut für Technologie. Bereits in der Auftaktveranstaltung zum Projekt „Caritas 2020“ am 28. April 2017 überzeugte Prof. Grunwald mit seinem Gastvortrag.

Dieses Mal stellte er sich in seinem Vortrag der Frage: „Was wird uns die Zukunft bringen?“. Prof. Grunwald veranschaulichte klärend, dass Prognosen, was die Zukunft bringen werde, insofern schwierig seien, als dass diese abhängig seien von Entscheidungen, die wir „jetzt“ noch nicht kennen würden. Damit sei der Blick in die Zukunft durch Unsicherheiten geprägt und könne nur mögliche Zukunftsszenarien aufzeigen. Die Corona-Pandemie sei ein Beispiel dafür. Diese habe in der Gesellschaft massive soziale Fragen, Herausforderungen, aber auch Chancen insbesondere im Zusammenhang mit den Themen Pflege, Klimaschutz und Digitalisierung aufgedeckt. Für die Caritas gelte es nun, diese Themen zu gestalten.

Die Vertreterversammlung am 2. Oktober 2021 war zugleich die erste Versammlung von Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens, der zum 1. Januar 2021 sein Amt angetreten hatte. Anknüpfend an die vorherigen

Beiträge in der Veranstaltung, zeigte Stephan Jentgens in seinem inhaltlichen Impuls die Perspektiven der Caritas im Bistum Aachen bis 2030 auf. Er bekräftigte, dass die Caritas als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche nach wie vor anwaltschaftlich, solidaritätsstiftend, fachlich kompetent, christlich orientiert und politisch klar positioniert für die Nöte der Menschen aktiv sei und sein werde. Allerdings seien für eine gute soziale Arbeit passende Rahmenbedingungen und Ressourcen notwendig. Dazu gehörten insbesondere motivierte, fachkundige und fair bezahlte Mitarbeitende mit Dienstverhältnissen, die sich an den Lebensphasen orientierten. Eine auskömmliche Finanzausstattung für die verschiedenen Bereiche der Caritasarbeit, auch in der Nach-Corona-Zeit, sichere eine zukunftsorientierte gestaltende Arbeit. Zudem festigten agile Netzwerke mit verlässlichen Strukturen und verschiedenen Initiativen und Führungen die verbandliche Caritasarbeit nachhaltig. Das Feld der Digitalisierung sei in der Caritas so zu gestalten, dass es fachlich erleichternd und ethisch verantwortbar sei. Als Querschnittsaufgabe müsse Digitalisierung die Menschen innerhalb und außerhalb der Caritas gut mitnehmen.

In einer anschließenden Podiumsdiskussion beleuchteten Stephan Jentgens, Prof. Dr. Armin Grunwald, Delk Bagusat, Vorstandssprecher RCV Krefeld, Alexandra Laba, Geschäftsführerin IN VIA Aachen, und Judith Swoboda, youngcaritas, DiCV Aachen, nochmals gemeinsam die verschiedenen Aspekte der zukünftigen Gestaltungsaufgaben in der Caritas.



Vertreterversammlung am 2. Oktober 2021 im Tivoli in Aachen: (v. r.) Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens mit den bei der Vertreterversammlung gewählten Delegierten aus dem Bistum Aachen für die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes für die Wahlperiode 2022 bis 2028: Schwester Maria Ursula Schneider (Zweite Vorsitzende DiCV Aachen), Monika Karim (Vorstandsmitglied DiCV Aachen) und Dirk Hucko (Vorstandssprecher RCV Düren-Jülich)

Ein weiteres bundesweites Thema beschäftigte in dieser Vertreterversammlung ebenfalls. Für die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2022 bis 2028 sind Dirk Hucko, Monika Karim und Schwester Maria Ursula Schneider als Vertreterinnen und Vertreter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen gewählt worden. Qua Funktion sind Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, Erster Vorsitzender des Verbandes, und Stephan Jentgens, Diözesancaritasdirektor, ebenfalls Mitglieder der Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung entscheidet über politische Weichenstellungen für die bundesweite Caritas.

Zudem ist es eine Regelaufgabe der Vertreterversammlung, alle vier Jahre einen Tätigkeitsbericht des Verbandes vorzustellen und zu beraten. Der

Tätigkeitsbericht des Caritasverbandes für das Bistum Aachen für die Jahre 2016 bis 2020 sollte ursprünglich bei der für das vergangene Jahr geplanten Vertreterversammlung vorgelegt werden. Coronabedingt wurde dieser Bericht nun in der neu terminierten Vertreterversammlung am 2. Oktober 2021 vorgestellt. Es ist insofern ein besonderer Bericht, da der Vorstand ihn als letzten Bericht in der Amtszeit des Diözesancaritasdirektors Burkard Schröders vorlegte. Der Titel des Tätigkeitsberichtes heißt kurz „Engagiert“, dieser stellt in seinen zahlreichen Beiträgen die vielfältigen Aktivitäten verbandlicher Caritas in der zurückliegenden Amtsperiode des Vorstandes seit 2016 vor.

AUS DEM DIÖZESANCARITASRAT

Wie Krisen den Verband weiterentwickeln



Sprach vor dem Diözesancaritasrat zum Thema Resilienz: Prof. Dr. Björn Enno Hermans, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und zugleich Vorstand des Stadtcaritasverbandes Essen

DAS WISSEN um Resilienz – auch in einem Verband wie der Caritas – kann helfen, gestärkt aus Krisen hervorzugehen. Über Erfahrungen und Erlebnisse in Krisenzeiten werden bei Menschen und Organisationen Energien frei, die helfen, schwierige Situationen zu bewältigen und sich weiterzuentwickeln.

Die Sitzungen des Diözesancaritasrates im Frühjahr und im Herbst 2020 fanden beide trotz der andauernden Corona-Pandemie noch in Präsenz statt. Gleichwohl stimmten alle Mitglieder zu, erstmalig den

Diözesancaritasrat am 19. März 2021 als Videokonferenz per Zoom durchzuführen. Der Versuch im digitalen Format klappte. Nahezu alle Mitglieder nahmen an der Veranstaltung teil. Es war die vierte Sitzung in der derzeitigen Amtsperiode 2019 bis 2023 und die erste Sitzung mit Stephan Jentgens als Diözesancaritasdirektor.

Passend zu den Rahmenbedingungen, beschäftigte sich auch der inhaltliche Schwerpunkt der Sitzung mit der Corona-Pandemie. Der Titel des Themas lautete: „Eine resiliente Caritas – über mögliche Antworten, gestärkt

die Corona-Pandemie zu bewältigen“. Michael Teichert aus der Geschäftsstelle des DiCV Aachen moderierte diesen Part in der Konferenz und war im Gespräch mit Dr. Klaus Ritter vom Deutschen Caritasverband und Prof. Dr. Björn Enno Hermans, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut und zugleich Vorstand des Stadtcaritasverbandes Essen. Anlass und Hintergrund, gerade das Thema „Resilienz“ im Verband anzugehen, waren die aktuellen Erfahrungen mit Corona, einhergehend mit der Kernfrage: Wie kommt der Verband möglichst gestärkt durch die Krise? Beide

Beiträge der Gäste im Gespräch stimmten schließlich positiv. So ein großer Verband wie die Caritas hat die Fähigkeit, lernend und gestärkt aus der Krise zu kommen. Bei der Bewältigung der Herausforderungen kann die Caritas sich auf viele Expertinnen und Experten innerhalb der Caritas verlassen sowie auf langjähriger Erfahrung mit Vernetzungen und Teamarbeit aufbauen. Wesentliche Grundlagen für die Entwicklung des Verbandes sind Vertrauen, das Besinnen auf Stärken sowie Lern- und Veränderungsbereitschaft. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz im Diözesancaritasrat ermutigte den Verband, die Pandemie gemeinsam zu „schaffen“. Dazu ruft auch die Caritas-Dachkampagne „#DasMachenWirGemeinsam“ für die Jahre 2021/2022 auf, welche in der Sitzung ebenfalls präsentiert wurde. Auch der Jahresbericht der DiCV-Geschäftsstelle über die Arbeit im vergangenen Jahr wurde in der digitalen Konferenz wie gewohnt vorgestellt und erörtert.

Zudem diskutierten die Mitglieder des Diözesancaritasrates aufgrund der aktuellen Brisanz im Frühjahr die Beschlusslage zum „Tarifvertrag Altenpflege“. Als Grundlage diente unter anderem ein Beitrag von Dr. Arnd Küppers, Mitglied im Diözesancaritasrat, der zu der besonders kritischen Stellungnahme mehrerer Sozialethikerinnen und -ethiker Rede und Antwort stand. Der konkrete Inhalt der Erklärung zur „Allgemeinverbindlichkeit Tarifvertrag Altenpflege“ und die grundsätzliche Kritik am Dritten Weg im Arbeitsrecht der Caritas vermischten sich in öffentlichen Diskussionen. Für die Arbeitsrechtliche

Kommission und die Caritas ist es deshalb dringlicher denn je, sich für die Pflege und ihre auskömmliche Finanzierung starkzumachen. Folglich lud auch der Diözesancaritasverband zeitnah die Kritiker zu Gesprächen ein, um den Dialog fortzusetzen und miteinander um politische Lösungen für mehr Wertschätzung für die gesamte Pflege zu ringen.

Die Diözesancaritasratssitzung im Herbst am 29. Oktober 2021 – die wieder in Präsenz stattfand – war inhaltlich ebenso geprägt von einer Krise, die sich am 14./15. Juli 2021 auch in den Regionen des Bistums Aachen ereignete. Die Flutkatastrophe hatte in der Eifel, in Aachen-Stadt sowie Aachen-Land, in den Kreisen Heinsberg und Düren Schäden von unvorstellbarem Ausmaß hinterlassen. Unmittelbar nach der Katastrophe entwickelte der DiCV Aachen gemeinsam mit dem Bistum Aachen vor Ort ein Verfahren für Anträge auf Soforthilfe für Betroffene und brachte es in die Umsetzung mit den Akteuren vor Ort. Hierfür standen Spendenmittel

zur Verfügung, die von Caritas international, dem Bistum Aachen und der Aktion „NRW hilft“ von Landesregierung und Freier Wohlfahrtspflege NRW eingeworben worden waren. Anna Kohlwey, Wilfried Reiners und Roman Schlag koordinieren die Fluthilfe im DiCV Aachen. Als Gäste in der Diözesancaritasratssitzung berichteten Roman Schlag und Wilfried Reiners gemeinsam mit Prof. Dr. Liane Schirra-Weirich und Hans-Josef Schmitt, beide Mitglieder des Diözesancaritasrates, aus Erfahrungen und Hilfe-Aktionen in Stolberg und der Eifel. Hier informierte Wilfried Reiners auch zur Konzeptidee der Fluthilfebüros, die als Angebot zur Unterstützung in den betroffenen Regionen auf Dauer von drei Jahren geplant sind.

Ferner legte der Vorstand des Caritasverbandes dem Diözesancaritasrat wie immer in der Herbstsitzung eines Jahres den Tätigkeitsbericht vor, womit er die Rechenschaft über seine Arbeit ablegte. Regelmäßig wurden auch die Jahresabrechnung und der Haushaltsplan beschlossen.



Per Videokonferenz war am 19. März 2021 Dr. Klaus Ritter vom Deutschen Caritasverband zur Diözesancaritasratssitzung zugeschaltet, um über die resiliente Caritas vorzutragen.

AUS DEM VORSTAND DES DIÖZESANCARITASVERBANDES

Das erste Jahr mit Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens



Vor der ersten Leitungskonferenz-Klausur des Jahres 2021 begrüßt am Donnerstag, 7. Januar 2021, der Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen den neuen Diözesancaritasdirektor im Bistum Aachen, Stephan Jentgens. Das Foto zeigt (v. l.) Vorstandsmitglied Hans Mülders, die Zweite Vorsitzende des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, Schwester Maria Ursula Schneider, und Stephan Jentgens. Der Vorstand überreichte Jentgens zum Start im Haus der Caritas eine Grafik der Aachener Künstlerin Brigitte Erm.

GRUNDSÄTZLICH kam der Vorstand des Diözesancaritasverbandes im Jahr 2021 insgesamt zu sieben Sitzungen zusammen. Es ist auch das erste Jahr mit Stephan Jentgens in dessen Eigenschaft als Diözesancaritasdirektor.

Inhaltlich befasste sich der DiCV-Vorstand – neben allen anderen Regelaufgaben – schwerpunktmäßig mit der Weiterentwicklung in der DiCV-

Geschäftsstelle und des Verbandes. So beschloss der Vorstand in der Funktion des Auftraggebers in der Sitzung am 29. April 2021 die Organisationsweiterentwicklung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. Sie wird begleitet von der Firma Contec. Dieser Prozess knüpft an bereits identifizierte Bedarfe für Veränderungen an und wird im Sinne ständiger Veränderung und Weiterentwicklung gestaltet. Begonnen hatte der

Prozess mit einer gründlichen Analyse in der zweiten Jahreshälfte 2020. Ziel ist es, die Zukunftsfähigkeit der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen zu stärken.

Ein weiteres herausragendes Thema war die Vorbereitung der DiCV-Vertreterversammlung, die wegen der Corona-Pandemie in das Jahr 2021 verschoben worden war und im Herbst am 2. Oktober 2021 stattfand.

Hier standen die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter für die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2022 bis 2028 sowie der Abschluss des Projektes 2020 an.

Zudem beschloss der Vorstand in seinen Sitzungen die folgenden wichtigen Inhalte:

- Anwendung der Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Finanzierung Fachverbände – Empfehlungen der AG Evaluation des Zukunftsfonds zur Änderung der Vergabeordnung und Beschlussfassungen

- Wahl des Dienstgebervertreters in die Regionalkommission NRW der Arbeitsrechtlichen Kommission für die nächste Amtsperiode

In jeder Sitzung lagen den Mitgliedern des Vorstandes aktuelle Berichte aus der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen vor. Auch über Entwicklungen im „Heute bei dir“-Prozess wurde regelmäßig informiert. In der zweiten Phase dieses Prozesses ging nun ein Synodalkreis an den Start, der die Ergebnisse der Basis-Arbeitsgruppen auswertet und nach dem Konsent-Prinzip, orientiert am sogenannten „Kompass-Papier“, Entscheidungen zu den Themen trifft. Der Vorstand hatte Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens gebeten,

im Synodalkreis mitzuwirken und so die Anliegen und Sichtweise der Caritas einzubringen. Am 25. September 2021 fand zudem die erste Synodalversammlung im „Heute bei dir“-Prozess statt. Auch die Mitglieder des Diözesancaritasrates waren eingeladen, um die Verantwortung für die Gestaltung und Weiterentwicklung der Pastoral und Caritas im Bistum Aachen mit zu übernehmen.



Die Grafik der Künstlerin Brigitte Erm, die Stephan Jentgens als Willkommensgruß vom Vorstand des Verbandes erhielt

AUS DER SEELSORGE

Die Hoffnung wachhalten

ANJA JOYE, Seelsorgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen, berichtet über ihre Erfahrungen im Jahr 2021.

„Manchmal trete ich vor die Tür, atme aus und ein, reibe die Augen, halte Ausschau, ob Hoffnung ist“ – so heißt es in einem Gedicht von Detlev Bloch. Nun habe ich im vergangenen Jahr 2021 als Seelsorgerin der Mitarbeitenden der verbandlichen Caritas immer wieder Ausschau in Sachen Hoffnung gehalten und habe ganz unterschiedliche Stimmungen und Schwankungen auf dem „Hoffnungsbarometer“ wahrgenommen. Und: Die Hoffnung wachzuhalten – dieser rote Faden in meiner langjährigen Berufstätigkeit wurde insbesondere für mich im Jahr 2021 zur Herausforderung und zum Geschenk.

Das „Hoffnungsbarometer“ stand in den ersten Monaten von 2021 noch deutlich im Tiefdruckbereich, auch wenn sich ein leichter Aufschwung durch die beginnende Impfkampagne erahnen ließ. Die dunkle Jahreszeit mit weiteren Kontaktbeschränkungen und die Auswirkungen des Lockdowns machten vielen Menschen zu schaffen. In dieser Zeit führte ich in der Einzelseelsorge viele Gespräche: bei einem Spaziergang, auf Abstand in meinem Büro, per Telefon und digital.

Verschiedene neue Wege des miteinander-in-Kontakt-Seins mussten

gefunden und eingeübt werden, insbesondere im spirituellen Bereich. So entstanden Formate wie das „Aschenkreuz to go“, bei dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geschäftsstelle Texte zum Aschermittwoch und gesegnete Asche im Glas in der Kapelle abholen konnten, um besinnlich im Büro oder zu Hause die Fastenzeit mit Impulsen und dem Aschenkreuz auf der Stirn beginnen zu können.

Die wöchentliche „Unterbrechung am Mittwoch“, ein Zoom-Format, lud ein, mit einer spirituellen Wort-Bild-Marke und im gemeinsamen Austausch das Leben und Arbeiten in der Corona-Pandemie und auf Abstand und meist im Homeoffice zu bedenken.

In der Fastenzeit erhielten die Teilnehmenden der Online-Exerzitien: „Fürchte Dich nicht!“ jeden Tag einen inhaltlichen spirituellen Impuls. Die Exerzitienwoche endete mit dem Austausch in der Gruppe digital oder im Mailaustausch mit einem geistlichen Begleiter oder einer geistlichen Begleiterin. Diese Online-Exerzitien stießen auf große Resonanz von Mitarbeitenden aus unterschiedlichsten Caritasbereichen im Bistum. Die positiven Rückmeldungen machten mir Mut, dass seelsorgerliches Arbeiten auch digital funktionieren kann. Im Jahresverlauf sollten viele weitere digitale spirituelle Impulse zu unterschiedlichsten Anlässen folgen. Auch Teambegleitungen zu verschiedenen

Themenbereichen wie z. B. der Sterbebegleitung fanden teils digital statt.

Mein persönliches „Hoffnungsbarometer“ verschob sich im März deutlich in den Bereich des Hochdrucks durch etliche Gespräche mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichsten Tätigkeitsfeldern der Caritas im Zusammenhang mit der Entwicklung des Beitrags der Caritas zur Zukunftsbildskizze des Bistums im „Heute bei dir“-Prozess. Ich war zutiefst angerührt über das berufliche Selbstverständnis und die spirituelle Verankerung der Mitarbeitenden, die vor Ort in ihrer Arbeit jeden Tag neu ganz selbstverständlich durch ihren Dienst lebhaft Hoffnung zu ihren Mitmenschen tragen und so die Hoffnung wachhalten.

Mit zunehmendem Impffortschritt und niedrigen Zahlen wurden vom Frühjahr bis in den Herbst das Leben und Arbeiten wieder leichter. Es konnte aufgeatmet werden, Begegnungen fanden wieder real statt, und das „Hoffnungsbarometer“ zeigte ein stabiles Hoch an. Pilger-, Oasen-, Exerzitien- und Teamtage mit unterschiedlichsten Mitarbeitendengruppen waren analog möglich. Verschobene Fortbildungen wie z. B. zum Thema Trauer und Verlust mit den Schwangerschafts- und Erziehungsberaterinnen und -beratern wurden nachgeholt.

Mit der Flut im Juli wurde für viele Menschen in unserem Bistum nicht

nur Hab und Gut weggespült. Für viele sind auch ein Stück weit der Mut und die Hoffnung weggeschwommen, als hätte die Corona-Pandemie nicht schon ausgereicht. Geblieben sind neben Müll und Trümmern vielfältige Sorgen darüber, wie es in der Zukunft weitergehen könne. Ein Stück Hoffnung haben die vielen Helferinnen und Helfer, die bis zum heutigen Tag auf unterschiedliche Weise tätig sind, in die betroffenen Gebiete gebracht. Sie ließen bis in die dunklen Adventstage hinein die Flamme der Mitmenschlichkeit und Hoffnung nicht erlöschen.

Gemeinsam mit zwei Kollegen, dem Pastoralreferenten Bruno Müller, der aus dem Ruhestand heraus wieder aktiv geworden ist, und Diakon Winfried Zeller aus dem RCV Düren, habe ich seit August 2021 ein Seelsorgeteam gebildet, das im Caritasverband der Region Eifel tätig ist. Hier ist nicht nur die „Caritaszentrale“ massiv vom Hochwasser in Mitleidenschaft gezogen worden. Auch viele Mitarbeitende sind auf verschiedene Art und Weise „überflutet“ worden: durch Hochwasser in Haus und Hof, durch schlimme Erlebnisse und Erfahrungen in der Flutnacht und den Tagen danach, durch die Verluste von Angehörigen oder Klienten, durch die Unsicherheit und Improvisation, wo und wie jetzt gearbeitet werden kann oder muss, durch körperliche und psychische Nachwirkungen der Katastrophe bei sich selbst, in der Familie und insbesondere bei den Kindern.

Unser Seelsorgeteam ist seitdem für die Mitarbeitenden des RCV und deren Familien ansprechbar. Wir führen seit Monaten Einzelgespräche im



Das Kreuz über dem Altar in der Kapelle des Hauses der Caritas in Aachen

betroffenen zu Hause, bei Spaziergängen, in Notbüros, im Café. Wir besuchen systematisch die Teams der unterschiedlichen Arbeitsbereiche, teils mehrfach. In diesen Gesprächen gilt es, Raum zum Austausch zu schaffen. Im Mittelpunkt stehen die Mitarbeitenden in ihrer jeweiligen Situation. Es geht darum, einander mitzuteilen, was Einzelne während und nach der Flut erlebt haben, was weggeschwommen ist und was betrauert werden muss, aber auch anzuschauen, was geblieben ist, was Hoffnung und Halt gibt. Ideen werden ausgetauscht, wie Frau und man einigermaßen heil durch die dunkle Zeit kommen kann und wo es weiterführende Hilfe gibt. Vieles, was hier berichtet wird, ist schwer zu ertragen, manchmal kaum aushaltbar, aber an keiner Stelle war es an uns Theologinnen und Theologen allein, die Hoffnung wachzuhalten. Das tun die Menschen im Gespräch einander gegenseitig, u. a. durch das Erzählen der vielfachen Unterstützung durch ihre Mitmenschen, Familien, Kolleginnen und Kollegen, Nachbarschaften und Helfende. Es werden Tränen der Trauer wie der Freude und der

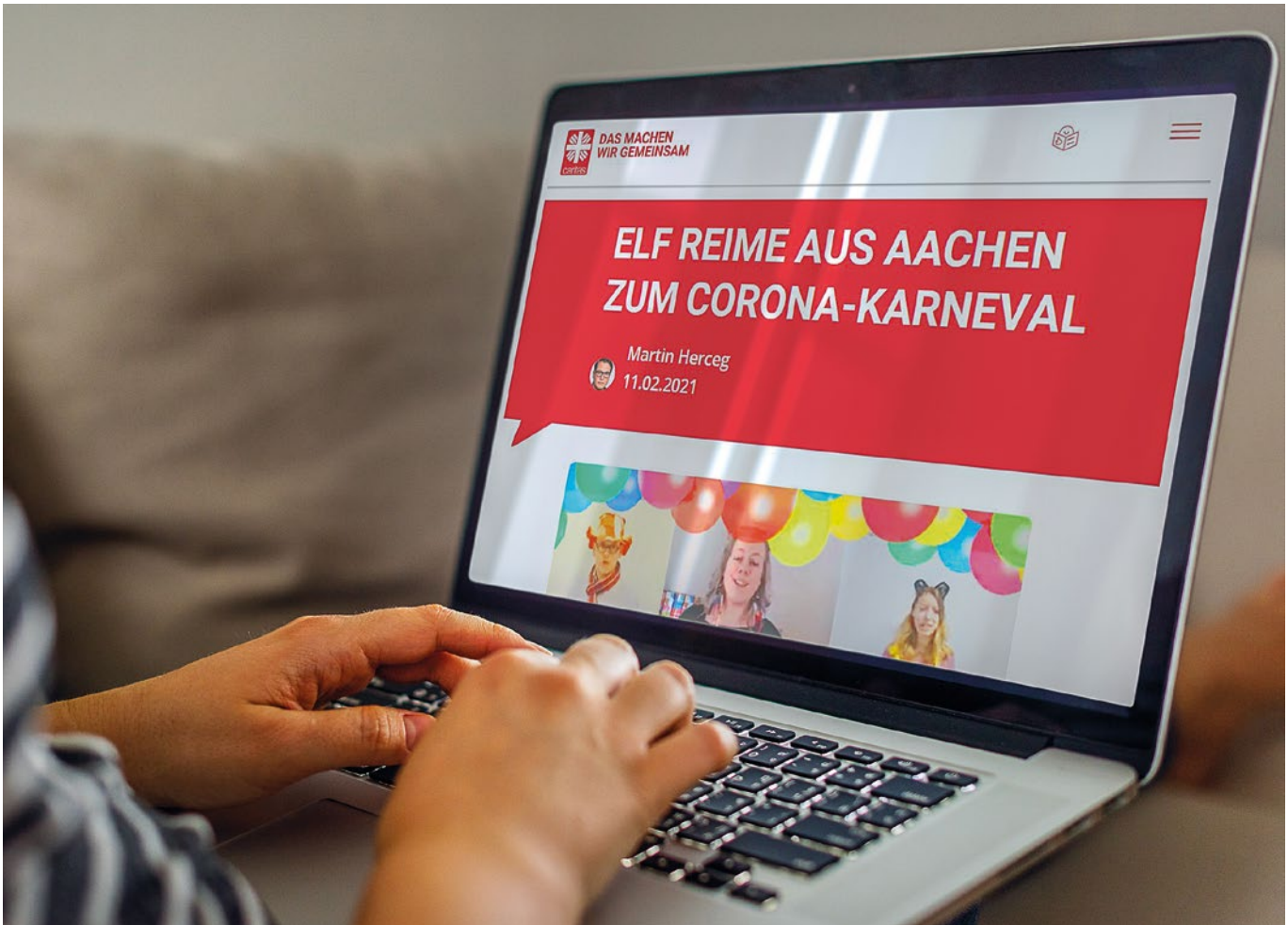
Hoffnung vergossen. Aber das „Hoffnungsbarometer“ stand bisher nie am untersten Tiefdruckpunkt, wie vermutet werden könnte.

Gleichzeitig arbeite ich mit Kolleginnen und Kollegen aus der Pastoral der Eifel daran, ein gesichertes Gesprächsangebot für Betroffene zu initiieren, das u. a. auch durch die entstehenden Fluthilfebüros der Caritas weitervermittelt werden kann. Auch da sind viele mit auf dem Weg – Zeichen der Hoffnung in schwerer Zeit.

Wenn ich nun zum Ende des Jahres noch einmal vor die Tür trete und rückblickend Ausschau danach halte, ob trotz der Schwere der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe noch Hoffnung war und ist, so kann ich dies heute ausdrücklich bejahen.

Und so gehe ich auch mit meinem roten Faden, die Hoffnung wachzuhalten, zuversichtlich in ein neues Jahr und schließe mit einem Zitat von Gordon MacDonald: „Hoffnung ist die Zuversicht, dass die Geschichte ein Ziel hat und dass Gott die Fäden in der Hand hält.“

#DasMachenWirGemeinsam



MIT BEGINN des Jahres 2021 trat der Deutsche Caritasverband (DCV) in eine neue Phase seiner Kampagnenarbeit ein. Bis zum Jahr 2020 gab es dreijährige Initiativen unter einem Oberthema, das jedes Jahr mit einem Themenschwerpunkt, mit einer neuen Kampagne, interpretiert wurde. Aus dem Verband gab es immer wieder Kritik an diesem Vorgehen. Kaum sei eine Kampagne zu Ende, beginne schon die nächste, und mit den Kampagnen könne nicht jeder im Verband etwas anfangen, hieß es. Aus dieser Kritik zog der Vorstand des DCV

Konsequenzen: Eine Aktionsform müsse her, die möglichst alle in den Blick nehme, die sowohl den Blick in die Öffentlichkeit als auch den Blick in den Verband habe. Auch das Tempo müsse reduziert werden. Es müsse ruhigere, beständige Teile in solchen Aktionen geben, aber auch Formate, die schnelles Reagieren auf Aktuelles möglich machten. Der Vorstand entschied, eine Dachkampagne über zwei Jahre zu probieren, die in mehrere Phasen eingeteilt werden soll. Die erste Dachkampagne startete im Jahr 2021. Sie dauert bis ins Jahr 2022,

und ihr Titel lautet: „Das machen wir gemeinsam“.

Aus Sicht des DCV bieten sich beide Jahre für eine solche Dachkampagne an. 2021 stand von Anfang an unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie und war in der zweiten Jahreshälfte geprägt von der Bundestagswahl im September. Im Jahr 2022 ist es 125 Jahre her, dass Lorenz Werthmann den Deutschen Caritasverband gründete. Er wollte damit die bereits bestehenden sozialen Initiativen der katholischen Kirche bündeln, um

– modern gesprochen – Synergien zu schaffen. Der Bewältigung der Corona-Pandemie, der Gestaltung unseres Gemeinwesens, wozu auch Wahlen gehören, und der Zusammenarbeit im Verband war und ist aus Sicht des DCV eines gemeinsam: „Das machen wir gemeinsam“ – gemeinsam mit der Öffentlichkeit, mit der Politik, mit den Aktiven im Verband.

Die Kampagne möchte zum Dialog darüber aufrufen, wie die Gesellschaft die Herausforderungen meistern kann. Der Dialog soll geführt werden mit der Politik, mit der Gesellschaft, mit dem Verband. Letztlich geht es um einen Dialog mit der außer- und der innerverbandlichen Öffentlichkeit über den Zusammenhalt der Gesellschaft. Zugleich möchte die Kampagne zum Mitmachen einladen, um die Gesellschaft und den Verband mitzugestalten. Denn beides „machen wir gemeinsam“. Und es kommt dabei aus Sicht der Caritas auf jede und auf jeden an.

Die Caritas-Dachkampagne gliedert sich in mehrere Phasen. Phase 1 hatte den Schwerpunkt „Miteinander durch die Krise“. Sie thematisierte, wie wir gemeinsam die Corona-Pandemie bewältigen, und dauerte bis zum Sommer. Sie beleuchtete den Beitrag einer jeden und eines jeden zur Pandemie-Bewältigung sowie den Wert sozialer Berufe für unsere Gesellschaft und schließlich das Bemühen um gleiche Chancen für alle. Die für diese Phase entwickelten Kampagnen-Motive sollten helfen, mit Öffentlichkeit, Politik und gesellschaftlichen Akteuren sowie im Verband in einen Dialog zu kommen. Daher warfen die



Philipp Schaps hatte die Idee, viele andere packten mit an, damit vor der Kita „Anna Roles“ der Caritas Lebenswelten in Lichtenbusch ein Tauschschrank aufgestellt werden konnte. Ein Beispiel für „#DasMachenWirGemeinsam“.

Plakatmotive Fragen auf, die zur Diskussion anregen sollten, um – ganz allgemein gesprochen – mit sozial Interessierten und Mitarbeitenden ins Gespräch zu kommen über die Wertschätzung der Arbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich, über die sozialen Sicherungssysteme und ihre Lücken sowie die individuelle soziale Absicherung und die Würde jedes Einzelnen.

Infolge der Corona-Pandemie konzentrierten sich die Kampagnen-Maßnahmen zunächst stark auf den digitalen Raum. Der DCV legte eine Podcast-Serie „Deutschland solidarisch“ auf und lud zu drei bundesweiten digitalen Dialog-Veranstaltungen zu den drei Themen der Kampagnenphase ein.

Digitaler Dreh- und Angelpunkt der Dachkampagne ist die Kampagnen-Homepage www.dasmachenwirgemeinsam.de. Sie gibt Hintergrundinformationen, enthält einen Blog und stellt Kampagnenmaterial zur Verfügung. Das Blog informiert

über Neuigkeiten zur Kampagne, enthält Beiträge zu den Podcasts und Beiträge aus der Caritas-Community. Auch Beiträge aus dem DiCV Aachen, die unter anderem ein gemeinsames Karnevalsvideo der Facebook-Gruppe der DiCV-Geschäftsstelle, das Essenangebot des Aachener Café Plattform in der Kirche St. Peter sowie ein gemeinsames Tauschschrank-Projekt von Bürgern und der Kindertagesstätte „Anna Roles“ der Caritas Lebenswelten in Lichtenbusch vorstellten, kamen in dem Blog vor.

Im Sommer folgte die zweite Kampagnenphase, die mit dem Claim „Neue Normalität gestalten“ auf die Zeit nach der Bundestagswahl zielte, in der es aus Sicht der Caritas darauf ankommt, die Zeit nach Corona gut vorzubereiten und Lehren aus der Pandemie zu ziehen. Diese hatte unter anderem längst bekannte soziale Unwuchten in den Blick gerückt. Zudem kommt es aus Sicht der Caritas darauf an, schon lange bestehende Herausforderungen – als Beispiel sei hier nur die Pflege

genannt – endlich grundsätzlich anzu-gehen.

Der DCV empfahl seinen Mitgliedern, in der zweiten Kampagnenphase vor allem den Dialog mit den Politikern, insbesondere den Bundestagskandidatinnen und -kandidaten, zu suchen. Daraus entwickelte die DiCV-Geschäftsstelle für das Bistum Aachen die Caritas-Sommertour. Ursprünglich vorbereitet in enger Abstimmung mit den regionalen Caritasverbänden für alle sieben Caritas-Regionen im Bistum, fand sie schließlich im Gebiet der regionalen Caritasverbände Aachen-Stadt und Aachen-Land sowie Eifel nicht statt, da diese Verbände schwer mit den Folgen der Flutkatastrophe zu kämpfen hatten. Aber an den übrigen Standorten entspannen sich jeweils für einen Tag in jeder Region

fruchtbare Dialoge mit den jeweiligen Bundestagskandidatinnen und -kandidaten, sodass diese im Anschluss an die Caritas-Sommertour äußerten, derartige Dialoge gerne fortführen zu wollen.

Alle Sommertouren folgten dem gleichen Schema: Als erstes Diskussionsthema war das Thema Pflege gesetzt. Besucht wurden daher in jeder Region entsprechende Dienste und Einrichtungen vor Ort. Das zweite Thema gab der jeweilige örtliche Verband vor. So kamen Themen der Eingliederungshilfe, der Migration, der Beratungsarbeit der Fachverbände, des sozialen Wohnungsbaus zur Sprache. Zwischen den unterschiedlichen Diskussionsorten in einer Region schlangen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sommertour aufs

Fahrrad, um von einem Ort zum anderen zu kommen.

In der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen hat sich für die Caritas-Dachkampagne wieder eine Begleitgruppe gebildet. Die hatte es auch übernommen, für die Caritas-Sommertour politische Positionen des Caritasverbandes für das Bistum Aachen zu erarbeiten. Dabei griff die Gruppe auf die Fachkenntnis der Fachreferenten zurück. Aus den Positionen entwickelte die Kampagnen-Arbeitsgruppe schließlich ein Postkarten-Set, das zur Caritas-Sommertour für die jeweiligen Bundestagskandidatinnen und -kandidaten aus den einzelnen Regionen zur Verfügung stand. Auch im Internet wurden diese Positionen veröffentlicht.



Zum Abschluss der Caritas-Sommertour in Mönchengladbach stellten sich Politiker und Vertreter des regionalen Caritasverbandes und des Diözesancaritasverbandes zum Foto auf.

AUS DEN STIFTUNGEN DES VERBANDES

Die Arbeit der Dienste und Einrichtungen unterstützen



DER CARITASVERBAND für das Bistum Aachen ist Träger zweier Stiftungen, der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen und der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten unterstützen sie auf Antrag die Arbeit der Einrichtungen und Dienste kirchlich-katholischer Träger im Bistum Aachen, die wiederum unmittelbare Hilfen organisieren für die Benachteiligten in unserer Gesellschaft.

Eine wichtige Säule der Stiftungsarbeit sind diejenigen Privatpersonen oder Institutionen, die sich finanziell für caritative Zwecke engagieren. Gerade die Unwetterkatastrophe hat gezeigt, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt keine Floskel ist, sondern ein Motor, auf die Mitmenschen zu schauen, die unsere besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung

benötigen. Auch die Corona-Pandemie stellt den sozialen Sektor vor große Herausforderungen. Aus Stiftungs- und Spendenmitteln wurden im vergangenen Jahr Pilotprojekte zur Begegnung sozialer Problemlagen angeschoben.

Die Reform des Stiftungsrechts mit weitreichenden Gestaltungsmöglichkeiten und Neuerungen wurde im Jahr 2021 nach langem Ringen endlich beschlossen. Kern der Reform sind eine bundesweit einheitliche Regelung und die Schaffung von Rechtssicherheit in Stiftungsangelegenheiten. Satzungsänderungen, Auflösung oder Zulegung von Stiftungen beispielsweise werden zukünftig vereinheitlicht und gleichzeitig vereinfacht.

Spenden und Zustiftungen können – ebenso wie Treuhand-, Verbrauchsstiftungen oder Stifterdarlehen –

zielgerichtet, lokal und nachhaltig für soziale Zwecke eingesetzt werden. Zum jeweils passenden Modell beraten die Verantwortlichen im Haus der Caritas mit einer mehr als 15-jährigen Erfahrung. Als Dachstiftung konzipiert, bündeln die Caritas-Stiftungen Ressourcen, um sie für die sozialen Akteure vor Ort optimal einsetzen zu können.

Aufgrund der andauernden Niedrigzinslage sind die Zinserträge aktuell zwar überschaubar, jedoch wird man wegen der wachsenden Herausforderung in der Finanzierung sozialer Arbeit nicht auf den Stiftungssektor verzichten können. Das Prinzip (Zu-)Stiftung bleibt ein interessantes Modell für alle, die eine Investition in die Zukunft und mit langem Atem tätigen möchten.



Ansprechpartnerin für die Stiftungen des Diözesancaritasverbandes

Ute Schramm
Kapitelstraße 3
52066 Aachen
Telefon: 0241 431-211
E-Mail: uschramm@caritas-ac.de

www.caritasstiftung-aachen.de
www.mutterundkind-stiftung.de

15 Jahre Stiftungsarbeit

DIE Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen wurde 2006 als rechtlich selbstständige kirchliche Stiftung durch den Caritasverband für das Bistum Aachen e. V. gegründet.

Sie hat seitdem rund 642.000,00 Euro für sozial-caritative Projekte zur Verfügung gestellt. Neben der Förderarbeit unterstützt die Stiftung Privatpersonen oder Institutionen bei allen Fragen rund um eine Stiftungsgründung und -verwaltung.

Zum Tag der Stiftungen am 1. Oktober und aus Anlass des Jubiläums entstand die Aktion „Ab in den Sack“ in Kooperation mit der youngcaritas im Bistum Aachen. Das Motto: joggend Müll sammeln, die Umwelt schützen und Spenden sammeln für den guten Zweck. Die Stiftung freute sich über eine großartige Spendensumme, die den von der Flutkatastrophe betroffenen Kindern, Jugendlichen und Familien im Bistum Aachen zugutekommen wird.

GEFÖRDERTE PROJEKTE IM JAHR 2021

Die Dachstiftung hat im Jahr 2021 Zuschüsse in Höhe von rund 77.000,00 Euro bewilligt. Die regionalen Caritasverbände Düren-Jülich, Mönchengladbach sowie Aachen-Stadt und Aachen-Land und der Sozialdienst kath. Frauen e. V. Aachen wurden durch Stiftungsmittel unterstützt. In den zurückliegenden

Corona-Monaten zeichneten sich neue drängende Bedarfe ab, die die Einrichtungen und Dienste der Caritas mit Modellprojekten auffangen möchten. Besonderes Augenmerk liegt z. B. auf der Förderung sozialer Teilhabe für Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen mit bestehenden Hilfsangeboten nicht erreicht werden konnten. Corona verschärft auch hier die Problemlagen dramatisch. Begrüßenswert ist, dass viele geförderte Träger Partner im Sozialraum einbinden und im Berichtsjahr vor allem auch auf eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation ihres Projektes abheben.

Ein Förderbeispiel ist das Projekt „Click kids“ des regionalen Caritasverbandes Aachen-Stadt und Aachen-Land. In den vergangenen zwei Jahren – während der Corona-Pandemie – hat sich der Medienkonsum insbesondere von Grundschulkindern deutlich erhöht. Eltern waren und sind durch lange Homeschooling-Phasen extrem gefordert und oft überfordert worden. Der digitale Schub an allen Schulformen und in der Gesellschaft insgesamt hat das Medienverhalten der Kinder zusätzlich und nachhaltig verändert. Schwerwiegende psychische, körperliche und soziale Folgen sind schon jetzt absehbar. Das Projekt „Click kids“ hat ein pädagogisches Konzept entwickelt, wie einer exzessiven Mediennutzung entgegengesteuert und Verhaltensalternativen eingeübt werden können. Das Projekt richtet sich an Kinder, Eltern

und Lehrende an Grundschulen, weil es dort bisher kaum Modelle zur Suchtprävention gibt. Den gesunden Umgang mit digitalen Medien zu fördern, ist gerade in einer schnelllebigen digitalen Gesellschaft wichtig und erlernbar, so die Einschätzung der Stiftung. Sie unterstützte das Projekt daher mit 12.000,00 Euro.

Auch Stiftungsfonds unterstützen die Caritasarbeit vor Ort. Die durch die Stiftung verwalteten Fonds bezuschussen aus ihren Erträgen Vorhaben der Dienste und Einrichtungen, für die eine Mischfinanzierung angezeigt ist. Die regionalen Caritasverbände Heinsberg, Kempen-Viersen und eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung in Eschweiler unterstützten 2021 beispielsweise die Hausaufgabenhilfe des Verbandes, Familien bzw. Einzelpersonen, die in Not geraten sind, oder Aktivitäten für Mitarbeitende in der Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH.

Die Caritas-Kinderhilfe Aachen setzte ihre Erträge und Spenden unter anderem für die soziale Arbeit bei den Auslandspartnerschaften des Diözesancaritasverbandes in Sibirien und Tansania ein. Vor allem die Caritas Sibirien hat mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zusätzliche Herausforderungen zu meistern. Dort werden aus Stiftungsmitteln schwerpunktmäßig ein Mutter-Kind-Heim und mehrere Kinderzentren unterstützt.

Die Entscheidungsgremien der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand.

Dem Stiftungsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an:

- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (Vorsitzender)
- Sr. Maria Ursula Schneider SPSF (Stellvertretende Vorsitzende)
- Monika Karim

- Hans Mülders
- Peter Pappert
- Hans-Josef Schmitt
- Dr. Margrethe Schmeer

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt sie in der Öffentlichkeit. Nach dem Ausscheiden von Burkard Schröders Ende 2020 übernahm Stephan Jentgens als neuer Diözesancaritasdirektor das Amt des Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2021. Zusammen mit

Ferdinand Plum, Stellvertretender Vorsitzender, und Martin Novak, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, bildet er den Vorstand der Stiftung.



Die Caritas-Kinderhilfe Aachen unterstützte unter anderem Projekte für Kinder der Caritas Westsibirien.

AUS DER BISCHÖFLICHEN STIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

Digitale Lernangebote für Migrantinnen unterstützt



Aus Stiftungsmitteln wurden 2021 unter anderem mehrere iPads und spezielle Lernmaterialien für das Café Agnes des Sozialdienstes katholischer Frauen in Viersen angeschafft.

DER EMERITIERTER BISCHOF

von Aachen, Dr. Heinrich Mussinghoff, hat die Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ im Jahr 2001 errichtet, um zusammen mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen die Arbeit der „Rat und Hilfe“-Beratungsstellen sowie anderer kirchlicher Träger im Bistum Aachen zu unterstützen. Schwerpunkt der Fördertätigkeit sind Projekte für Kinder, Jugendliche, Frauen und junge Familien im Bistum Aachen.

2021 wurden sieben Träger bzw. Maßnahmen mit insgesamt 35.002,00

Euro gefördert. Eine große Herausforderung für die Arbeit der antragstellenden Einrichtungen war nach wie vor der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Dies schlug sich auch in der Bewilligung von Fördergeldern seitens der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ nieder.

LUFTFILTER ERMÖGLICHEN „FRÜHE HILFEN“ IN CORONA-ZEITEN

Neben einem Soforthilfefonds für die katholischen Frauen- und

Kinderschutzhäuser im Bistum Aachen wurden zwei Projekte mit Bezug zur sozialen Arbeit in der Pandemie unterstützt: Für die coronakonforme Durchführung des Angebotes „Guter Start ins Leben“, eines Treffpunkts für Schwangere, Männer und Frauen mit ihren Säuglingen in den Räumen des SkF Aachen, wurden zwei leistungsstarke Luftfilteranlagen gefördert, die den Anforderungen des Gesetzgebers entsprechen. Aufgrund der baulichen Situation war ein ausreichendes Lüften im Herbst/Winter vor Ort nicht mehr möglich. Drohende Ansteckung hätte mit Sicherheit dazu

geführt, dass das gut etablierte präventive Hilfsangebot von den jungen Familien nicht mehr wahrgenommen worden wäre, obwohl es gerade für diese Zielgruppe wichtig ist. Da staatliche oder kommunale Finanzierungsmöglichkeiten für Geräte dieser Art – anders als bei Kindertagesstätten oder Schulen – nicht zur Verfügung standen, hatte die Stiftung die Anschaffung ermöglicht.

DIGITALE HELFER FÜR DAS CAFÉ AGNES

„Endlich können die Frauen Deutsch lernen, auch wenn die Präsenzkurse coronabedingt ausfallen oder sie nicht über die notwendige Technik verfügen“, berichtete Ulrike Zins, Leiterin des Café Agnes, beim Besuch der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“. Aus Stiftungsmitteln wurden 2021 mehrere iPads und spezielle Lernmaterialien angeschafft. Das Café Agnes des Sozialdienstes katholischer Frauen in Viersen ist ein wöchentlicher offener Treffpunkt, eine Anlaufstelle für geflüchtete Frauen und ihre Kinder. In den geschützten Räumen des SkF Viersen stehen ihnen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen zur Seite bei Problemen und Fragen des Alltags, für Übersetzungen, Bewerbungen etc. Der Stiftung war es wichtig, Ansätze zu fördern, die Frauen und Kinder darin unterstützen, in der neuen Heimat gut anzukommen – auch in Zeiten des Lockdowns. Damit die Frauen erreichbar bleiben und von zu Hause aus an Bildungs-, Beratungs- und Informationsangeboten teilnehmen können, wurde das Konzept des Sprachtrainings zusätzlich um ein digitales Format ergänzt.

Durch die gestifteten Leih-iPads können die Frauen weiterhin zeitnah und individuell begleitet werden.

Aufgrund der sich stetig ändernden Verordnungen bedeutete die Pandemie auch für die Frauenhausarbeit im Bistum Aachen einen Spagat. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregelungen mussten eingehalten und gleichzeitig die individuelle Betreuung der Frauen und ihrer Kinder gewährleistet werden. Bereits seit 2019 wurden die fünf katholischen Frauenhäuser aus Stiftungsmitteln mit einem Soforthilfefonds ausgestattet, der Frauen und Kindern bei der Aufnahme unbürokratische Hilfe gewähren kann. Nach drei Jahren Laufzeit ziehen nun alle Beteiligten eine positive Bilanz. Die Mitarbeitenden sind durch die Stiftungsmittel in der Lage, Frauen in Akutsituationen schnell und flexibel unterstützen zu können (z. B. mit sogenannten Begrüßungspaketen für die Grundversorgung, Lebensmittelgutscheinen, medizinischer Versorgung, Fahrt- und Dolmetscherkosten etc.). In den drei Jahren seit 2019 gab die Stiftung insgesamt 75.000 Euro in den Fonds.

DIE STIFTUNGSGREMIEN

Im Januar 2021 endete die Amtszeit von Beirat und Vorstand. In der neuen Amtsperiode, die bis Ende 2025 andauert, bleiben die Mitglieder des Beirates der Bischöflichen Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ weiterhin im Amt. Allein der Vorsitz des Beirates wechselte turnusgemäß zu Dr. Johannes Bündgens.

Die Beiratsmitglieder waren 2021:

- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (Vorsitzender)
- Generalvikar Dr. Andreas Frick (Stellvertretender Vorsitzender)
- Monika Karim
- Hans Mülders
- Renate Philippen
- Rosemarie Scheithauer
- Sr. Maria Ursula Schneider SPSF

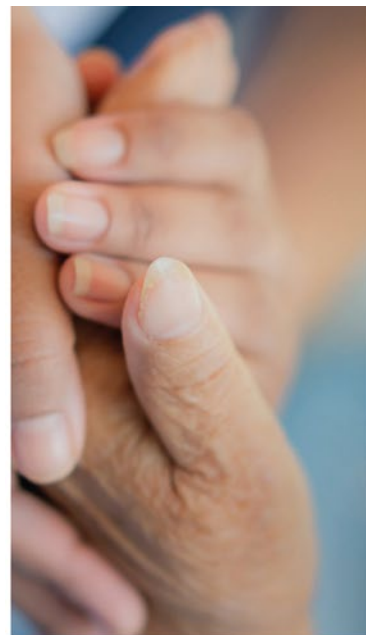
Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt sie in der Öffentlichkeit. Nach dem Ausscheiden von Burkard Schröders Ende 2020 übernahm Stephan Jentgens als neuer Diözesancaritasdirektor das Amt des Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2021. Zusammen mit Ferdinand Plum (Stellvertretender Vorsitzender) und Martin Novak (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied) bildet er den Vorstand der Stiftung.

AUS DER TARIFPOLITIK

Die Arbeitsrechtliche Kommission im Fokus der Öffentlichkeit

IM FÜNFTEN („Verlängerungs“-) Jahr der aktuellen Amtsperiode rückte die Arbeitsrechtliche Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes in den Fokus der Öffentlichkeit wie selten zuvor, da sie einer Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages Altenpflege nicht zustimmte. Worum ging es eigentlich bei diesem medial intensiv begleiteten Diskurs, der bis in Kirche und Caritas hinein zu Unverständnis und Missverständnissen führte?

Der Tarifvertrag Altenpflege wurde im Februar 2021 zwischen dem Bundesverband der Arbeitgeber in der Pflege (BVAP), der nach eigenen Angaben ca. 70.000 Beschäftigte in der Altenpflege repräsentiert, und der Gewerkschaft ver.di geschlossen. Die Tarifparteien BVAP und ver.di stellten anschließend beim Bundesarbeitsminister den Antrag, ihren Tarifvertrag für allgemein verbindlich zu erklären. Dadurch sollte dieser Tarifvertrag, der Lohnsteigerungen von bis zu 25 Prozent gegenüber dem geltenden Mindestlohn in der Pflege enthält, die Mindestbedingungen für die Beschäftigten in der Altenpflege verbessern. Der beschlossene Tarifvertrag schreibt andererseits jedoch lediglich die Ergebnisse der Pflegekommission fort und enthält weder Regelungen zu Überstunden und zu flexiblen Arbeitszeiten noch zu einer betrieblichen Altersversorgung, wie sie etwa die Arbeitsvertragsrichtlinien



DIE CARITAS KÄMPFT FÜR BESSERE BEDINGUNGEN IN DER PFLEGE – FÜR ALLE

Die Caritas steht für eine solidarische Gesellschaft. Unser Anspruch lautet: Not sehen und handeln. Sie fragen sich vielleicht: Wie passt das Nein der Caritas zum ver.di-Tarifvertrag Altenpflege zu unserem Selbstverständnis? Ausgerechnet in der Pandemie, in der Pflegekräfte so viel leisten!



Leider wurde in den vergangenen Tagen einiges falsch dargestellt und es ist ein Zerrbild der Caritas entstanden. Wir möchten Ihnen gerne unsere Perspektive erläutern:

FAKT IST

WIR ENGAGIEREN UNS SEIT JAHREN DAFÜR, DASS BEZAHLUNG UND ARBEITSBEDINGUNGEN IN DER PFLEGE BESSER WERDEN – NICHT NUR BEI DER CARITAS!

Der Gesetzgeber verlangt, dass die Arbeitsrechtliche Kommission der Caritas zustimmen muss, damit ein Tarifvertrag in der Altenpflege für allgemeinverbindlich erklärt werden kann. **In dem Gremium gab es die Sorge, dass dieser Tarifvertrag die guten Löhne und Arbeitsbedingungen bei der Caritas gefährdet.** Die Caritas beschäftigt in der Altenpflege 170.000 Menschen und wir wollen, dass sie weiterhin fair entlohnt werden. Das wäre aber nicht mehr finanzierbar, wenn die Pflegekassen die Leistungen der Caritas künftig nur noch auf Basis des niedrigen Standardtarifs bezahlen würden.



Die Caritas legte ihren Standpunkt zu besseren Bedingungen und Löhnen in der Pflege dar.

der Caritas vorsehen. Im Übrigen liegen die Gehälter dieses Tarifvertrages in fast allen Entgeltgruppen unter den Einstiegsvergütungen in der Caritas. Gleichwohl hatte der Bundesarbeitsminister erklärt, dem Antrag von ver.di und BVAP entsprechen und diesen Tarifvertrag für die gesamte Pflegebranche – d. h. für alle rund 1,2 Mio. Beschäftigten – für allgemein verbindlich erklären zu wollen. Voraussetzung hierfür war jedoch nach § 7a Arbeitnehmerentsendegesetz, dass Caritas und Diakonie als große Arbeitgeber in der Pflege diesem zustimmen.

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes, zuständig für die Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts und damit auch für die Vergütungen in der Caritas, hat in geheimer Abstimmung die notwendige Mehrheit für eine Zustimmung zur Allgemeinverbindlichkeit des Tarifvertrages Pflege verfehlt. Die entsprechende Kommission der Diakonie hat daraufhin von einer Beschlussfassung über die Thematik gänzlich abgesehen. Damit konnte der Tarifvertrag Altenpflege nicht für allgemein verbindlich erklärt werden. Es gelten weiterhin die Mindestarbeitsbedingungen, die durch die Vierte Pflegekommission empfohlen wurden.

Die fehlende Zustimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde in den „lauten“ Teilen der Öffentlichkeit, aber auch z. T. innerhalb von Kirche und Caritas, kritisch kommentiert. Nicht zuletzt der Bundesarbeitsminister äußerte sein Unverständnis über die Ablehnung. Dabei kamen die Gründe, die insbesondere – aber nicht ausschließlich – die Dienstgebervertreter

in der AK zu einer Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages Pflege veranlassten, nicht zu Gehör, obwohl sie durchaus schlüssig und nachvollziehbar sind.

Da der Tarifvertrag Pflege von der Arbeitsrechtlichen Kommission nicht mitverhandelt wurde, berücksichtigt er weder Details noch Strukturen der AVR-Caritas, greift aber dennoch in sie ein. Mit der Fortschreibung der Ergebnisse der Pflegekommission setzt er keine neuen Akzente, vielmehr ist zu befürchten, dass ein auf Basis des Tarifvertrages Altenhilfe vereinbarter Flächentarif auf niedrigem Niveau jede Dynamik bremst, die immer noch große Kluft zwischen den Niveaus der unterschiedlichen Tarifverträge in der Altenhilfe anzugleichen. Immerhin liegen die Vergütungen in der AVR-Caritas und im Öffentlichen Dienst durchschnittlich rund zehn Prozent über den Gehältern des Tarifvertrages Pflege. Insofern ist auch zu hinterfragen, warum der Arbeitsminister genau diesen Tarifvertrag für allgemein verbindlich erklären wollte.

Ein wesentlicher Grund für die Ablehnung des Tarifvertrages Altenpflege war aber die Sorge der Dienstgebervertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission, dass das deutlich niedrigere Niveau des Tarifvertrages Altenpflege für die Kranken- und Pflegekassen zur Norm werden könnte, an der diese sich zukünftig orientieren, mit der Folge, dass sie die Mehrkosten der Einrichtungen, die höhere Löhne bezahlen, nicht refinanzieren. Damit könnte perspektivisch eine Absenkung der Gehälter der Pflegekräfte in der Caritas drohen.

Wie es mit dem Thema weitergeht, bleibt abzuwarten. Vertreter der AK wie auch andere Akteure in der Caritas hatten vorgeschlagen, in einer fünften Pflegekommission mit allen Verantwortlichen in der Pflege nun eine alternative Regelung zu finden. Ihr Ziel müsse es dabei sein, die Mindestentlohnung bei den privaten Trägern deutlich anzuheben, ohne dass dies auf Kosten der guten Löhne bei Caritas und Diakonie sowie im öffentlichen Dienst gehe. Weiter setzte man auf den Vorschlag aus dem Bundesgesundheitsministerium, nur an einen Tarif gebundene Träger zur Erbringung von Pflegeleistungen zuzulassen. Die hierzu bisher unternommenen Schritte sind jedoch weiterhin unzureichend. Der nach der Bundestagswahl in seinem Amt bestätigte Bundesarbeitsminister hat jedenfalls angekündigt, die Mindestarbeitsbedingungen in der Pflege zeitnah erneut auf die Agenda zu setzen.

TARIFABSCHLUSS 2021 UND 2022

Durch die öffentliche Debatte über die Abstimmung der Arbeitsrechtlichen Kommission zur Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages Pflege geriet völlig in den Hintergrund, dass in der gleichen Kommissionssitzung am 25. Februar 2021 ein Tarifabschluss gefasst wurde. Nach intensiven Verhandlungen, die in einer Verhandlungsgruppe seit Oktober 2020 geführt worden sind, einigten sich die Dienstgeber- und Mitarbeiterseite der AK auf die Vergütungsregelungen für die Jahre 2021 und 2022. Obwohl die Forderungen und Positionen beider Seiten zu Beginn der Verhandlungen

überaus verschieden waren, gelang eine lösungsorientierte Einigung, die durch die langen Laufzeiten und durch die Verlängerung von befristeten Regelungen in den AVR bis in das Jahr 2023 Planungssicherheit schaffte. Die wesentlichen Inhalte des Tarifbeschlusses waren eine Erhöhung der Vergütungen zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens aber um 50 Euro, und zum 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Im Pflegedienst wurden die Zulagen erhöht, z.T. neue Zulagen eingeführt und diese dynamisch ausgestaltet, sodass hier der prozentuale Effekt deutlich höher ausfällt.

Die Möglichkeit, eine Altersteilzeitergänzung nach Anlage 17a AVR abzuschließen, wurde bis zum 30. Juni 2023 verlängert. Verlängert wurden u.a. auch die Regelungen zu den Alltagsbegleitern, zu den Fahrdiensten sowie die Regelungen zur Stufenanrechnung bei Höhergruppierung und zur Gruppenleiterzulage. Neu eingeführt wurde außerdem die Möglichkeit, Bestandteile der Vergütung einzelvertraglich zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern und E-Bikes umzuwandeln.

NEUE REGELUNG FÜR AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSE

Zu den Erfolgsmeldungen aus der Arbeit der AK im Berichtsjahr ist sicherlich die Beschlussfassung über eine Neuordnung der Anlage 7 AVR (Ausbildungsverhältnisse) zu zählen. Nach langen und intensiven Verhandlungen im Vorfeld hat die Bundeskommission in ihrer ersten Präsenzsitzung im Oktober 2021 – nach 20-monatiger

pandemiebedingter „Verbannung“ in den virtuellen Raum – eine Neustrukturierung der Ausbildungsbedingungen beschlossen. In einem Allgemeinen Teil der Anlage 7 werden die grundsätzlichen Bedingungen, die für alle Ausbildungsverhältnisse gelten, festgesetzt. In einem Besonderen Teil werden ergänzend die Spezifika für den jeweiligen Ausbildungsberuf geregelt. Dies sind die Ausbildungsvergütung, aber auch für die einzelne Ausbildungsart spezifische Bedingungen. Dabei wurden die bisher schon gültigen Regelungen ohne gravierende Abweichungen in die neue Struktur überführt und an die aktuellen gesetzlichen Ausbildungsordnungen angepasst.

Darüber hinaus wurden die Bedingungen für die praxisintegrierten dualen Studiengänge neu geregelt und die akademische Hebammenausbildung mit der Regelung zum praxisintegrierten dualen Studium in die Anlage 7 aufgenommen. Für die Heilerziehungspflegeausbildung gibt die neue Anlage 7 ebenfalls einen Rahmen vor.

Damit die in der Anlage 7 enthaltenen Vergütungshöhen für die Auszubildenden wirksam werden, bedurfte es einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Regionalkommissionen. Für die Regionalkommission NRW erfolgte dies am 4. November 2021.

HAUSAUFGABEN DER ARBEITS- RECHTLICHEN KOMMISSION

Einige Vorhaben konnte die AK allerdings auch nicht in die Tat umsetzen. So gelang es etwa nicht, zum Thema „Prävention und Intervention gegen

sexualisierte Gewalt“ Regelungen für die AVR zu beschließen. Der Verband der Diözesen Deutschlands hatte zu Jahresbeginn alle kirchlich-caritativen Rechtsträger aufgefordert, die Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit sexuellem Missbrauch oder alternativ eine entsprechende gleichwertige Leitlinie des Deutschen Caritasverbandes verbindlich anzuwenden. Damit die in diesen Ordnungen vorgesehenen Rechte und Pflichten der Beschäftigten eine unmittelbare arbeitsrechtliche Relevanz erhalten, ist jedoch eine Aufnahme bestimmter Regelungen in die AVR notwendig. Da sich die Parteien in der AK hierüber nicht direkt verständigen konnten, wurde ein Ausschuss eingesetzt, der zwar in intensiver und konstruktiver Arbeit versuchte, die bestehenden Differenzen beizulegen, bis zum Jahresende jedoch noch keinen konsentierten Vorschlag vorlegen konnte.

Ebenfalls unerledigt blieb die Reform der Anlage 2 zu den AVR, ein Vorhaben seit vielen Jahren. Immerhin setzte die Bundeskommission im Oktober 2021 eine Arbeitsgruppe ein, die in der Dezember-Sitzung der Bundeskommission einen Fahrplan für eine Wiederaufnahme des Anlage-2-Prozesses im Jahr 2022 vorgelegt hat. In diesem Fahrplan wurden Rahmenbedingungen sowie übergeordnete Ziele und einzelne Themenbereiche benannt, die in der neuen Amtsperiode der Bundeskommission bearbeitet werden sollen. Die Bundeskommission hat den vorgelegten Fahrplan beschlossen und eine Verhandlungsgruppe für die anstehenden Gespräche und Verhandlungen

eingesetzt, die bereits Termine für das gesamte Jahr 2022 vereinbart hat

WAHL DER MITGLIEDER DER ARBEITSRECHTLICHEN KOMMISSION

Die Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission endete – pandemiebedingt mit einem Jahr Verspätung – zum 31. Dezember 2021. Im Herbst des Berichtsjahres fanden in getrennten Verfahren die Wahlen der Mitarbeiter- und der Dienstgebervertreterinnen und -vertreter der AK für die kommende Amtsperiode von 2022 bis 2025 statt.

Die Mitarbeitervertretungen der katholischen Einrichtungen im Bistum Aachen wählten Ralf Degroot zum Vertreter in der Regionalkommission NRW und in der Bundeskommission sowie Sabine Kirschek zur Vertreterin in der Regionalkommission NRW. Rolf Cleophas trat nach jahrzehntelanger Mitgliedschaft in der AK aufgrund seines bevorstehenden Ruhestandes nicht mehr zur Wahl an.

Als Dienstgebervertreter wurden Dirk Hucko für die Regionalkommission und die Bundeskommission und Martin Novak für die Regionalkommission bestätigt.

WIE DIE TARIFFPOLITIK DER CARITAS GESTALTET WIRD

Die Gestaltung des kirchlichen Arbeitsvertragsrechts, das bundesweit für mehr als 25000 Einrichtungen und Dienste der Caritas gilt, – und damit auch der Tarifpolitik der Caritas – vollzieht sich in der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) des Deutschen Caritasverbandes. Diese gliedert sich in eine Beschlusskommission auf Bundesebene (Bundeskommission) und in sechs Regionalkommissionen. Alle Kommissionen sind paritätisch besetzt, bestehen also aus jeweils gleich vielen Vertreterinnen und Vertretern der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite.

Die Bundeskommission besteht aus 62 Personen und hat eine umfassende Regelungszuständigkeit; in Bezug auf die Vergütungshöhe, die Arbeitszeit und den Erholungsurlaub ist ihre Kompetenz jedoch auf die Festlegung von Mittelwerten und Bandbreiten beschränkt. Die Regionalkommissionen legen auf Basis der durch die Bundeskommission gesetzten Mittelwerte und Bandbreiten die Vergütung, die regelmäßige Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubes für die jeweilige Region fest.

Die Regionalkommission NRW besteht aus 22 Personen, jeweils elf Mitarbeiter- und elf Dienstgebervertreterinnen und -vertreter. Die von den Mitarbeitervertretungen der katholischen Einrichtungen im Bistum Aachen gewählten Vertreter in der Regionalkommission NRW waren im Berichtszeitraum Rolf Cleophas und Ralf Degroot.

Auf Dienstgeberseite wurden die katholisch-caritativen Träger im Bistum Aachen in der Regionalkommission NRW durch Dirk Hucko, Vorstandssprecher des Caritasverbandes für die Region Düren-Jülich, und durch Martin Novak, Bereichsleiter Verwaltung und Zentrale Funktionen im Diözesancaritasverband, vertreten. Rolf Cleophas vertrat darüber hinaus die Interessen der Beschäftigten auch in der Beschlusskommission auf Bundesebene sowie im Leitungsausschuss auf der Mitarbeiterseite. Dirk Hucko war als Dienstgebervertreter ebenfalls in der Bundeskommission tätig.

ZUM ORGANISATIONSWEITERENTWICKLUNGSPROZESS DER GESCHÄFTSSTELLE

Gemeinsam die Zukunft gestalten



Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens (r.) bei der Eröffnung des Organisationsweiterentwicklungsprozesses der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen

DIE VERÄNDERUNGEN im Aachener Diözesancaritasverband sind nicht erst seit den Personalveränderungen in der Geschäftsführung spürbar. In einem begleiteten Organisationsweiterentwicklungsprozess sollen Ziele gemeinschaftlich definiert und umgesetzt werden.

Generationenwechsel. Dieser Begriff beschreibt das, was in der DiCV-Geschäftsstelle seit einiger Zeit passiert, mehr als treffend. Viele Kolleginnen und Kollegen wurden bereits oder werden bald in den Ruhestand

verabschiedet. Neue Kolleginnen und Kollegen kommen hinzu. Nicht zuletzt in der Geschäftsführung gab es im Jahr 2021 einen großen Personalwechsel. Zum 1. Januar übernahm Stephan Jentgens von Burkard Schröders das Amt des Diözesancaritasdirektors. Die Koordination übernahmen, nachdem Monika Van Vlodrop zum 1. Juli in den Ruhestand verabschiedet worden war, Helene Kirschner und Dr. Jana Reissen-Kosch.

Solche Veränderungen fügen sich nicht automatisch in ein bestehendes

System und seine Strukturen ein. Mit ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern drohen auch Kompetenzen, Erfahrungen und Wissen verloren zu gehen. Mit neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommen neue Perspektiven, Erfahrungen und Kompetenzen hinzu. Hier steckt viel Potenzial, das nicht ungenutzt bleiben sollte, und nun wird in einem begleiteten Organisationsweiterentwicklungsprozess auf ein gemeinsames Ziel hingesteuert. „Uns geht es in diesem Prozess explizit nicht um Einsparungen“, betonte Stephan Jentgens in

der ersten Information und in der Auftaktveranstaltung zu diesem Prozess. „Wir haben keine finanziellen Drücke, sondern den Wunsch, gemeinsam die Zukunft des DiCV zu gestalten.“ Aus diesem Grund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Anfang an stark in den Prozess einbezogen. Ihre hohe Fachkompetenz und Motivation sind die Basis, auf der der Organisationsweiterentwicklungsprozess aufbaut.

Begleitet wird der Organisationsweiterentwicklungsprozess im Auftrag des Vorstands von der Firma contec GmbH, einer Unternehmens- und

Personalberatung der Gesundheits- und Sozialwirtschaft. In enger Zusammenarbeit mit der Leitungskonferenz wurde der Prozess in drei Phasen – „Sehen“, „Wählen/Urteilen“ und „Handeln“ – unterteilt. Die erste Phase „Sehen“ soll im ersten Quartal 2022 abgeschlossen werden und bezeichnet eine umfangreiche Bestandsaufnahme und die Klärung der strategischen Richtung, in der weitergearbeitet werden soll. Eine umfangreiche Dokumentenanalyse gehört ebenso in diese Phase, wie Interviews mit den sogenannten Stakeholdern, Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der

Mitarbeitervertretung und der Blick auf Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Verbandes.

Zum Ende des Jahres 2021 wurde immer deutlicher, dass der DiCV sich verändert und dass es eine große Chance ist, den Veränderungen gemeinsam eine Richtung zu geben. Hoch engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen sich mit Ideen, Hinweisen und Feedback am Organisationsweiterentwicklungsprozess und bestätigen bereits eine spürbare Kulturveränderung. Diesen Schwung gilt es nun zu nutzen.

AUS DER ARBEITSRECHTLICHEN SCHLICHTUNGSSTELLE

Durch außergerichtliche Mediation Streitfälle schlichten

DIE Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) sehen vor, dass bei Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der Anwendung der AVR oder aus dem Dienstverhältnis ergeben, zunächst die Schlichtungsstelle beim jeweils zuständigen Diözesancaritasverband anzurufen ist (§ 22 AVR). Diese Schlichtungsstelle unterhält der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. in seiner Geschäftsstelle. Dort wird versucht, im Wege außergerichtlicher Mediation Streitfälle zwischen Dienstgebern und Dienstnehmern beizulegen. Die Schlichtungsversuche erfolgen in der Regel in mündlichen

Verhandlungen, in denen die Beteiligten angehört und die Konflikte erörtert werden. Letztlich wird den Beteiligten durch die Schlichtungsstelle ein Einigungsvorschlag unterbreitet, der von diesen angenommen oder abgelehnt werden kann. Im Unterschied zu arbeitsgerichtlichen Verfahren erlässt die Schlichtungsstelle weder Urteile noch Beschlüsse, die im Zwangswege durchgesetzt werden könnten.

Die Schlichtungsstelle verhandelt in der Besetzung mit einem Volljuristen als unabhängigen Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Beisitzer stammen jeweils aus dem Kreis der

Dienstgeber sowie aus dem Bereich der Dienstnehmer. Derzeit sind vier Vorsitzende sowie acht Beisitzer für die Mitarbeitendenseite und sieben für die Dienstgeberseite berufen.

Die Geschäftsführung der Schlichtungsstelle ist dem Justitiariat des Verbandes zugeordnet.

Im Jahr 2021 waren fünf Verfahren bei der Schlichtungsstelle anhängig. Hiervon ist ein Schlichtungsversuch gescheitert. Die weiteren Verfahren sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.

AUS DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Fluthilfe und Tarifvertrag Altenhilfe beschäftigten die verbandliche Kommunikation



Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens zeigt das Fensterbild zur Solidaritätsaktion von Bistum und Caritas mit den Flutopfern, einer Aktion, in die auch die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes eingebunden war.

ALS DIENSTLEISTERIN für das Haus der Caritas in Aachen und die verbandliche Caritas im Bistum Aachen betrachtet sich die Öffentlichkeitsarbeit in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen. Die Dienstleistung für das Haus der Caritas, also die Geschäftsstelle des Verbandes, findet ihren Niederschlag unter anderem in den verbandseigenen Medien Homepage, Newsletter und Facebook-Auftritt sowie in Presseinformationen der Geschäftsstelle oder in Antworten auf Medienanfragen. Diese betrafen zu Jahresbeginn vor allem Anfragen an den neuen Diözesancaritasdirektor im Bistum Aachen, Stephan Jentgens.

Die Dienstleisterfunktion der Öffentlichkeitsarbeit des DiCV für die verbandliche Caritas im Bistum wurde im Jahr 2021 an mehreren Themen deutlich, die zum Teil ihren Ursprung gar nicht im Bistum Aachen hatten.

Im Frühjahr geriet die Caritas, genauer deren Arbeitsrechtliche Kommission (AK), bundesweit in die Schlagzeilen, weil sie einer Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrags für die Altenpflege die Zustimmung verweigerte. Details dazu entnehmen Sie bitte dem Beitrag „Aus der Tarifpolitik“. In der öffentlichen Wahrnehmung konnte man den Eindruck bekommen, dass kaum einer mehr ein gutes Haar

an der Caritas ließ, ein Eindruck, der sich natürlich noch durch die Verbreitung der diversen Meinungen über die sozialen Medien verstärkte. Hinzu kam, dass es auch innerverbandlich und innerkirchlich heftige Kritik an der Haltung der AK gab, auch aus dem Bistum Aachen. Diese Kritik war in Teilen zu undifferenziert, sodass ein erheblicher Image-Schaden für die Caritas zu befürchten war. Zudem wurde noch eine Online-Kampagne angestrengt, die die AK dazu bewegen sollte, ihren Beschluss rückgängig zu machen. Mangelnde Solidarität mit Pflegekräften wurde in diesem Zusammenhang der Caritas vorgeworfen.

Beim Deutschen Caritasverband in Freiburg wurde ein Krisenstab gebildet. Er bemühte sich, das nachzuholen, was im Vorfeld der Entscheidung der AK anscheinend nicht so im Fokus gestanden hatte: die schlüssige Kommunikation der Entscheidung. Ein Team von Fachleuten aus verschiedenen Verbandsebenen entwickelte Informationsmaterialien für den Verband und für die Öffentlichkeit, um die Entscheidung der AK einzuordnen. Als dann die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zu Demonstrationen vor Caritas-Einrichtungen in Deutschland aufrief, trat auch im DiCV Aachen digital eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von regionalen Caritasverbänden und DiCV-Geschäftsstelle zusammen, um vorsorglich Argumentationspapiere vorzubereiten. Dort bewährte sich die gute Kooperation unterschiedlicher Kompetenzen, die in der verbandlichen Caritas vorhanden sind. Die Öffentlichkeitsarbeit unterstützte dabei vor allem die Fachebene in der Geschäftsstelle bei der Abfassung der Statements, die rechtzeitig zur Verfügung standen. Gute Dienste erwiesen dabei die Argumentationshilfen, die der DCV zur Verfügung gestellt hatte. Im Bistum Aachen kam es zu keiner Demonstration von ver.di vor Caritas-Einrichtungen.

Auch die Flutkatastrophe im Bistum Aachen beschäftigte die Öffentlichkeitsarbeit. Da Caritas international innerhalb kurzer Zeit ein Spendenkonto einrichtete, war von Anfang an auch eine enge Kommunikation mit dem Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes erforderlich. Für dessen Spendenkommunikation wurde Bildmaterial benötigt, Anfragen von

Print- und elektronischen Medien gingen ein, die um Einschätzungen baten von Helfern und von Betroffenen vor Ort. Auch an diesen Stellen zeigten sich die großen Vorteile des Verbandes, der ja auch in seinen örtlichen Gliederungen entsprechende Stellen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorhält. Schnell wurde es daher möglich, dass Medien kompetente Gesprächspartner bekamen. Bei der Fluthilfe wurde auch mit dem Bischöflichen Generalvikariat kooperiert. Unmittelbar nach der Katastrophe stellte die Öffentlichkeitsarbeit des DiCV für den Newsletter des Bistums Informationen über die Fluthilfekoordination der Caritas zur Verfügung. Als dann das Bistum einen Film über die Fluthilfe in der Diözese drehen ließ, waren Öffentlichkeitsarbeit und Fluthilfekoordination im Haus der Caritas in die Arbeiten eingebunden. Und schließlich koordinierte die Öffentlichkeitsarbeit die gemeinsame Solidaritätsaktion von Diözesancaritasverband und Bistum Aachen mit den Flutopfern in der Advents- und Weihnachtszeit #gemeinsamallezusammen, bei der Generalvikar Dr. Andreas Frick und Diözesancaritasdirektor Stephan Jentgens gemeinsam dazu aufriefen, als Zeichen der Solidarität mit den Flutopfern ein vorbereitetes Fensterbild, das der DiCV zur Verfügung stellte, in die Fenster zu kleben und für die Flutopfer zu spenden.

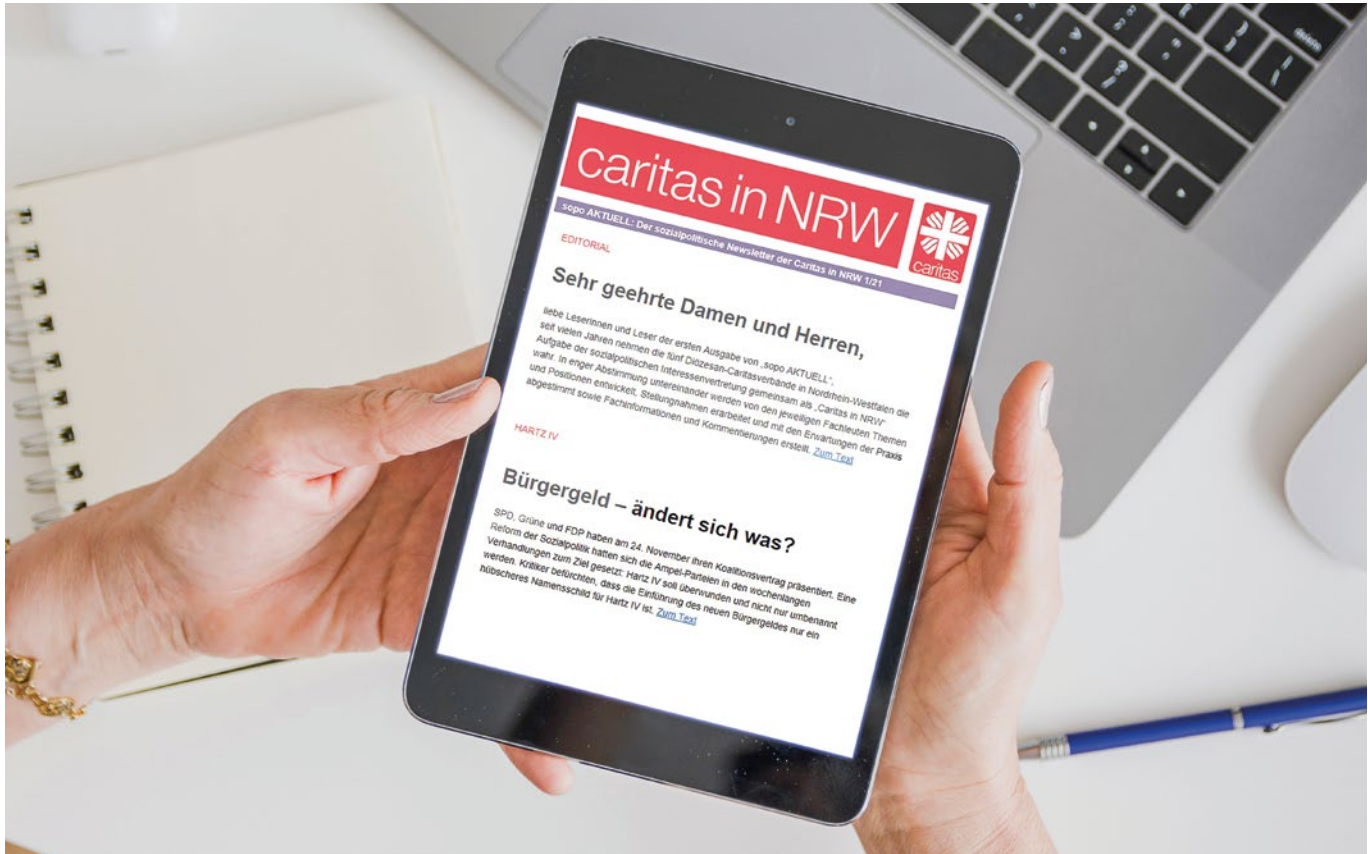
Die bewährte Kooperation der Öffentlichkeitsarbeit des DiCV mit den für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Kolleginnen und Kollegen der regionalen Caritasverbände machte sich auch bezahlt bei der Vorbereitung der Caritas-Sommertour

zur Bundestagswahl (lesen Sie dazu auch den Beitrag zur Caritas-Dachkampagne). Gemeinsam wurden Presse-Statements entwickelt. Vor Ort war auch während der Sommertouren zu Pressekonferenzen eingeladen worden, die fast überall in den Medien Widerhall fanden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen ist auch in das Redaktionsteam der Zeitschrift „caritas in NRW“ eingebunden, die von den Diözesancaritasverbänden der fünf (Erz-)Bistümer in Nordrhein-Westfalen herausgegeben wird. Die Direktorenkonferenz der Caritas in NRW hatte die Redaktion beauftragt, einen sozialpolitischen Newsletter zu entwickeln. Seit Dezember erscheint nun außerhalb der Schulferien in NRW vierzehntäglich der neue Newsletter für die Entscheidungsebene. Mithilfe der Fachebene der fünf NRW-Diözesancaritasverbände möchte der sozialpolitische Newsletter der Caritas in NRW den Verantwortlichen in den Diensten, Verbänden und Einrichtungen Informationen zukommen lassen über neue Themen und ihre Hintergründe, über Vorhaben der Verwaltung, Anhörungen im Landtag, über Einschätzungen und Positionen der Caritas, aber auch über Stellungnahmen anderer Verbände, der Parteien oder anderer Organisationen. Den Adressaten des Newsletters sollen die Informationen helfen, Entwicklungen zu erkennen und Hintergründe einschätzen zu können. Die Redaktion der von der Fachebene eingereichten Beiträge übernimmt reihum die Öffentlichkeitsarbeit einer der fünf NRW-Diözesancaritasverbände.

AUS DER ARBEIT DER CARITAS IN NRW

Neue Zuständigkeiten bei Themenkonferenzen festgelegt



Der sozialpolitische Newsletter der Caritas in NRW ist ein Ergebnis grundlegender Überlegungen zur weiteren Kooperation der fünf Diözesancaritasverbände in Nordrhein-Westfalen.

DIE ZUSAMMENARBEIT der fünf nordrhein-westfälischen Diözesancaritasverbände wurde im Jahr 2021 überdacht und in Teilen neu aufgestellt. Ein gemeinsamer sozialpolitischer Newsletter und eine neue Verteilung der Themenkonferenzen sind erste Ergebnisse grundlegender Überlegungen.

Synergien herzustellen und Kompetenzen bestmöglich zu nutzen war das Ziel, dass sich die fünf Diözesancaritasdirektoren mit ihren

Koordinatorinnen und Koordinatoren zum Jahresanfang 2021 gesetzt haben. Konkret ging es dabei vor allem um zwei Fragen: „Wer ist für welche Themen am besten aufgestellt?“ Und: „Wo können wir besser vernetzt arbeiten und voneinander profitieren?“

Die Beratungen über die erste Frage haben zu einer Neuaufstellung der Konferenzstruktur von Caritas in NRW geführt. Im Format der Themenkonferenzen soll die Wirksamkeit

der sozialpolitischen Interessenvertretung der Diözesancaritasverbände in Nordrhein-Westfalen durch deren Zusammenarbeit verbessert werden. Hier kommen regelmäßig die Fachreferenten der einzelnen Diözesancaritasverbände zu bestimmten Themenfeldern zusammen. Die Koordination ist thematisch auf die verschiedenen Verbände bzw. deren Koordinatorinnen und Koordinatoren verteilt. Bis zum Jahreswechsel 2021/2022 lag beim DiCV Aachen die Verantwortung für die Themenkonferenz

Gesundheits- und Altenhilfe, beim DiCV Münster die Verantwortung für die Themenkonferenz Kinder-, Jugend- & Familienhilfe, beim DiCV Paderborn die Verantwortung für die Themenkonferenz Behindertenhilfe und beim DiCV Köln die Verantwortung für die Themenkonferenz Soziale Sicherung & Integration.

In den Beratungen der Direktorenkonferenz wurde diese Verteilung noch einmal überdacht und mit den thematischen Schwerpunkten abgeglichen, die sich in den einzelnen Verbänden entwickelt und verändert haben. Eine teilweise Neuverteilung zum 1. Januar 2022 stellte sich als sinnvoll heraus. Als starker Verband in der Kinder- und Jugendhilfe übernimmt der DiCV Aachen die Koordination der Themenkonferenz Kinder-, Jugend- & Familienhilfe. Die Themenkonferenz Gesundheits- und Altenhilfe verantwortet ab dann der DiCV Paderborn, der sich vor allem im Krankenhausbereich stark profiliert. Die Themenkonferenz Behindertenhilfe übernimmt der DiCV Münster.

Auch veränderte Rahmenbedingungen durch personelle Veränderungen haben in der Vertretung von Caritas in NRW zu Neuregelungen geführt. Da der Direktor des DiCV Münster, Heinz-Josef Kessmann, im Sommer 2022 in den Ruhestand geht, übernimmt Dr. Frank Johannes Hensel (DiCV Köln) die Sprecher-Funktion für Caritas in NRW.

Synergieeffekte, wie sie in den Themenkonferenzen bereits entstehen, sollen auch in anderen Zusammenhängen etabliert werden. Als sozialpolitische Interessenvertretung hat jeder der fünf Diözesancaritasverbände die Aufgabe, über sozialpolitische Vorgänge und Beschlüsse zu informieren und – als Dienstleister für die betroffenen Mitgliedsverbände – aufzuklären. Viele der Themen, die in diesem Zusammenhang zu verhandeln sind, spielen sich auf Landesebene ab, müssen nicht in jedem Bistum einzeln verarbeitet werden und sollen nun in einem gemeinsamen sozialpolitischen Newsletter ihren Platz finden. Dieser Newsletter

bietet Informationen über und die Einordnung von sozialpolitisch relevanten Themen und Ereignissen und beschreibt die Zielsetzungen und Strategien der Caritas zu diesen Themen. Zielgruppe ist die Entscheidungsebene der Mitglieder der jeweiligen Diözesancaritasverbände. Der sozialpolitische Newsletter „Caritas in NRW“ soll die einzelnen Newsletter der Diözesancaritasverbände nicht ersetzen, da insbesondere die tagesaktuelle Information über Verordnungen noch nicht abgedeckt wird. Inwieweit auch hier Synergien geschaffen werden können, wird die Praxis zeigen.

Die Zusammenarbeit und Vernetzung von Caritas in NRW ist mit diesen beiden Neuerungen noch lange nicht abgeschlossen. Vor allem in den Bereichen Digitalisierung und Klimaschutz werden hier bereits sehr konkrete Überlegungen angestellt, die sicher bald erste Früchte tragen werden.

Neue Aufgaben für den DiCV Aachen

ZWEI JAHRE VORSITZ in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG) waren für die Caritas von besonderen Herausforderungen geprägt. Auf den Caritasverband für das Bistum Aachen warten in der LAG neue Aufgaben.

Dass es so turbulent werden würde, hat niemand vermutet, als die Caritas mit dem Kölner Diözesan-Caritasdirektor Dr. Frank Johannes Hensel zum 1. Januar 2020 für zwei Jahre den Vorsitz der LAG übernahm. Der Vorsitz dieser Arbeitsgemeinschaft aus insgesamt sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege rotiert im 2-Jahres-Rhythmus. Zum 1. Januar 2022 übernahm der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband. Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. den Vorsitz

Der Caritasverband für das Bistum Aachen ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft und übernahm zum Jahreswechsel 2021/2022 dort neue Aufgaben. In der Nachfolge des Diözesancaritasdirektors aus Münster, Heinz-Josef Kessmann, übernahm Stephan Jentgens den Vorsitz im Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder. Zudem wird er sich im Hauptausschuss der LAG und in der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen engagieren.



Nachdem bereits das Jahr 2020 stark durch die Corona-Pandemie geprägt war, blieb es auch 2021 bei einer stark erhöhten Taktung in allen davon betroffenen Themenfeldern der Freien Wohlfahrt. Zum Beispiel wurden immer wieder Fragen der Kinderbetreuung, des Schulbetriebs und natürlich der Gesundheits- und Altenpflege mit den zuständigen Ministerien verhandelt. Aber auch die Belastung des Ausbildungsmarktes war ein Thema, ebenso der steigende Beratungsbedarf in der Suchthilfe.

Als im Januar 2021 erste Impfstoffe gegen Covid-19 zugelassen waren, engagierte sich die LAG öffentlichkeitswirksam für eine möglichst flächendeckende Impfquote. Die Unerlässlichkeit regelmäßiger Testungen, vor allem im Umgang mit besonders vulnerablen Personen, wurde dabei weiterhin betont.

Während die Infektionszahlen im Sommer zurückgingen, wurde die kurze Entspannung der LAG-Arbeit im Juli 2021 durch die Flutkatastrophe beendet, der mehr als 180 Menschen (Stand: Juli 2021) zum Opfer fielen und die Sachschäden in Milliardenhöhe

verursachte. An dem kurzfristig gegründeten Spendenbündnis „NRW hilft“ beteiligte sich die LAG, um gemeinsam mit der Landesregierung und weiteren Hilfsorganisationen Geldspenden für die betroffenen Regionen und Opfer der Flutkatastrophe in Nordrhein-Westfalen zu sammeln und zielgerichtet bereitstellen zu können. Auch hier war – ebenso wie im Zusammenhang mit Corona – sehr kurzfristiges Agieren und Reagieren gefragt.

Neben diesen existenziellen Katastrophen liefen die Aktivitäten zur Bundestagswahl 2021 nicht etwa nebenbei. Unter dem Slogan #mitwählen warb die LAG FW im Vorfeld der Wahlen dafür, soziale Themen bei der Wahlentscheidung zu berücksichtigen. In einem Polit-Talk mit Bundestagskandidaten forderte die Arbeitsgemeinschaft den Ausbau und die Weiterentwicklung von Förderinstrumenten für Langzeitarbeitslose am Arbeitsmarkt und die Entfristung des 2019 eingeführten Teilhabechancengesetzes.

Im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen in Berlin forderte die LAG in einem Zusammenschluss

von 61 Verbänden, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen die nächste Bundesregierung auf, Kinderarmut endlich effektiv zu bekämpfen und konkrete Maßnahmen im Koalitionsvertrag festzuhalten. Aktionen zur Landtagswahl NRW im Jahr 2022 sind selbstverständlich in Planung.

Zur Arbeit in den Arbeitsausschüssen der LAG sind hier schlaglichtartig einige Beispiele zu nennen:

- Nach langen Verhandlungen ist zum 1. März 2021 ein Vertrag zwischen Verbänden der Krankenkassen und der Landesarbeitsgemeinschaft zur Erbringung von Soziotherapie in Kraft getreten. Soziotherapie ist in Deutschland eine im Sozialgesetzbuch definierte Versorgungsleistung und umfasst Trainings- und Motivationsmethoden sowie Koordinierungsmaßnahmen. Dank des nun abgeschlossenen Versorgungsvertrages kann sie endlich den Menschen in ganz NRW zur Verfügung gestellt werden.
- Um dem im Mai 2020 beschlossenen und 2023 in Kraft tretenden neuen Betreuungs- und Vormundschaftsrecht angemessen begegnen zu können, forderte die LAG eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der anerkannten Betreuungsvereine. Um das erweiterte Aufgabenspektrum, das zum Beispiel die planmäßige Information über Patientenverfügungen und die Beratung und Unterstützung Bevollmächtigter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beinhaltet, bearbeiten zu können, „benötigen

die Vereine zwingend eine ausreichende Finanzierungsgrundlage, da ansonsten das gesetzgeberische Ziel nicht zu erreichen ist“, betonte Vorstandsmitglied Christian Woltering.

- Ein gemeinsamer Aufruf von rund 65 bundes- und landesweiten Wohlfahrtsverbänden, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen forderte im Sommer die Abschaffung von AnKER-Zentren sowie vergleichbaren Einrichtungen, die zu Isolation, Entrechtung und Ausgrenzung führen. Für ein faires Asylverfahren brauche es Erstaufnahmeeinrichtungen, die das Ankommen der Menschen in den Mittelpunkt stellen und sie bestmöglich auf das Asylverfahren und den Aufenthalt in Deutschland vorbereiten würden. Dazu gehöre auch eine systematische Erfassung von besonders verletzlichen Gruppen, wie Traumatisierten, Kindern, alten Menschen und von Gewalt betroffenen Frauen.
- Beim vierten Treffen von Menschen mit Armutserfahrung in Köln, ebenfalls im Sommer, stand die digitale Teilhabe im Vordergrund. Die Chancen der Digitalisierung seien riesig, betonte Dr. Hensel für die Landesarbeitsgemeinschaft und warnte zugleich vor der Gefahr, „dass diejenigen, die nicht mithalten können, weiter ins Abseits geraten“. Digitale Geräte und Netzzugang seien existenziell für gesellschaftliche Teilhabe, und der Staat müsse Sorge für Ausstattung und Befähigung tragen. Die soziale Ungleichheit der digitalen Teilhabe wurde in der Corona-Pandemie besonders deutlich.

- Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung forderte die LAG eine zeitige gesetzliche Regelung. „Die Träger brauchen eine verlässliche Finanzierung der Betriebskosten, und die Eltern erwarten zu Recht landesweit einheitliche Elternbeiträge“, sagt Helga Siemens-Weibring, Vorsitzende des LAG-Arbeitsausschusses Kinder, Jugend und Familie. Der LAG FW geht es hierbei nicht nur um die Bereitstellung der erforderlichen Plätze, sondern vor allem um die Qualität der Betreuung: „Fachkraftschlüssel, die Raumfragen und die pädagogisch abgesicherte Verzahnung des Betreuungsangebotes mit schulischen Inhalten“. Die Freie Wohlfahrtspflege NRW betreibt mehr als 80 Prozent aller Ganztagsangebote an Grundschulen in NRW und setzt sich seit Jahren für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen und gleiche Standards ein.
- Im November wurde im Zusammenhang mit dem Audiopreis der Landesanstalt für Medien (LfM) der von der LAG gestiftete Sozialpreis verliehen. Den mit 2500 Euro dotierten Preis erhielt Maik Kivelip für seinen Radio-Beitrag „Wenn Menschen Hilfe brauchen – Betreute und ihre Berufsbetreuer“.
- Im Dezember 2021 verabschiedete sich Dr. Frank Johannes Hensel in seiner Rolle als Vorsitzender der LAG. Stephan Jentgens und der DiCV Aachen blicken mit Spannung auf das nächste Jahr in neuen Rollen.

Mobiles Arbeiten bringt neue Herausforderungen mit sich



NACH INKRAFTTRETEN des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) Mitte 2018 sollte das Jahr 2021 der Konsolidierung dienen. Methoden und Arbeitsweisen sollten verstetigt und ausgebaut werden. In der Vorbereitung auf die Konferenz der Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren im März 2021 wurde jedoch bekannt, dass mit dem Coronavirus eine zweite Welle auch Europa erreichte: Die Konferenz mit den Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren wurde verschoben und als Videokonferenz durchgeführt.

Im zweiten Lockdown wurden wieder Veranstaltungen und

Datenschutzschulungen abgesagt und Einrichtungen für den Publikumsverkehr geschlossen. Das Katholische Datenschutzzentrum veröffentlichte unter dem Titel „Mobiles Arbeiten und Datenschutz in Zeiten der Corona-Pandemie“ Hinweise, die den Empfehlungen der Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren für die Arbeit von zu Hause entsprachen. Beratungsstellen stellten ihre Präsenzberatung zumindest vorübergehend ein. Die erste Nachfrage zum Einsatz von Videokonferenzsystemen in der Beratungsarbeit erhielt der Betriebliche Datenschutzbeauftragte aus einer Erziehungsberatungsstelle. Die Frage war, ob Beratungsgespräche mit der Kommunikationssoftware „Teams“

von Microsoft durchgeführt werden können.

Nach dem KDG ist vor der Verwendung von neuen Technologien mit Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen eine Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA) durchzuführen. Diese ist auch erforderlich, bevor ein Videokonferenzsystem eingesetzt wird. KDG und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verlangen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten sowie Integrität und Vertraulichkeit (siehe § 7 Abs. 1 f) KDG). Einsatz und Zweck einer Videokonferenz, eines Videoseminars oder

einer Videosprechstunde sind an diesen Grundsätzen zu messen, es gilt das Datengeheimnis nach § 5 KDG, und wenn es um zum persönlichen Lebensbereich gehörende Geheimnisse geht, ist auch die gesetzliche Schweigepflicht nach § 203 Strafgesetzbuch zu beachten. Und zwar ist diese nicht nur von Ärzten, Psychologen, Rechtsanwälten und Datenschutzbeauftragten einzuhalten, sondern auch von Ehe-, Familien-, Erziehungs-, Jugend- und Suchtberatern und Sozialarbeitern. Alle diese Personen können persönlich mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft werden, wenn sie ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis eines Klienten unbefugt offenbaren.

Die DSGVO und das KDG stellen die Datenverarbeitung im Gesundheits- und Sozialwesen auf eine Stufe (vgl. § 11 Absatz 2 Buchstabe h in Verbindung mit Absatz 3) und erlauben die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten wie Gesundheitsdaten, wenn sie von Berufsgeheimnisträgern, also von examinierten Pflegekräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und ihren Mitarbeitenden im Team, vorgenommen wird oder von Fachpersonal, das dem Datengeheimnis nach § 5 KDG unterliegt. Daraus folgt, dass soziale und sozialpädagogische Beratungen und ärztliche Videosprechstunden gleichen Anforderungen im Hinblick auf die Vertraulichkeit entsprechen müssen. Deshalb haben die Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren die professionelle Beratung der Caritas-Beratungsstellen durch ein Videosystem mit der

sogenannten Videosprechstunde der Ärzte gleichgestellt. Für die Beratungsstellen der Caritas hat das zur Folge, dass sie für die Durchführung von vertraulichen Beratungsgesprächen Systeme einsetzen müssen, die auch für ärztliche Videosprechstunden zugelassen sind.

Die Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren haben daher auf die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zusammengestellte Liste von zertifizierten Videodienstleistern hingewiesen (mit Stand vom 18.03.2021 ist diese zu finden unter: https://www.kbv.de/media/sp/Liste_zertifizierte-Videodienstleister.pdf).

Zur Eindämmung der Kontakte wegen der Covid-19-Pandemie wurde ab März 2021 zum Arbeiten im sogenannten Homeoffice aufgerufen. Im ersten Lockdown versuchten auch viele Träger der Caritas und ihrer Fachverbände, ihre Mitarbeitenden, soweit es ging, durch Heimarbeit zu schützen. Bei Verwaltungstätigkeiten war dies leichter möglich und sinnvoll als bei Tätigkeiten in stationären Einrichtungen, bei ambulanten Diensten oder in Beratungsstellen. Über das CariNet haben wir Informationsmaterial für das Homeoffice zur Verfügung gestellt.

Nicht immer war es möglich, dass dienstliche Hardware in Form von Notebooks zum Arbeiten im Homeoffice zur Verfügung stand. Daher wurde am Anfang der Pandemie manchen Mitarbeitenden erlaubt, ihre private Hardware zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Nach der Durchführungsverordnung zum kirchlichen

Datenschutzgesetz (KDG-DVO) ist dies nur in Ausnahmefällen zulässig. Durch die Pandemie war diese Ausnahme vorübergehend gegeben. Wird beim Arbeiten im Homeoffice keine sichere Hard- und Software eingesetzt, was nach Einschätzung des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten bei privaten Systemen durchaus der Fall war, so besteht ein erhebliches Risiko für die gesamte Datenverarbeitung des jeweiligen Verbandes. Für Sicherheitslücken auf privaten Systemen gibt es diverse Ursachen, wodurch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos deutlich steigt. Damit die Mitarbeitenden im Homeoffice beim Arbeiten mit privater Hardware vor Schadenersatzansprüchen geschützt werden, empfiehlt sich der Abschluss einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung mit entsprechenden Auflagen für den Heimarbeitsplatz.

Im Jahr 2021 gab es zwei schwere Hackerangriffe, die zu Datenschutzverletzungen führten. Bei den Angriffen wurde sogenannte Ransomware eingesetzt zur Erpressung einer Geldsumme. Die Angriffe fanden in einer Zeit besonderer Maßnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie (Lockdown) statt. Nach Einschätzung der Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren bestand ein auffälliger Zusammenhang zu anderen Angriffen auf Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen: Wieder einmal wurden offenbar ältere, nicht mehr sichere Windowsysteme für Angriffe genutzt.

Aus diesen Erfahrungen ergibt sich die Notwendigkeit eines IT-Sicherheitskonzepts, das

- die Verwendung von veralteten oder privaten Systemen verbietet,
- beim Rollenkonzept eine Trennung zwischen Administrator- und Benutzerberechtigungen vornimmt,
- eine Wiederherstellbarkeit der Daten (etwa durch regelmäßige Back-ups, deren Wirksamkeit laufend überprüft wird) sicherstellt und das beim
- Erstellen einer Sicherheitsanalyse in ein Sicherheitskonzept mündet.

Die Hackerangriffe wurden als Datenschutzverletzungen an das Katholische Datenschutzzentrum (KDSZ) in Dortmund gemeldet. Eine Benachrichtigung der Betroffenen war nicht erforderlich, weil in beiden Fällen nicht festgestellt werden konnte, dass Daten verloren gegangen sind, und weil deshalb ein hohes Risiko für betroffene Personen verneint wurde.

Weitere Meldungen von Datenschutzverletzungen waren erforderlich, etwa weil E-Mails mit offenen Verteilern oder an falsche Adressaten versendet wurden. Auch mehrere Einbrüche in Einrichtungen erforderten Meldungen von Datenschutzverletzungen. Auch nach Einbrüchen ist eine Meldung nach § 33 KDG innerhalb von 72 Stunden nach Kenntnis vorzunehmen. Dabei handelt es sich, wie das KDSZ einem Verband gegenüber deutlich machte, dem eine Datenschutzverletzung am 23. Dezember mitgeteilt worden war, um eine Stundfrist, bei der auch Sonn- und Feiertage mitgerechnet werden. Möglich ist jedoch, dass eine Meldung innerhalb von 72 Stunden erfolgt und dann nach § 33 Abs. 4 KDG weitere

Informationen schrittweise unter der vom KDSZ mitgeteilten Vorgangsnummer zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Konferenz für Datenschutzkoordinatorinnen und Datenschutzkoordinatoren waren Themen unter anderem Datenschutz-Folgen-Abschätzungen nach § 35 und die gemeinsame Verantwortlichkeit nach § 28 KDG. Nach § 35 KDG ist vor neuen Verarbeitungen, insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, die voraussichtlich ein hohes Risiko für Betroffene zur Folge haben, eine Schwellwertanalyse anhand bestimmter Kriterien vorzunehmen, und wenn diese positiv ausfällt, ist sodann eine Risikoanalyse unter Bestimmung von konkreten Abhilfemaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen erforderlich, um die Risiken zu mindern und den Nachweis dafür erbringen zu können, dass das KDG eingehalten wird.

Das Thema der gemeinsamen Verantwortlichkeit hat für die Caritas eine hohe Praxisrelevanz, weil Caritasverbände häufig gemeinsam mit anderen Caritasverbänden oder auch mit der Diakonie im Zusammenhang von gemeinsamen (Beratungs-)Dienstleistungen oder Projekten die Zwecke von und die Mittel zur Datenverarbeitung gemeinsam festlegen. Dann ist eine schriftliche Vereinbarung nötig. Zur Vermeidung von Schadenersatzklagen Betroffener und zur Vermeidung von Bußgeldern muss geregelt werden, wer die Pflichten aus dem KDG wie etwa die Informationspflichten nach § 14 ff. KDG und die Betroffenenrechte nach § 17 bis 25 KDG wie erfüllt. Sinnvollerweise erfolgt auch

eine interne Regelung der beteiligten Verbände zur Haftung, weil sie nach außen nach § 28 Abs. 3 KDG uneingeschränkt haften.

Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 16. Juli 2020 wurde die Rechtsgrundlage mit dem Namen „US-Privacy-Shield“ für die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Cloud mit Firmen aus den USA aufgehoben. Betroffen sind alle Träger der Caritas, die Daten in der Microsoft-Cloud verarbeiten oder verarbeiten wollen.

Für diejenigen, die bereits vor dem Urteil die Datenverarbeitung begonnen haben, bedeutet dies, dass sie nun auf ein neues Abkommen zwischen der EU und den USA hoffen müssen. Wird die Datenverarbeitung unter Microsoft 365 fortgeführt, so ist der Verantwortliche nach KDG-DVO verpflichtet, die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters regelmäßig, mindestens jedoch im Abstand von jeweils zwei Jahren auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und dies zu dokumentieren.

Ist der Wechsel in die Cloud erst für die Zukunft geplant oder wird er gerade vorbereitet, so sind die Anbieter daraufhin zu prüfen, ob sie geeignete Garantien im Sinne der §§ 40 und 41 KDG haben. Mit einer Datenschutzfolgenabschätzung (DSFA) können die Bedingungen bewertet und ggf. die technischen und organisatorischen Maßnahmen verbessert werden. Empfohlen wird diese Herangehensweise, die auch von einigen kirchlichen und staatlichen Datenschutzaufsichten erwartet wird.

DIE HERAUSFORDERUNG DER DIGITALISIERUNG FÜR DIE CARITAS

Digitalisierung kein Spartenthema für Tekkies

DIE TATSACHE, dass die Digitalisierung nicht erst seit Ausbruch der Corona-Pandemie unsere Kommunikation, die Art zu arbeiten und auch unser Privatleben grundlegend verändert, fordert auch die Caritas zum Handeln auf. Nachdem sie im Lockdown des Frühjahrs 2020 schnell digitale Lösungen geschaffen hat, um ihre Arbeitsfähigkeit im Kontakt zu Klientinnen und Klienten wie auch Kolleginnen und Kollegen aufrechtzuerhalten, ist die Caritas aktuell mehr denn je dazu aufgefordert, passgenaue, belastbare und nachhaltige digitale Lösungen zu schaffen und zu etablieren. Mindestens genauso wichtig wie die technischen Komponenten ist dabei die Kultivierung eines digitalen Selbstverständnisses und Miteinanders innerhalb der Caritas, im Verhältnis zu ihren Partnerinnen und Partnern und in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten.

Die Bedarfe, Erwartungen und Anforderungen von Klientinnen und Klienten markieren erste Handlungsfelder für eine Digitalisierung des Leistungsportfolios der Caritas, so z.B. im Bereich von Beratung. Auch in anderen Zusammenhängen – etwa beim Zugang zu staatlichen Leistungen, der durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) geregelt wird – ist die Caritas herausgefordert, verbandliche Standards zu schaffen, ihre technische Infrastruktur anschlussfähig zu machen und Beratungsleistungen anzupassen. Wenn das OZG im Jahr 2022

in die Umsetzung geht, wird deutlich werden, dass digitale Teilhabe in Zukunft immer deckungsgleicher mit sozialer Teilhabe werden wird.

Digitalisierung ist also kein Spartenthema für Tekkies. Darunter versteht man begeisterte Nutzer oder Erfinder von technischen Errungenschaften unterschiedlicher Art. Um den Herausforderungen der Digitalisierung konstruktiv begegnen zu können, fokussiert die Caritas im Bistum Aachen sich auf folgende Dimensionen:

- **Dimension Mensch:** Die digitalen Fähigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie Klientinnen und Klienten werden zunehmend eine zentrale Voraussetzung für die Digitalisierung der Caritas im Bistum Aachen bilden. Nur wer über digitale Skills verfügt, wird zukünftig zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe befähigen können und befähigt sein.
- **Dimension technische Infrastruktur:** Für die Digitalisierung der Caritas im Bistum Aachen bedarf es eines Auf- und Ausbaus der technischen Infrastruktur, die datenschutzkonform, belastbar, anschluss- und auch konkurrenzfähig sein muss.
- **Dimension Ethik und Interessenvertretung:** Die Caritas im Bistum Aachen unterstreicht ihren Anspruch, anwaltschaftlich für Menschen einzustehen, auch in der digitalen Entwicklung. Deshalb

bringt sie sozioethische Fragestellungen, die die Digitalisierung aufwirft, aktiv in den gesellschaftlichen Diskurs ein.

In der Bearbeitung digitaler Themen setzt die Caritas im Bistum Aachen darauf, die Bedürfnisse der Menschen, die sich ihr anvertrauen, in den Mittelpunkt zu stellen, sich verbandlich zu vernetzen und die relevanten Stakeholder frühzeitig zu integrieren.



In der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen hat Digitalisierung ein Gesicht bekommen: Seit Oktober 2021 ist Dr. Anne Kathrin Schaar Fachreferentin für digitale Entwicklung.

**Geschäftsstelle
des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen**
Dr. Anne Kathrin Schaar
aschaar@caritas-ac.de
Telefon +49 241 431-213



AKTION IMPFPATEN

#dasmachenwirgemeinsam gegen Corona



Ein Impfpate nimmt telefonisch Kontakt mit einer impfwilligen Person auf.

dort Unterstützung durch ehrenamtliche Patinnen und Paten – von der Vereinbarung eines Termins für die Impfung bis hin zur Begleitung zum Impfzentrum. In manchen Regionen konnte auch ein eigens eingerichteter Fahrdienst genutzt werden. Auf diese Weise haben 51 ehrenamtliche Impfpatinnen und -paten mehr als 100 hilfsbedürftigen Menschen den Wunsch erfüllen können, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen.

HERTHA M., 83 Jahre alt, allein lebend, möchte sich impfen lassen. Ihre nächsten Angehörigen wohnen mehrere Hundert Kilometer entfernt. Hertha M. braucht eine Brille, längere und klein geschriebene Texte sind für sie anstrengend zu lesen. Sie benötigt außerdem ein Hörgerät und ist darauf angewiesen, dass Menschen am Telefon langsam und deutlich mit ihr sprechen. Ihr bekannte Stimmen versteht sie dabei besser als fremde, so kann sie zum Beispiel gut mit ihrer Freundin telefonieren oder mit ihrer Hausarztpraxis, in der sie seit Langem in Behandlung ist. Sie scheut sich allerdings, bei einer Behörde anzurufen, weil sie dort immer lange in der Warteschleife hängt und dann nicht versteht, was die Menschen am anderen Ende der Leitung sagen. Hertha M. hat keinen Internetzugang. Zu Fuß bewegt sie sich nur noch im näheren Umkreis ihrer Wohnung, das

Impfzentrum liegt aber 15 Kilometer weit entfernt. Hertha M. weiß jedoch, dass „einem bei der Caritas geholfen wird“.

So oder ähnlich ging es zu Beginn des Jahres 2021 vielen älteren Menschen, die zu Hause lebten. Körperliche Beeinträchtigungen, eine eingeschränkte Mobilität und unzureichende Möglichkeiten der digitalen Teilhabe erschwerten ihnen die Erfüllung ihres Wunsches, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Gemeinsam mit den regionalen Caritasverbänden in Düren-Jülich, in der Eifel, in Heinsberg, Kempen-Viersen und Mönchengladbach hat die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen die Aktion Impfpaten ins Leben gerufen: Hilfsbedürftige Menschen konnten sich per Telefon an die beteiligten Caritasverbände wenden und erhielten



Machen ist wie wollen, nur krasser: Über das Ehrenamtsportal der Caritas können Interessierte nach einem zu ihnen passenden sozialen Engagement oder Ehrenamt suchen. Zudem haben sie die Möglichkeit, direkt Kontakt zu den entsprechenden Anbietern aufzunehmen. Umgekehrt bietet das Ehrenamtsportal Diensten, Einrichtungen, Vereinen und Initiativen – kurzum allen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten wollen – die Möglichkeit, ihre Angebote für soziales Engagement bekannt zu machen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.dasehrenamtsportal.de. Und nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf:

ehrenamtsportal@caritas-ac.de

ZU DEN THEMEN PRÄVENTION UND INTERVENTION

Hinsehen und schützen

ZUM SCHUTZ vor sexualisierter Gewalt ist es ein zentrales Anliegen des Diözesancaritasverbandes, eine Kultur des Hinsehens in der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen zu etablieren. Der Verwirklichung dieses Anliegens dienen die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt, die der Caritasverband bereits seit Jahren anbietet.

Doch wie können die Dienste und Einrichtungen der Caritas, die täglich hohen Einsatz in Pflege, Betreuung und Beratung sicherstellen wollen und müssen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Prävention schulen? Diese Frage ist mit der Verdichtung der Anforderungen an den Arbeitsalltag immer drängender geworden. Der Caritasverband für das Bistum Aachen hat deshalb – in Kooperation mit den Diözesancaritasverbänden in Nordrhein-Westfalen – die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt konzeptionell weiterentwickelt. Erweitert wurde das Angebot um Formate des Blended Learning, eines Mix aus Online- und Präsenz-Lernen. Für die Dienste und Einrichtungen bedeuten Blended-Learning-Formate eine erhebliche Arbeitserleichterung, da sie durch das Online-Lernen Schulungszeiten flexibler handhaben können. Zugleich wird mit dem Präsenz-Lernen ein didaktischer Rahmen geboten, in dem die für die thematische Auseinandersetzung höchst bedeutsamen Handlungsfragen im analogen Miteinander reflektiert werden können.

Der Schutz vor sexualisierter Gewalt erschöpft sich nicht allein in der Prävention, er muss vielmehr um geeignete Maßnahmen der Intervention ergänzt werden. Solche Maßnahmen beschreiben die „Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen“, die der Deutsche Caritasverband (DCV) aus der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“ der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) entwickelt hat. Die Leitlinien des DCV zeigen die konkreten Handlungsschritte auf, die caritative Dienste und Einrichtungen bei Vorfällen sexualisierter Gewalt gehen müssen. Sie beinhalten zudem Verpflichtungen für die Spitzenverbände, strukturell dafür Sorge zu tragen, dass es zu einer Weiterverfolgung von Vorfällen kommen kann und dass vor allem die Betroffenen geschützt werden. Im Jahr 2021 standen die caritativen Rechtsträger im Bistum Aachen zunächst vor der Notwendigkeit, entweder die DCV-Leitlinien oder aber die DBK-Ordnung verbindlich anzuerkennen. Fast alle der 108 Rechtsträger haben sich für die Übernahme der Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes entschieden.

Die inhaltlichen Weiterentwicklungen zur Intervention brachten 2021 auch das Erfordernis mit sich, die seit Jahren praktizierte Kooperation von Caritas und Bistum Aachen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt konzeptionell zu überprüfen und anzupassen. Die Zusammenarbeit ist vor allem deshalb wichtig, weil Betroffene in Fragen der Zuständigkeit häufig gar nicht zwischen Caritas und Bistum unterscheiden können – und dies auch nicht müssen sollen. Der gemeinsame Anspruch in der Kooperation ist vielmehr der, dass Betroffene möglichst niedrigschwellig Beratung und Unterstützung erhalten sollen. Die Zusammenarbeit von Caritas und Bistum ist somit ein wichtiger struktureller Baustein, um den Betroffenen möglichst passgenaue Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten zu können.

Der Caritasverband für das Bistum Aachen misst dem Schutz vor und der Intervention bei sexualisierter Gewalt hohe Bedeutung bei. Aus diesem Grund wurden die personellen Ressourcen in dem Arbeitsfeld ausgeweitet. Hiervon sollen vor allem die caritativen Träger im Bistum Aachen profitieren, die durch das Fachreferat Prävention und Intervention grundlegende Informationen, weitergehende Beratung und Unterstützung erhalten. Denn eines ist gewiss: Nur eine gemeinsame Kultur des Hinsehens wird einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz vor sexualisierter Gewalt leisten können.

AUS DER VERBANDSKOORDINATION

Regionale Caritasverbände und die Fachverbände thematisch geeint

IN DER GESCHÄFTSSTELLE

des Caritasverbandes für das Bistum Aachen hat es im Laufe des Jahres 2021 eine personelle Veränderung gegeben, die die einstmals getrennte Koordination der regionalen Caritasverbände (RCV) und der Fachverbände betraf. Weil durch eine Stellenneubesetzung die Koordination der RCV und der Fachverbände nun in einer Hand liegt – auch inhaltlich macht das Sinn, weil sich sowohl RCV als auch Fachverbände oft mit den gleichen Themen beschäftigen –, wird die Verbandskoordination erstmals in einem gemeinsamen Beitrag abgebildet.

Digitization, digitalization, digital transformation – was im deutschen Sprachraum unter dem Begriff der Digitalisierung zusammengefasst wird, findet im Englischen eine sprachliche und inhaltliche Differenzierung. Digitization meint die Umwandlung von analogen in digitale Informationen, zum Beispiel von einem Schriftstück in eine Datei. Digitalization setzt digitization voraus, geht aber einen Schritt weiter: Mit diesem Begriff wird die (Weiter-)Entwicklung von Prozessen durch die Nutzung digitaler Informationen beschrieben, so etwa die Verarbeitung einer digitalen Rechnung im (ebenfalls digitalen) Rechnungsmanagement. Digital transformation ist der weitestgehende Schritt der Digitalisierung: Aufbauend auf digitization und digitalization, transformieren Organisationen ihre

Aufbaustruktur, ihre Geschäftsmodelle und Angebote.

Die Digitalisierung und ihre Herausforderungen für die verbandliche Caritas im Bistum Aachen waren auch 2021 ein Schwerpunktthema der RCV-Konferenz, in der die Vorstände der regionalen Caritasverbände mit der Leitungskonferenz des Caritasverbandes für das Bistum Aachen gemeinsam beraten. Mit Unterstützung einer Unternehmensberatung wurde der digitale Reifegrad der regionalen Caritasverbände und des Diözesan Caritasverbandes bestimmt, der – auf einer Skala zwischen 0 (= analog) und

5 (= digital) – zwischen 2,35 und 3,89 rangiert – Werte, die sich in der Freien Wohlfahrtspflege durchaus sehen lassen können, gleichwohl aber auch Entwicklungspotenzial aufzeigen. Aufbauend auf den Ergebnissen der digitalen Reifegradbestimmung, hat die RCV-Konferenz eine Roadmap für die Digitalisierung erarbeitet. Hierbei wurden fünf zentrale Handlungsfelder identifiziert: Es geht vor allem darum, voneinander zu lernen, Synergiepotenziale zu heben, Standardisierung zu forcieren, Softwarelösungen zu implementieren bzw. auszuweiten und Positionen zur Digitalisierung zu entwickeln. Zu diesen Handlungsfeldern



wurden konkrete Arbeitspakete geschnürt, die insbesondere eines verdeutlichen: Will die Caritas auf dem Markt sozialer Dienstleistungen bestehen können, muss sie die Herausforderungen der Digitalisierung – im umfassenden Sinn von digitalization, digitalization und digital transformation – gemeinsam angehen.

Für die Fachverbände SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen konnte 2021 ein Prozess abgeschlossen werden, der im Vorjahr gestartet war: die Weiterentwicklung des Zukunftsfonds. Der Zukunftsfonds ist eine Säule der Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln. Er dient zur Initiierung von neuen Aufgaben oder Handlungsansätzen, zur Exploration von Geschäftsfeldern sowie zur Realisierung von zeitlich befristeten Projekten. Darüber hinaus können die Verbände Mittel für den Aufbau fachverbandlicher Strukturen und Kooperationen beantragen. Da die Zahl der Anträge in den zurückliegenden Jahren rückläufig war, hat der Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen eine Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des Zukunftsfonds eingesetzt, der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsgruppen SkF, SKM und IN VIA sowie der DiCV-Geschäftsstelle angehörten. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit im Frühjahr 2021 abgeschlossen und dem Vorstand Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Zukunftsfonds vorgelegt. Wesentliche Änderungen sind die neu geschaffene Möglichkeit, verbandliche Lösungen für übergreifende strukturelle Aufgaben durch Mittel des Zukunftsfonds zu finanzieren, die Möglichkeit einer Verlängerung

der regulär dreijährigen Laufzeit auf fünf Jahre, die pauschale Bezuschussung von Sachkosten sowie die neu geschaffene pauschale Bezuschussung von Overheadkosten.

Eine weitere Neuerung, die der Vorstand des Diözesancaritasverbandes 2021 beschlossen hat, betrifft vor allem – aber nicht ausschließlich – die Verbandsgruppe SKM. In den Katalog der Aufgaben, die durch Kirchensteuermittel finanziert werden, wurde eine neue Aufgabe aufgenommen: die männerfokussierte Krisen- und Gewaltberatung. Der Beschluss baute auf der Empfehlung einer vom DiCV-Vorstand eingesetzten Arbeitsgruppe zur Jungen- und Männerarbeit auf, der die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der SKM-/SKFM-Vereine (und des SkF Aachen, der ebenfalls ein Angebot im Sinne von Jungen- und Männerarbeit vorhält) sowie Vertreter der DiCV-Geschäftsstelle angehörten. Die Arbeitsgruppe hatte seit September 2020 die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer Finanzierung des Arbeitsfeldes aus Kirchensteuermitteln geprüft – ein Anliegen, das die Verbandsgruppe SKM gemeinschaftlich artikuliert hatte. Von den Zuschüssen aus Kirchensteuermitteln profitieren nun die Vereine, die bereits ein Angebot im Sinne der männerfokussierten Krisen- und Gewaltberatung vorhalten.

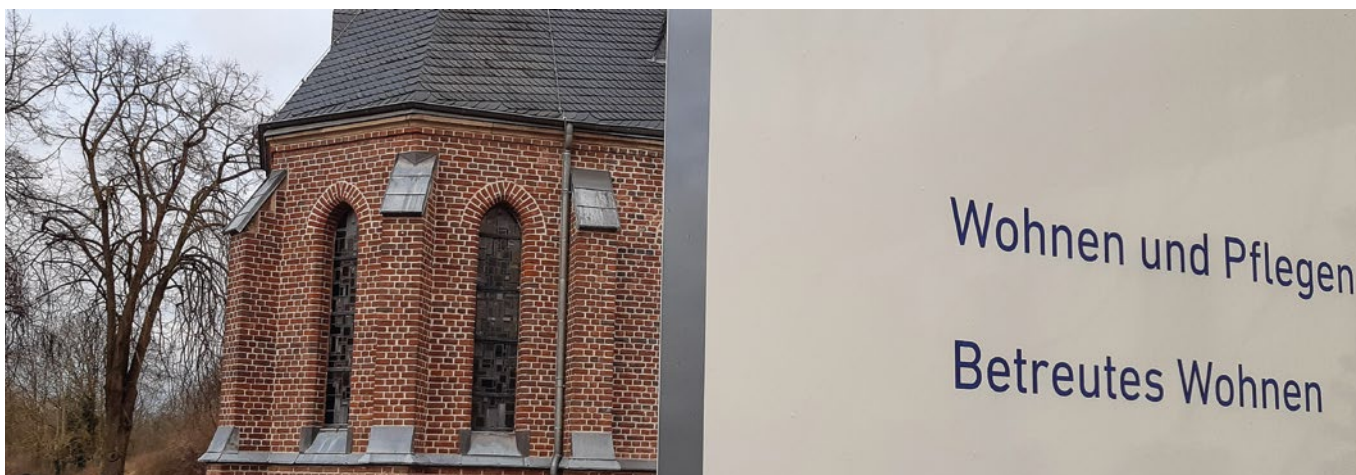
Ein Thema, das die regionalen Caritasverbände und die Fachverbände SkF, SKM und IN VIA gleichermaßen betraf, war die Implementierung hauptamtlicher Vorstände. Bei der Mehrzahl der regionalen Caritasverbände war dieser Prozess bereits in

den zurückliegenden Jahren abgeschlossen worden. Nachdem zum Jahresende auch der Caritasverband für die Region Eifel einen hauptamtlichen Vorstand eingeführt hat, bleibt nunmehr der Caritasverband für die Region Mönchengladbach bei dem Modell eines ehrenamtlichen Vorstandes. In der Verbandsgruppe SkF stehen derzeit zwei Vereine in Vorbereitungen zur Implementierung hauptamtlicher Vorstände, in den Verbandsgruppen SKM und IN VIA je ein Verein. Voraussichtlich wird der Prozess der Umwandlung von ehrenamtlichen in hauptamtliche Leitungsmodelle weiter voranschreiten. Doch auch wenn der Wechsel zu hauptamtlichen Leitungsmodellen häufig nicht zuletzt von ehrenamtlichen Vorständen initiiert wurde und wird, stellt sich verbandspolitisch die Frage, wo und wie das Ehrenamt in der Repräsentanz der Caritas in der Zivilgesellschaft seinen Platz finden kann.

Und schließlich hat auch die Corona-Pandemie die regionalen Caritasverbände und die Fachverbände thematisch geeint. Bei allen Herausforderungen, die die Pandemie mit sich brachte, wurde deutlich, dass die Caritas im Bistum Aachen ihre Angebote in hoher Qualität aufrechterhalten konnte. Dies ist umso wichtiger, als die Menschen, die sich den Diensten und Einrichtungen der Caritas anvertrauen, in besonderer Weise von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Gerade ihnen gilt das Motto der Caritas, das die regionalen Caritasverbände und die Fachverbände auch unter pandemischen Bedingungen verwirklichen konnten: Not sehen und handeln.

AUS DEM GEMEINSCHAFTSPROJEKT DER ALTENHEIMSEELSORGE

Mitarbeiter von Altenhilfe-Einrichtungen koordinieren Altenheimseelsorge



In katholischen Altenhilfe-Einrichtungen gehören die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner und das Angebot der Seelsorge eng zusammen.

IM FRÜHJAHR 2021 endete das Projekt Altenheimseelsorge, das in Kooperation von Caritasverband für das Bistum Aachen und Bischöflichem Generalvikariat Aachen im Jahr 2019 auf den Weg gebracht worden war. Ausgangspunkt für das Projekt war eine Mangelsituation: Die rückläufige Zahl der Pfarrer, Diakone, Pastoral- bzw. Gemeindereferentinnen und -referenten und Ordensschwwestern hatte dazu geführt, dass pastorales Personal für die Seelsorge in Altenheimen fehlte. Das Kooperationsprojekt hatte zum Ziel, die Seelsorge in Altenheimen zu stärken, und zwar durch seelsorglich tätige Ehrenamtliche.

Für die Koordination der Altenheimseelsorge wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen der Altenhilfe in Düren und Mönchengladbach qualifiziert. Im Tandem mit Pastoral- bzw. Gemeindereferentinnen und -referenten der Kirchengemeinden vor

Ort hatten die Koordinatorinnen und Koordinatoren den Auftrag, Ehrenamtliche für die Altenheimseelsorge in den beteiligten Einrichtungen zu gewinnen, zu schulen und zu begleiten – und bei Bedarf auch selbst seelsorglich tätig zu werden.

Nach Abschluss des Kooperationsprojektes wurde deutlich: Der Mangel an pastoralem Personal für die Seelsorge in Altenheimen besteht nicht nur fort, er ist vielmehr noch größer geworden. Diese Entwicklung läuft einem zentralen konzeptionellen Ansatz des Projektes zuwider: der Stärkung von Altenheimseelsorge durch ein Tandem aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung sowie Pastoral- bzw. Gemeindereferentinnen und -referenten der örtlichen Kirchengemeinden. In Absprache mit dem Bischöflichen Generalvikariat wurde deshalb entschieden, die Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in

Einrichtungen der Altenhilfe fortzuführen und diese mit der Koordination von Seelsorge zu betrauen – wo nötig, auch ohne die Beteiligung der Gemeinden vor Ort.

Vor diesem Hintergrund hat der Caritasverband für das Bistum Aachen einen Qualifizierungskurs entwickelt, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Altenhilfe-Einrichtungen der Caritas für die Koordination und Durchführung von Altenheimseelsorge geschult werden. Der Kurs wird geleitet von Anja Joye, Seelsorgerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen, und Dr. Adelheid Jacobs-Sturm, Referentin für Seelsorge und christliche Unternehmenskultur beim Caritasverband für die Region Krefeld und Initiatorin des Kursprogramms.

Die Nachfrage nach dem Qualifizierungskurs, der bereits nach wenigen

Wochen ausgebucht war, verdeutlicht: Nicht nur der Bedarf an Altenheimseelsorge ist groß, sondern ebenso die Bereitschaft von Einrichtungen der Altenhilfe, ihr Personal hierfür qualifizieren zu lassen, wie auch das Interesse und die Motivation

der zukünftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren. Die Weiterentwicklung aus dem Kooperationsprojekt von Caritasverband für das Bistum Aachen und Bischöflichem Generalvikariat Aachen zu einem Qualifizierungskurs für Koordinatorinnen und

Koordinatoren der Altenheimseelsorge macht Hoffnung. Denn Altenheime sind Orte des Glaubens, die gelebt und belebt werden wollen von den Menschen, die dort leben und arbeiten.

AUS DEM FORTBILDUNGSPROGRAMM

Fachliches Wissen und berufliche Kompetenz zum Wohl der Menschen

Mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen haben die Angebote der Fort- und Weiterbildung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen im Jahr 2021 genutzt. Diese Zahl ist in zweifacher Hinsicht bemerkenswert: Zum einen hat die Corona-Pandemie viele Träger vor personelle Engpässe gestellt, die die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen erschwerten, zum anderen mussten manche Angebote, die in Präsenz geplant waren, digital durchgeführt werden, was nicht nur technische, sondern auch didaktische Herausforderungen mit sich brachte. Diesen Erschwernissen zum Trotz haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das realisiert, was das Ziel der Fort- und Weiterbildung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen beschreibt: die Weiterentwicklung ihrer fachlichen Kompetenzen für die vielfältige Arbeit der verbandlichen Caritas.

Das Programm der Fort- und Weiterbildungen war eine bunte Mischung



FORTBILDUNGEN 2022

Wissen. Kompetenz. Zukunft.

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.



von Web-Seminaren, Blended Learning, Hybrid-Formaten und Präsenzveranstaltungen. Auch wenn digitalisierten Formaten viel Potenzial zugesprochen wurde, sah das Fortbildungsteam die Notwendigkeit, jede Veranstaltung im Hinblick auf Zielgruppe, Ziele, Inhalte und Methoden einzeln in den Blick zu nehmen und passgenaue Formate zu entwickeln. Da nicht alle Inhalte methodisch und didaktisch in digitale Formate zu

überführen waren, haben Präsenzangebote auch weiterhin ihre Notwendigkeit behalten, da der direkte Austausch unter den Referentinnen und Referenten wie Teilnehmerinnen und Teilnehmern von besonderer Bedeutung für Lernen, (Selbst-)Reflexion und berufliche Entwicklung ist. Für die Präsenzveranstaltungen wurde das Hygienekonzept mit dem Anspruch eines höchstmöglichen Schutzes vor Corona-Infektionen regelmäßig angepasst

und konsequent umgesetzt. Diesen Vorsichtsmaßnahmen zum Trotz konnten nicht alle Fort- und Weiterbildungen durchgeführt werden, wohl aber die für die Berufspraxis besonders relevanten Veranstaltungen und die Zertifikatskurse.

Auch in inhaltlicher Perspektive war das Fortbildungsprogramm eine bunte Mischung aus bewährten und neuen Angeboten. Zu den Veranstaltungen, die sich seit vielen Jahren bewähren, zählten beispielsweise die Kurse „Führen und Leiten“, das „Update im Arbeitsrecht“, der Zertifikatskurs „Gruppenleitung“ und die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Neuer oder auch gänzlich neu waren zum Beispiel die Fortbildung zum BedarfsErmittlungsinstrument NRW (BEI_NRW), das die Situation der Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe umfassend in den Blick nimmt, die 24-h-Schulungen,

zu denen Praxisanleitungen in der Pflege seit Anfang 2021 gesetzlich verpflichtet sind, der Zertifikatskurs für Fachkräfte im Sekretariat und die Fortbildung „Systemisch kompakt“, die einen Einstieg in systemisches Denken und Handeln bietet. Um den Herausforderungen der Digitalisierung fachlich begegnen zu können, wurden zusätzliche Angebote zum Umgang mit Videokonferenztools sowie Schulungen zur Online-Moderation und zu Methoden in der Online-Welt aufgesetzt.

Eine wichtige Innovation hat das Programmheft der Fort- und Weiterbildungen erfahren, das für das Jahr 2022 in neuem Design erschienen ist. Der – ebenfalls neue – Slogan „Wissen. Kompetenz. Zukunft.“ beschreibt die zentrale Idee, die der Fort- und Weiterbildung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen zugrunde liegt: Fachliches Wissen und berufliche

Kompetenz bilden zentrale Voraussetzungen für das, was die Caritas in ihrem professionellen Handeln erreichen will: eine gute Zukunft für die vielen Menschen, die sich tagtäglich ihren Hilfen anvertrauen.



INFO

Das Fortbildungsprogramm 2022 können Sie auf der Internetseite des Caritasverbandes für das Bistum Aachen einsehen, dort auch als Heft bestellen oder per E-Mail oder Telefon anfordern:

www.caritas-ac.de/

fort-und-weiterbildung

Dorothee Bremen

dbremen@caritas-ac.de

Telefon +49 241 431-230



ZUR ARBEIT DES INSTITUTS FÜR BERATUNG UND SUPERVISION (IBS)

Systemisch und qualifiziert

BERATUNG, Supervision und Coaching, Team- und Gruppenleitung sowie Organisation – dies sind die inhaltlichen Schwerpunkte des Instituts für Beratung und Supervision (IBS) Aachen, dessen Träger der Caritasverband für das Bistum Aachen ist.

Bereits seit mehr als 20 Jahren bietet das IBS die Weiterbildung „Systemische Beratung“ an – bislang (und auch weiterhin) an Wochenenden. Im September startete die Weiterbildung nun erstmalig als Wochenkurs. Dieses zusätzliche Format ist vor allem für die Interessentinnen und Interessenten attraktiv, die die Weiterbildung während ihrer Arbeitszeit absolvieren wollen. Die nächsten Kurse zu systemischer Beratung starten 2023 und 2024.

Für den kommenden Kurs der Weiterbildung „Arbeitsweltbezogene Beratung: Systemische Supervision und Coaching“ hat sich im Sommer ein neues Team von Dozentinnen und Dozenten gefunden. Neu im Team sind Melanie Freund und Helmut Jentges. Sie arbeiten zusammen mit Dr. Sabine Krönchen, die nach vielen Jahren als Dozentin dieser Weiterbildung letztmalig für den Kurs zur Verfügung stehen wird. Die „Arbeitsweltbezogene Beratung: Systemische Supervision und Coaching“ ist durch die Deutsche Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv) akkreditiert. Im Herbst wurde der Antrag auf Re-Akkreditierung gestellt, um die Qualität der



Weiterbildung des IBS auch in Zukunft sicherzustellen. Der nächste Kurs startet am 14. September 2022, Interessentinnen und Interessenten können sich ab sofort bewerben.

Der Abschluss des Kurses „Systemische Team- und Gruppenleitung (Social Groupwork)“ musste – unter Berücksichtigung der Entwicklung der Corona-Pandemie zum Jahresende – in das Jahr 2022 verschoben werden. Der Folgekurs startet am 24. September 2022, auch hierzu sind Bewerbungen ab sofort möglich.

Das Thema Organisationsberatung, das im Programm des IBS in den zurückliegenden Jahren nicht enthalten war, wurde wieder aufgegriffen. Ab Januar 2022 werden hierzu Fortbildungen und Workshops angeboten, Interessentinnen und Interessenten können sich hierzu über die Homepage des Caritasverbandes für das Bistum Aachen anmelden.

Eine wichtige Personalie zum Schluss: Im Oktober erfolgte ein Wechsel in der

Geschäftsführung des IBS. Michael Teichert, der die Geschäfte über zwölf Jahre geführt hat, ist in die Passivphase der Altersteilzeit gewechselt. Seine Nachfolge in der Geschäftsführung des IBS hat Miriam Aldenhoven angetreten.

INFO

Das Institut für Beratung und Supervision (IBS Aachen) ist ein Kompetenz- und Ressourcen Netzwerk, das seit 36 Jahren qualifizierte systemische Fort- und Weiterbildungen mit den Schwerpunkten Beratung, Supervision und Coaching, Team- und Gruppenleitung sowie Organisation durchführt. Nähere Informationen zum Institut und zu seinem Programm erhalten Sie hier:

Geschäftsstelle des IBS

Kapitelstraße 3

52066 Aachen

Telefon +49 241 431-217

www.ibs-weiterbildung.de

AUS DEM DIÖZESANEN ETHIKKOMITEE

Urteil zum assistierten Suizid wirft viele Fragen auf

AM 26. FEBRUAR 2020 hat das Bundesverfassungsgericht das Verbot geschäftsmäßiger Sterbehilfe aufgehoben. Die Möglichkeit, assistierten Suizid in Anspruch zu nehmen, bringt neue gesellschaftliche Debatten hervor: In welchem Verhältnis stehen die Werte der Selbstbestimmung und der Freiheit auf der einen und der Wert des Schutzes von Leben auf der anderen Seite? Und welche Verantwortung trägt jede und jeder Einzelne als Teil der Gesellschaft gegenüber anderen – insbesondere für alte, kranke, sterbende, und/oder sterbewillige Menschen? Mit diesen Fragen beschäftigte sich auch das Ethikkomitee des Caritasverbandes für das Bistum Aachen.

Das Urteil des obersten deutschen Gerichts löst bei der Caritas erhebliche Verunsicherung aus. Auch wenn sich die christlichen Kirchen klar gegen Sterbehilfe positionieren, werden sich das Urteil und seine absehbaren Folgen auch auf die Dienste und Einrichtungen der Caritas, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bewohnerinnen und Bewohner und die Patientinnen und Patienten auswirken. Aus diesem Anlass hat der Caritasverband für das Bistum Aachen drei regionale Austauschrunden mit seinen Mitgliedsorganisationen initiiert, um eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik anzustoßen.

Die Austauschrunden verdeutlichten die Komplexität und Vielschichtigkeit



der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts: Für die Organisationen stellen sich grundlegende ethische Fragen rund um das Verhältnis von Autonomie und Fürsorge sowie von Individual- und Organisationsethik. Darüber hinaus ist die Frage nach dem Umgang mit der Legalisierung des assistierten Suizids auch eine drängende Frage nach der Kultur der Organisation: Welches organisationale Selbstverständnis liegt dem Umgang mit der Thematik zugrunde? Welches Verständnis des Christlichen soll hierbei gepflegt werden? Welchen Platz haben Leiden und Sterben in den Diensten und Einrichtungen? Und welche Ressourcen – pflegerisch, palliativ und pastoral – werden benötigt, um Leid menschenwürdig zu begegnen?

Diese grundsätzlichen Fragen verdeutlichen: Es braucht eine tiefgehende Auseinandersetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Leitungen und eine

vergemeinschaftete und kommunizierte Positionierung. So können nach Verabschiedung der Gesetze zum assistierten Suizid Handlungsoptionen und Prozesse im Sinne der Organisationskultur und -ethik etabliert und gelebt werden.

Die regionalen Austauschrunden zeigten die große Bandbreite der Haltungen gegenüber dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und seinen praktischen Konsequenzen. Bei aller berechtigten Kritik der christlichen Kirchen wird eine gänzliche Ablehnung der neuen Rechtsprechung keinen Bestand haben können, ebenso wenig eine aktive Unterstützung assistierten Suizids in den Diensten und Einrichtungen der Caritas. Vielmehr wird die Caritas um eine ethisch vertretbare Begleitung von Menschen an ihrem Lebensende ringen müssen, die den alten, kranken, sterbenden und/oder sterbewilligen Menschen gerecht wird.

ZUR EUREGIONALEN ÖKUMENISCHEN KONFERENZ

Einsamkeit – ein Tabuthema?

DIE CORONABEDINGTEN Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens – bis hin zum Lock-down – wirken wie ein Katalysator auf das individuelle und soziale Problem Einsamkeit. Was macht Einsamkeit aus? Welche Auswirkungen hat sie auf die Betroffenen und die Gesellschaft? Und was kann gegen Vereinsamung getan werden? Diesen Fragen gingen die 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Euregionalen Ökumenischen Konferenz 2021 unter dem Titel „Einsamkeit – darüber spricht man doch nicht, oder?“ in einer Videokonferenz nach.

Der Hauptreferent der Konferenz, Dr. Andreas Wittrahm, hob die Bedeutung der biografischen Entwicklung hervor: Als Lebensstil oder Schicksal hänge Einsamkeit vor allem von der Qualität sozialer Bindungen im Kindes- und Jugendalter ab, insbesondere von der Bindung zu den Eltern. Exklusionserfahrungen nicht nur in jungem, sondern auch im Erwachsenenalter verstärkten die Gefahr sozialer Isolation, so Wittrahm weiter. Das persönliche Gefühl der Entwertung durch vermeintliches Anderssein oder gescheiterte Lebensentwürfe trage zu einem selbst- und fremdinitiierten Rückzug aus sozialen Beziehungen bei.

Einsamkeit nimmt zu, wie Gerard Sars von der Zorggroep Midden- en Zuid-Limburg anhand einer Untersuchung des niederländischen



Ministeriums für Gesundheit, Sport und Gemeinwohl aufzeigte: Mehr als die Hälfte der über 75-Jährigen befürchten oder empfinden Einsamkeit, den gleichen Anteil zeigte die Untersuchung bei der Befragung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. Sars beschrieb kommunale und gemeindeseelsorgliche Projekte als hilfreiche Ansätze, die dieser Entwicklung entgegenwirken können.

Eindrückliche Erfahrungen schilderte der Niederländer Bernhard Kampermann in seinem Erfahrungsbericht. Kampermann erkrankte schwer an Covid-19 und befand sich insgesamt zehn Wochen in Quarantäne. Wenngleich der schwere Krankheitsverlauf und die einhergehende Notwendigkeit der sozialen Isolation zu Einsamkeit hätten führen können, konstatierte Kampermann: „Ich war kein einsamer Patient.“ Geholfen habe ihm vor allem das Pflegepersonal im Krankenhaus, das ihn als Menschen und nicht nur als Patienten wahrgenommen und

behandelt habe. Der geistliche Begleiter am Maastrichter Klinikum, Hans Kling, schilderte das Problem, dass Krankheiten und Krankenhausaufenthalte die Lebenskonzepte von Patientinnen und Patienten mindestens beeinträchtigen, wenn nicht sogar außer Kraft setzen. Deshalb sei es wichtig, Anknüpfungspunkte an das Leben und das Weltbild der Patientinnen und Patienten (wieder)herzustellen.

Der Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Belgien, Deutschland und den Niederlanden verdeutlichte: Einsamkeit kann nur entgegengewirkt werden, wenn Menschen in sozialer Isolation überhaupt zu erreichen sind. Um diese Menschen in soziale Gefüge einzubinden, bedarf es solcher Orte, an denen Begegnung möglich ist. Hierzu können Kirche und Caritas einen wichtigen Beitrag leisten.

AUS DER ARBEIT VON YOUNGCARITAS

Ploggen für den guten Zweck



Vertreterinnen und Vertreter der youngcaritas-Standorte im Bistum Aachen beteiligten sich an der Plogging-Aktion.

TATEN WIRKEN – auch in der Corona-Pandemie und monatelangem Lockdown zum Trotz. Bei ihrem digitalen Treffen am 17./18. März haben die youngcaritas-Standorte in Deutschland öffentlichkeitswirksam den Klimanotstand ausgerufen. Zugleich verpflichteten sich die unterzeichnenden Standorte in einer gemeinsamen Erklärung zu klimafreundlichen Arbeitsweisen, wie Dienstreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Einrichtung von Arbeitsgruppen zum Thema Klima in den jeweiligen Verbänden und vielem anderen mehr.

www.youngcaritas.de/klimanotstand

Die Bundestagswahl am 26. September wurde im Vorfeld genutzt, um das Thema Klimawandel öffentlichkeitswirksam zu platzieren. Hierzu hat sich ein Team aus den youngcaritas-Standorten in Deutschland zusammengefunden, das eine Zeitung geschrieben hat: Der „Morgen-Kurier“ zeichnet ein utopisches Bild unserer Welt im Jahr 2050, wenn wir uns ab jetzt intensiv für Klimaschutz einsetzen. Der „Vor-Bote“ beschreibt eine dystopische Zukunft für den Fall, dass die Bemühungen

um Klimaschutz auf dem aktuellen Niveau verharren. Die Zeitung ist kostenlos bestellbar und kann – auch über die Bundestagswahl hinaus – als Informationsmaterial genutzt werden. www.youngcaritas.de/zukunftszeitung

Und erneut hat die youngcaritas auch konkrete Aktionen aufgesetzt: Die bereits erprobte „Coffee to help“-Aktion wurde von den Standorten in NRW mit einem neuen Konzept und Design aufgelegt. Hierbei verteilen Gruppen warme Getränke wie Kaffee,



Die „Coffee to help“-Aktion der youngcaritas-Standorte in NRW hat ein neues Konzept.

Tee oder Kakao und sammeln damit Spenden für ein nachhaltiges Projekt von Caritas international in Peru. Der Deal: Die Hälfte der Spenden geht nach Peru, die andere Hälfte darf die Gruppe selbst behalten – für ihre Klassenkasse, den nächsten Ausflug oder andere Aktionen.
www.youngcaritas.de/coffeetohelp

Die youngcaritas-Standorte im Bistum Aachen haben zudem eine eigene Aktion durchgeführt: „Ab in den Sack! Ploggen für den guten Zweck“. Gemeinsam mit der

Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen haben mehr als 50 Engagierte Müll eingesammelt und damit Spenden für die Betroffenen der Flutkatastrophe im Sommer 2021 gesammelt. Mehr als 2.600 Euro sind bereits bei der Caritas-Gemeinschaftsstiftung eingegangen.
www.youngcaritas.de/abindensack

INFO

Auf den Instagram-Kanälen und auf dem Facebook-Account der youngcaritas im Bistum Aachen gibt es regelmäßig Neuigkeiten zu aktuellen Themen und Aktionen.

**Geschäftsstelle
des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen**
Judith Swoboda
jswoboda@caritas-ac.de
 Telefon +49 241 431-220

BILANZ NACH ZWEI JAHREN CORONA-PANDEMIE

Covid-19 – harter Prüfstein für unseren Sozialstaat



KANN MAN einen Jahresbericht aus dem Bereich Facharbeit und Sozialpolitik für 2021 verfassen, ohne sich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu befassen? Nein, natürlich nicht. Corona bestimmte das gesamte Jahr über die Rahmenbedingungen, unter denen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Kranken und mit Menschen mit Förderbedarf, mit Menschen in sozialen Notlagen und mit Pflegebedürftigkeit geleistet werden musste. Kann man sagen, dass Corona alle anderen wichtigen Themen der sozialen Arbeit verdrängte? Auch das ist so nicht richtig: Das Pandemiegeschehen hat vielmehr wie in einem Brennglas viele soziale Probleme unserer Gesellschaft gebündelt erkennen lassen, denn vor dem Virus waren beileibe nicht alle gleich.

Wer sich die Mühe gemacht hat, differenzierte Inzidenzkarten, die viele Städte in den letzten Monaten veröffentlicht haben, anzuschauen, konnte

feststellen, dass, je geringer das Einkommen, je höher die Wohndichte und die Diversität in einem Wohnviertel, desto höher die Zahl der infizierten und erkrankten Menschen ausfiel. Und auf den Intensivstationen finden sich neben hochaltrigen Frauen und Männern vor allem solche, die mit solchen Vorerkrankungen belastet sind, die aus einem schwierigen Lebensschicksal resultieren.

Eigentlich alle Gruppen unserer Gesellschaft, die besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigen, waren und sind auch in besonderer Weise betroffen, entweder direkt durch einen schweren Verlauf der Erkrankung oder indirekt durch die Auswirkungen der epidemiologischen Gegenmaßnahmen: So waren Kinder und Jugendliche vor allem den langzeitigen Schulschließungen ausgesetzt, einem ermüdenden Hin und Her bezüglich Masken im Unterricht, widersprüchlichen Impfempfehlungen und nicht zuletzt der Schließung

der meisten Freizeiteinrichtungen. Menschen mit Migrationshintergrund wurden unzureichend über Impfprogramme aufgeklärt und nur mangelhaft etwa über geeignete Multiplikatoren auf ihre Impfbereitschaft angesprochen. In der Folge waren sie überproportional von schweren Covid-Verläufen betroffen, ebenso wie Menschen mit starkem Übergewicht oder Diabetes, also Krankheiten, die oft mit geringem Einkommen in Verbindung stehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege arbeiten seit bald zwei Jahren am Anschlag und bekommen durch stets widersprüchliche Regelungen zu Kontakten, Quarantäne-Maßnahmen oder Impfkationen permanent Knüppel zwischen die Beine geworfen. In der Summe haben die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Facharbeit und Sozialpolitik noch nie so viel mit politischen Verantwortungsträgern, insbesondere der Exekutive, verhandeln müssen, um die Bedingungen für die Klientinnen und Klienten, aber auch für die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so zu gestalten, dass Gesundheit, Lebensqualität – und dazu gehören vor allem auch Begegnungsmöglichkeiten – und insbesondere soziale Sicherung einigermaßen gewährleistet blieben.

Corona ist eine Epidemie, die die Teilung unserer Gesellschaft massiv offenlegt – und hier ist nicht die Unterscheidung zwischen Impfbefürwortern und Impfskeptikern beziehungsweise Impfgegnern gemeint: Vielmehr zeigt die Epidemie, dass es einen großen Teil der Bevölkerung gibt, für den Covid allerlei lästige Einschränkungen bedeutet und nur in verhältnismäßig seltenen Fällen eine schwere Erkrankung, vor der man sich aufgrund einer guten

sozialen Sicherung auch gut schützen kann. Für einen anderen Teil von Betroffenen und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet Covid jeden Tag eine reale Gefährdung ihrer körperlichen oder psychischen Gesundheit, eine Überlastung, einen Absturz in Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit.

An dieser Teilung der Gesellschaft gilt es für uns in der Caritas zu arbeiten – unmittelbar im Ringen um praktikable Regelungen und sichere Arbeitsbedingungen für die direkt Betroffenen und mittelbar in der Sorge für Lebensverhältnisse, in denen Prävention möglich wird, hohe Erkrankungsrisiken minimiert werden und Menschen Widerstand entwickeln, damit

wir als Gesellschaft insgesamt mit der Pandemie fertig werden.

Schaut man auf die Gesamtsituation, so wird sich nach der Lektüre der folgenden Beiträge die eingangs formulierte These bestätigen: Corona hat alle Arbeitsfelder in unserem Bereich Facharbeit und Sozialpolitik das ganze Jahr über in Atem gehalten. Manche Probleme sind erst mit Corona aufgetaucht, andere unter Corona deutlich hervorgetreten. Und dennoch war es dann auch wieder ein „ganz normales“ Jahr, in dem auf manchen Feldern politische Fortschritte erreicht wurden, aber viele Menschen weiterhin am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt nicht teilhaben.

DIE ARBEIT DER KATHOLISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Pädagogische Arbeit unter großen Schwierigkeiten gewährleistet

DIE TAGESEINRICHTUNGEN

waren durch die Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen. Zeitweilige Schließungen, dann eingeschränkter Normalbetrieb – ständig mussten sich Kinder, Eltern und Mitarbeiterschaft auf neue Bedingungen einstellen. Eine gute pädagogische Arbeit ließ sich dabei nur noch unter großen Schwierigkeiten gewährleisten, zumal auch der Krankenstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter natürlich höher war als sonst. Dennoch ist es gelungen, das Projekt „Qualität aus christlicher Überzeugung“ weiterzuführen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tageseinrichtungen

haben sich schnell auf Kommunikation mit der Fachberatung per Videokonferenz einstellen können, sodass die dauerhafte Ansprechbarkeit gewährleistet war.

Trotz Pandemie haben viele Einrichtungen in unserem Bistum große Fortschritte in der inklusiven Arbeit machen

können, das heißt, dass viele Einrichtungen zum ersten Mal Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen haben – mit all den pädagogischen, aber auch verwaltungsmäßigen Herausforderungen. Eine eigenständige Kapazität in der Begleitung dieser Einrichtungen durch die Fachberatung leistete hier gute Unterstützung.



SCHWERPUNKTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Für individuelle sexuelle Identitätsentwicklung Schutzraum bieten

EINE ABGESPECKTE Novelle des Kinder- und Jugendhilfegesetzes konnte die alte Bundesregierung gerade noch verabschieden. Schwerpunkte hier sind gestärkte Kinder- und Jugendrechte sowie die Vorbereitung einer künftigen Jugendhilfe aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne besonderen Förderbedarf. Auch die Kinder und Jugendlichen

in der Erziehungshilfe litten unter den Corona-Einschränkungen, allerdings in unterschiedlicher Weise: Kinder, die ihren Freundeskreis im Wesentlichen innerhalb der Einrichtungen haben, konnten recht unbeschwert die Tage verbringen, während die Jugendlichen sich ebenso in ihren Einrichtungen eingesperrt fühlten wie viele ihrer Altersgenossinnen und Altersgenossen im

familiären Zuhause. Trotzdem geht auch hier das Leben weiter: Ein wichtiges inhaltliches Thema, das viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe zunehmend beschäftigt, lautet, wie man Kindern und Jugendlichen für ihre individuelle sexuelle Identitätsentwicklung den angemessenen Schutzraum bieten kann.

DIE ARBEIT DER EINGLIEDERUNGSHILFE

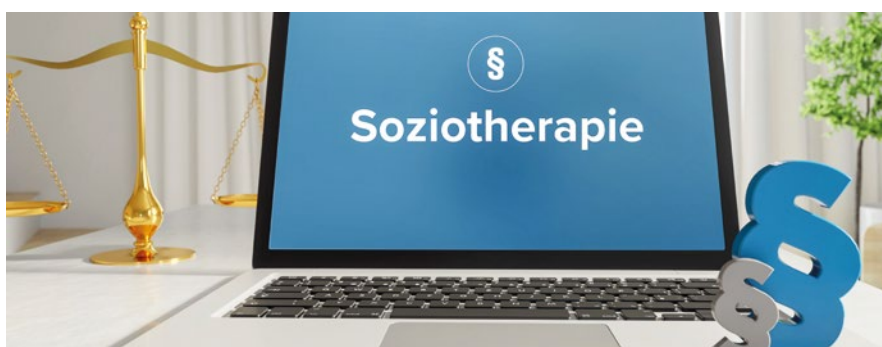
Aufnahme der Soziotherapie in gesetzliche Förderung ist ein Fortschritt

WÄHREND unzählige Gremien mit intensiver Beteiligung unserer Fachberaterinnen und Fachberater, aber auch einiger Träger aus unserem Bistum weiter um die realistische Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ringen, ist es gleichzeitig schon höchst konkret geworden: Die Dienste und Einrichtungen sind verpflichtet, als Grundlage ihrer Arbeit mit Menschen mit Behinderung spezifische Fachkonzepte der sozialen Teilhabe zur individuellen Förderung ihrer Klientinnen und Klienten zu entwickeln. Dazu hat unser Team in der Fachberatung eine neue Form der Unterstützung entwickelt: eine Werkstattreihe, die die Verantwortlichen der Dienste

und Einrichtungen bei der Erarbeitung dieser Fachkonzepte coacht. Auch diese Form der Unterstützung wurde wegen der Corona-Pandemie verstärkt digital angeboten.

Einen Fortschritt insbesondere für Menschen mit psychischen Behinderungen bietet die Aufnahme der

Soziotherapie in die gesetzliche Förderung. Dazu mussten wir ein umfangreiches Anerkennungsverfahren aufbauen, für das sich bereits sieben Träger interessiert haben. Mit zweien konnte die Anerkennung als Träger der Soziotherapie bereits erfolgreich abgeschlossen werden.



SCHWERPUNKTE IN KRANKEN- UND ALTENPFLEGE

Gute Pflege steht und fällt mit ausreichend Personal



DIE KRANKENHÄUSER sind – natürlich ungewollt – stark in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt worden, weil hier in besonderer Weise um die schwer von Covid betroffenen Patienten gerungen wird. Wie kann man, so lautet die entscheidende Frage, genügend Menschen für diesen Dienst interessieren, ja begeistern und vor allem dafür sorgen, dass sie in Krisen wie diesen nicht ihren Dienst quittieren? Wir haben politisch sehr deutlich gemacht, dass neben einer guten Vergütung (die in Einrichtungen der Caritas selbstverständlich ist) vor allem eine wertschätzende Arbeitsatmosphäre, verlässliche Dienstpläne, eine gute Balance von anstrengender Arbeit und Möglichkeiten der Erholung entscheidend sind. Die von uns mit befürwortete

und vorbereitete generalistische Pflegeausbildung trägt hierdurch auch Früchte. Es gelingt, junge Menschen für die Pflegeausbildung zu interessieren, die vor einigen Jahren einen Bogen um Krankenhäuser und Altenhilfeeinrichtungen gemacht hätten.

Die Steigerung der Interessentinnen und Interessenten ist allein deshalb notwendig, weil mit dem Pflegestärkungsgesetz tatsächlich zunächst einmal für die stationären Einrichtungen eine deutliche Erhöhung der Personalressourcen einhergeht. Die Umsetzung ist allerdings nicht einfach, weil die neuen Modellansätze eine stärkere Aufspaltung zwischen Versorgung und Alltagsunterstützung für die Bewohnerinnen und Bewohner einerseits vorsehen (hier sollen

vor allem deutlich mehr Menschen ihren Dienst tun) und auf der anderen Seite den pflegefachlichen Diensten. Das bedeutet für viele Einrichtungen eine Veränderung ihrer Konzepte und Dienstpläne, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden muss.

Über eine Reduzierung von Krankenhausplätzen zu reden, kommt in der aktuellen Pandemie natürlich eigentlich nicht gut an. Dennoch haben alle Fachleute in dem 2021 abgeschlossenen neuen Reformprozess für die Krankenhausplanung darin übereingestimmt, dass in vielen Regionen Nordrhein-Westfalens und auch unseres Bistums besser abgestimmte Angebote von Behandlungen und Operationen notwendig sind, damit die Qualität der Behandlungen auf

Dauer gut sichergestellt werden kann. Der gesetzliche Rahmen steht, nun geht es darum, vor Ort Kooperationen, Allianzen, vielleicht auch Zusammenlegungen von Krankenhäusern im Interesse einer guten Versorgung und der wirtschaftlichen Solidarität dieser Krankenhäuser auszuhandeln.

Das Lebensende beschäftigt uns bei der Caritas in besonderem Maße: Die alte Bundesregierung ist nicht mehr dazu gekommen, einen Gesetzentwurf zur Regulierung der

grundsätzlich vom Verfassungsgericht zugelassenen Assistenz für Menschen, die sich selbst das Leben nehmen wollen, zu regeln. Es wird aber eine Regelung geben, und dann ist es wichtig, dass unsere katholischen Alten- und Eingliederungshilfe-Einrichtungen sowie Krankenhäuser darauf vorbereitet sind, Menschen, die in ihren Einrichtungen um ein gnädiges Ende bitten, angemessen zu begleiten. Unsere Position ist klar: Suizid ist keine Option bei einem schweren Lebensende. Stattdessen ist die

palliative Versorgung – medizinisch, pflegerisch, seelsorglich – auszubauen. Wo ein Patient trotzdem sein Leben beenden möchte, können wir ihn aber nicht aus der Einrichtung werfen und auch nicht alleinlassen. Wir bieten zurzeit den katholischen Einrichtungen in unserem Bistum Gesprächsforen an, wo sie sich zu dieser Frage positionieren und angemessene Vorgehensweisen entwickeln können.

ZU DEN FRAGEN DER SOZIALEN SICHERUNG

Kompetente Beratung – auch in Zeiten der Digitalisierung

„ES WIRD EIN RECHT auf Schuldnerberatung geben“ – so lautet zumindest die Festlegung der neuen Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag. Im besten Falle wird damit das Flickwerk von landesgesetzlichen und kommunalrechtlichen Regelungen, wer welchen Anspruch auf Schuldnerberatung hat, wer was dabei selbst bezahlen muss und wer wie lange warten muss, gelöst – ein schöner Erfolg unserer unmittelbaren politischen Arbeit im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsverbände. Wie wichtig kompetente Beratung in finanziellen Notlagen ist, hat sich im Zusammenhang unserer intensiven Unterstützung für die von der Sommerflut betroffenen Familien gezeigt. Hier treffen oft neue existenzbedrohende Schäden auf bestehende

Verpflichtungen und Verbindlichkeiten, und sehr schnell waren schwarze Schafe unterwegs, um diese finanziellen Notlagen auszunutzen. Hier haben unsere Beratungsdienste gut gegensteuern können.

Für andere Menschen in sozialen Notlagen, für Menschen, die betreut werden, für Menschen ohne Wohnung, aber auch mit Suchtproblemen entwickelt sich die Digitalisierung zu einer ganz neuen Herausforderung. Was gut gemeint ist, nämlich alle notwendigen Beratungsdienste online erreichen zu können (von der Terminvergabe im Netz bis hin zur digital vermittelten Beratung), stellt für Menschen, die entweder nicht über die notwendige Ausstattung verfügen oder aber innere Hemmungen gegenüber den Neuen Medien haben, eine

ganz neue Schwierigkeit dar. Soweit wir grundsätzlich die Digitalisierung der entsprechenden Dienste begrüßen, insbesondere wenn sie neue und erweiterte Formen der Beratung ermöglichen, so wichtig ist es uns aber, darauf aufmerksam zu machen, dass diese schöne neue Welt nicht für jeden Klienten zugänglich ist und einen Segen darstellt. Beispielsweise lassen sich die großen staatlichen Schadensersatzleistungen für die von der Flut betroffenen Menschen nur online beantragen. Wer in der Flut seinen Rechner verloren hat oder aber seine Geduld und seinen Mut, sich mit Behörden herumzuschlagen, scheitert sehr schnell – es sei denn, er dockt bei unseren Fluthilfebüros an, die auch in diesen Fällen Hilfe leisten können.

ZUR ARBEIT DER MIGRATIONSDIENSTE

Pandemie ist ein Rückschlag für Geflüchtete

FÜR DIE INTEGRATION von Menschen mit Zuwanderungshintergrund kann man die Pandemie nur als Rückschlag bezeichnen. Durch ihren schlechteren Zugang zum Hausärztesystem haben insbesondere die geflüchteten Menschen einen Rückstand beim Impfen. Ihre Kinder sind häufig schlechter ausgerüstet für den digitalen Unterricht, und die Eltern waren häufig kaum in der Lage, während des Homeschoolings die entsprechenden „Nach“-Hilfen zu leisten. Auch die Abstandsregeln und Kontakteinschränkungen haben Menschen mit Migrationshintergrund besonders hart getroffen. Auf der anderen Seite spüren wir

insbesondere etwa im Gesundheitswesen, wie wichtig für uns Menschen sind, die in unser Land zuwandern. In der Landes- und Kommunalpolitik ist erkannt worden, dass es nun auf langfristige Perspektiven für die zugewanderten Menschen, insbesondere für die Geflüchteten, ankommt. Allerdings ist die Beteiligung der freien Träger, auch unserer Caritasdienste, durch neue Regelungen ziemlich erschwert worden. Die politische Arbeit, auch im Hinblick auf die bevorstehende Landtagswahl, ist bemüht, hier die guten Strukturen der kirchlichen Flüchtlingsberatung und -unterstützung nicht weiter zu zerstören, sondern im Gegenteil zu stärken.

Schaut man auf die Gesamtsituation, so wird sich nach der Lektüre der vorangegangenen Beiträge die eingangs formulierte These bestätigen: Corona hat alle Arbeitsfelder in unserem Bereich Facharbeit und Sozialpolitik das ganze Jahr über in Atem gehalten. Manche Probleme sind erst mit Corona aufgetaucht, andere unter Corona deutlich hervorgetreten. Und dennoch war es dann auch wieder ein „ganz normales“ Jahr, in dem auf manchen Feldern politische Fortschritte erreicht wurden, aber viele Menschen weiterhin am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt nicht teilhaben können. Hier bleibt viel zu tun.



Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen haben Menschen mit Migrationshintergrund hart getroffen.

ZU DEN FUNKTIONEN DES BEREICHS

Küche und Kantine gehören neu zum Bereich

DER BEREICH Verwaltung und Zentrale Funktionen nimmt in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes zentrale und übergreifende Verwaltungsaufgaben wahr und unterstützt als interner Dienstleister die Geschäftsführung sowie andere Stellen im Hause. Im Bereich sind das Haushaltswesen/Controlling, das Personal- und Rechnungswesen, die EDV, die Zentralen Dienste sowie die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung – sowie seit Mitte des Berichtsjahres die Küche und Kantine – angesiedelt. Den angeschlossenen Einrichtungen und Verbänden bietet der Bereich verschiedene Service- und Beratungsleistungen an:

- Weiterleitung von öffentlichen und Kirchensteuermitteln an Gliederungen und Fachverbände-
- Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen für Mittel, die Mitgliedseinrichtungen vom Land NRW, vom Bund oder von den Kommunen erhalten haben
- Unterstützung der korporativen Mitglieder in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Entgeltkalkulationen für Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- Beratung bei der Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionsgütern
- Beratung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Beratung bei arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen
- Durchführung der Lohn- und Finanzbuchhaltung einschließlich unterstützender Beratungen
- Dienstleistungen im Bereich der EDV, insbesondere im Zusammenhang mit der Lohn- und Finanzbuchhaltung

ZUR FINANZIERUNG DER FACHVERBÄNDE AUS KIRCHENSTEUERMITTELN

Novellierte Vergabeordnung für Mittel aus dem Zukunftsfonds

IM SOMMER 2013 wurde auf Beschluss des Diözesancaritasrates eine neue Systematik für die Weiterleitung von Kirchensteuermitteln an die Personalfachverbände SkF, SKM und IN VIA eingeführt, die es ermöglichen sollte, die Verbände sach- und bedarfsgerecht mit Kirchensteuermitteln auszustatten. Seinerzeit wurde der Anspruch formuliert, dass diese Systematik nicht statisch festgeschrieben, sondern regelmäßig auf Anpassungsnotwendigkeiten

überprüft werden soll. Daher wurden in den vergangenen Jahren die Förderbeträge nicht nur pauschal fortgeschrieben, sondern – entsprechend der Entwicklung der Leistungsangebote der Fachverbände – immer wieder neue Aufgaben in die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln aufgenommen, andere hingegen gekürzt oder aus der Förderung herausgenommen.

Im Berichtsjahr wurden zwei wichtige Vorhaben in diesem Zusammenhang

abgeschlossen. So hatte der Vorstand des Diözesancaritasverbandes auf Initiative der Fachverbände im Jahr 2019 beschlossen, den Zukunftsfonds als eine der „Säulen“ der Fachverbandsfinanzierung aus Kirchensteuermitteln einer Evaluation zu unterziehen. Der Zukunftsfonds dient nach seiner bisherigen Bestimmung dazu, Initiierung von neuen Aufgaben oder von neuen Handlungsansätzen, die Exploration von Geschäftsfeldern sowie die Realisierung von zeitlich befristeten



Projekten zu finanzieren. Gleichfalls kann er den Aufbau fachverbandlicher Strukturen und Kooperationen unterstützen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe unter paritätischer Beteiligung von Vertretern der Fachverbände sowie der Geschäftsstelle des Caritasverbandes eingerichtet, die überprüfen sollte, wie der Zugang zu Mitteln aus dem Zukunftsfonds für die Fachverbände einfacher gestaltet werden könnte. Pandemiebedingt konnte die Arbeitsgruppe ihren Auftrag erst 2021 abschließen. Sie legte im Frühjahr des Berichtsjahres dem Vorstand des Diözesancaritasverbandes einen Vorschlag für eine veränderte Vergabeordnung vor, die die „Hürden“ für eine Beantragung von Mitteln aus dem Zukunftsfonds niedriger hängt. Der Vorstand folgte diesem Vorschlag und setzte die novellierte Vergabeordnung kurzfristig in Kraft. Für eine Bewertung, ob das angestrebte Ziel – eine größere Inanspruchnahme der Mittel aus dem Zukunftsfonds – damit erreicht werden kann, ist es noch zu früh.

Eine zweite Arbeitsgruppe, bestehend aus sieben Repräsentanten der

Fachverbände und drei Vertretern der DiCV-Geschäftsstelle, befasste sich mit der Förderfähigkeit der sogenannten „Jungen- und Männerarbeit“. Sie stellte fest, dass bei den Fachverbänden in den vergangenen Jahren eine Nachfrage nach Beratungsleistungen für Männer als Täter wie als Opfer von Gewalt entstanden ist. Einige Fachverbände haben darauf reagiert, indem sie entsprechende Angebote zunächst versuchsweise eingerichtet haben. Diese Maßnahmen wurden aus verschiedenen Förderprogrammen – auch aus dem Zukunftsfonds des Diözesancaritasverbandes – zeitlich befristet unterstützt und zum Teil auch wissenschaftlich evaluiert. Die Erprobungsphase hat gezeigt, dass die Notwendigkeit und der Nutzen entsprechender Beratungsangebote kaum bestritten werden, allein es fehlt an einer dauerhaften Finanzierungsperspektive.

Die Arbeitsgruppe hat in vier intensiven Sitzungen, von denen drei aufgrund der Corona-Pandemie als Videokonferenzen stattfanden, einen gemeinsamen Vorschlag zur künftigen Finanzierung der Jungen- und Männerberatung aus Kirchensteuermitteln

erarbeitet und diesen im Herbst des Berichtsjahres dem Vorstand des Diözesancaritasverbandes vorgelegt. Empfohlen wurde, die Jungen- und Männerarbeit als „männerfokussierte Krisen- und Gewaltberatung“ unter Beachtung bestimmter qualitativer und quantitativer Standards künftig in die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln aufzunehmen.

Auch diesem Vorschlag folgte der Vorstand des Caritasverbandes. Er beschloss eine Förderung der entsprechenden Angebote der Fachverbände durch einen Pauschal- bzw. Sockelbetrag, durch den Personal-, Sach- und Overheadkosten künftig anteilig mitfinanziert werden sollen.

Die beiden gelungenen Vorhaben aus dem Berichtsjahr – die Weiterentwicklung des Zukunftsfonds der Fachverbandsfinanzierung wie auch die neue Förderung der männerfokussierten Krisen- und Gewaltberatung – sind gute Belege dafür, dass verbandliche Partizipation funktioniert und die Systematik der Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln „lebt“.

Corona und das Jahrhunderthochwasser

FÜR DAS PERSONALWESEN

mit der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (Lohnbuchhaltung) wie auch für das Rechnungswesen setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre auch im Berichtsjahr weiter fort. Die externe Dienstleistung des Rechnungswesens umfasst die Bereitstellung der Diamant-Buchhaltungssoftware für inzwischen 75 Mitgliedseinrichtungen; im Berichtsjahr haben 104 Anwender (Buchhalter) mit der Diamant-Software im Rechenzentrum des Diözesancaritasverbandes gearbeitet, weiter gab es 26 Nutzer des Kassenbuch-Moduls und 68 User, die eine Informationslizenz nutzten. Das Rechnungseingangsmanagement wurde inzwischen bei 150 Anwendern implementiert.

In der Lohnbuchhaltung wurden jeden Monat die Gehaltsabrechnungen für knapp 11000 Beschäftigte in mehr als 100 Einrichtungen erstellt. Dies entspricht weiterhin rund einem Drittel der in den Einrichtungen der Caritas im Bistum Aachen beschäftigten Personen.

Die Corona-Pandemie beherrschte im zweiten Jahr hintereinander die Arbeitsweise im Personal- und Rechnungswesen. Einerseits musste die Arbeit im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Beschäftigten in den Büros „entzerrt“ und wegen der behördlichen und gesetzlichen Vorgaben zum Homeoffice über längere Phasen „mobil“ erbracht werden. Die

Präsenzarbeit erfolgte daher über viele Monate in einem „Schichtbetrieb“. Nachdem 2020 die technischen Voraussetzungen hierfür geschaffen und bereits einige Erfahrungen mit der mobilen Arbeit gesammelt wurden, bestand im Berichtsjahr hier schon eine gewisse Routine, sodass die Erbringung der notwendigen Leistungen nie infrage stand. Da die Tätigkeiten im Personal- und Rechnungswesen in einem nicht unerheblichen Umfang aus Teamarbeit bestehen, bedurfte unter den Bedingungen des dezentralen Arbeitens die interne Kommunikation jedoch immer wieder eines besonderen Augenmerks.

Andererseits stand die Corona-Pandemie zum wiederholten Male auch thematisch im Mittelpunkt des Interesses der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen: Zu nennen sind etwa die Regelungen zur Kurzarbeit, die unterschiedlichen Quarantäne-Bestimmungen oder die Corona-Prämien. Die Beachtung und Anwendung dieser Regelungen gingen häufig mit arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen einher, zu denen entsprechende Beratungen erfolgten. Für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle wurden durch den Bereich regelmäßig Corona-Schnelltest angeboten. Um diese Tests sachgerecht durchführen zu können, wurden Mitarbeitende aus der Geschäftsstelle durch die betriebsärztliche Praxis für diese Tests geschult.

Mitte Juli des Berichtsjahres richtete eine Hochwasserkatastrophe auch in einigen Kommunen im Bistum Aachen verheerende Schäden an und stürzte eine größere Zahl von Menschen in zum Teil existenzielle Nöte. Die vor Ort tätigen regionalen Caritas- und Fachverbände haben mit Unterstützung des Diözesancaritasverbandes sehr kurzfristig unterschiedliche Hilfen für die betroffenen Personen organisiert, in der Anfangsphase ohne verbindliche finanzielle Zusagen von Mittelgebern. Verschiedene Institutionen haben in dieser ersten Phase unmittelbar nach dem Unwetterereignis zu Spenden aufgerufen; viele Menschen folgten diesen Aufrufen.

Das Bischöfliche Generalvikariat des Bistums Aachen, aber auch das Land NRW für die Aktion „NRW hilft!“ (über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) sowie Caritas international gingen auf den Diözesancaritasverband zu und baten diesen darum, die Spendenmittel, die für Betroffene in den Kommunen im Bistum Aachen gesammelt werden, zu bewirtschaften und neben den finanziellen Soforthilfen auch weitergehende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu organisieren.

Der Diözesancaritasverband entsprach dieser Bitte und vereinbarte mit den Caritas- und Fachverbänden in den betroffenen Gebieten eine Arbeitsteilung. Nach dieser Vereinbarung nahmen die kirchlichen Stellen

und Verbände vor Ort Anträge auf finanzielle Hilfen entgegen, prüften diese auf „Betroffenheit“ und „Bedürftigkeit“ und leiteten sie mit einer Empfehlung an den Diözesancaritasverband weiter. Dieser erfasste alle Anträge in den eigenen Systemen sowie in der Datenbank Phoenix, die zur Vermeidung von Doppelzahlungen verschiedener Mittel bewirtschaftenden Stellen zu Verfügung steht. Er nahm die Auszahlung der finanziellen Hilfen an die betroffenen Personen vor und hält die Belege nach.

Diese Aufgaben erforderten vor Ort, aber auch im Diözesancaritasverband neben den sonst anfallenden Arbeiten besondere Anstrengungen. Eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch in der Verwaltung und Buchhaltung, waren über mehrere Monate damit befasst, die Spendenmittel sachgerecht und entsprechend den Vereinbarungen mit den Mittelgebern zu bewirtschaften.

Welche Dimension dieses Thema annahm, verdeutlichen folgende Zahlen: Insgesamt wurden dem Diözesancaritasverband 2021 Spendenmittel in Höhe von 4.875.000 Euro aus den Aktionen von „NRW hilft!“ und Caritas international sowie aus dem Spendenaufkommen des Bistums Aachen zur treuhänderischen Bewirtschaftung überstellt. Rund 4.533.000 Euro wurden aufgrund von 2404 Anträgen von Betroffenen bewilligt. Hiervon wurden rund zwei Drittel bereits ausgezahlt.

988 Haushalte stellten einen Antrag auf die sogenannte Grundunterstützung in Höhe von 200 Euro pro Person, für insgesamt 2416 Personen wurde eine entsprechende Hilfe ausgezahlt. Die Haushaltsbeihilfen bis 1.000 Euro kamen 459-mal zur Auszahlung. 957 Anträge auf eine Zusatzunterstützung in Höhe von bis zu 5.000 Euro führten oder führen noch zu wenigstens doppelt so vielen Zahlungen, da

zunächst 1.000 Euro als Abschlagszahlung überwiesen werden und nach der Vorlage von Rechnungen weitere Mittel von den Betroffenen abgerufen werden können.

Während 2020 insgesamt 2739 Überweisungen in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes getätigt wurden, erfolgten im Jahr 2021 alleine im Zusammenhang mit der Fluthilfe 2146 Zahlungen.

Hinter jeder Zahlung stehen persönliche Schicksale, aber auch viele Gespräche, die sowohl von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verbänden vor Ort, aber auch seitens der Beschäftigten im Diözesancaritasverband mit den Betroffenen geführt wurden. Ziel war jeweils eine sachgerechte und unbürokratische Hilfe, wobei zugleich Missbrauch vermieden werden sollte.



In der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen wurden Mitarbeitende geschult, um Kolleginnen und Kollegen regelmäßige Corona-Schnelltests anzubieten.

Wirtschaftlichkeit sozialer Dienstleistungen in Corona-Zeiten sichern



Wegen der Corona-Pandemie darf nach aktuellem Stand noch bis zum 31. März 2022 im Zusammenhang mit der vom Arzt verordneten häuslichen Krankenpflege von den üblicherweise geltenden Verordnungs- und Vorlagefristen abgewichen werden.

OHNE ZWEIFEL war auch das wirtschaftliche Geschehen in den Pflegeeinrichtungen im Jahr 2021 wieder in besonderer Weise durch die Corona-Pandemie geprägt. Der Gesetzgeber hat in der Pflege zahlreiche Regelungen zur Bewältigung der Corona-Krise erlassen, bei deren Umsetzung die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung den Trägern von ambulanten und (teil)stationären Pflegeeinrichtungen beratend und begleitend zur Seite stand.

So richteten sich die Beratungen beispielsweise weiterhin auf die Beantragung und den Erhalt von Mitteln des bundesweiten Rettungsschirms nach § 150 SGB XI, mit dem die wirtschaftlichen Belastungen der Pflegeeinrichtungen, die durch die Corona-Pandemie entstanden sind (Kostenerstattung für Mehraufwendungen bei den Personal- und Sachkosten einerseits und Ausgleich von Mindereinnahmen andererseits), abgemildert werden konnten.

Dieser seit Ende März 2020 wirksame Schutzschirm war zeitlich befristet und musste aufgrund der weiterhin bestehenden Pandemielage immer wieder verlängert werden, aktuell voraussichtlich bis zum 31. März 2022.

Ein hoher Beratungsbedarf seitens der Dienste und Einrichtungen bestand zudem hinsichtlich der sich infolge des dynamischen Infektions- und Marktgeschehens ständig ändernden Refinanzierungsregelungen für

PoC-Tests und hinsichtlich der sachgerechten Berücksichtigung von diversen Corona-Regelungen bei den Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern. Unter anderem galt es beispielsweise, Doppelfinanzierungen aus den verschiedenen Förderprogrammen (zum Beispiel Pflege-Rettungsschirm nach § 150 SGB XI, Corona-Prämie nach § 150a SGB XI oder Entschädigungsregelungen für quarantänebedingte Arbeitsausfälle nach dem Infektionsschutzgesetz) auszuschließen.

Zudem gab es eine Vielzahl von weiteren befristeten Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wodurch das ohnehin schon komplexe Abrechnungs- und Verordnungsprozedere im Zusammenhang mit Pflegeleistungen nochmals anspruchsvoller wurde. So darf beispielsweise – nach aktuellem Stand noch bis zum 31. März 2022 – im Zusammenhang mit der vom Arzt verordneten häuslichen Krankenpflege vorübergehend von den üblicherweise geltenden Verordnungs- und Vorlagefristen abgewichen werden.

Es bleibt festzuhalten, dass die starke Regelungsdynamik im Zuge der Corona-Pandemie die Träger von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen weiterhin vor große Herausforderungen stellt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde die Arbeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung auch im Berichtsjahr 2021 in vielerlei Hinsicht durch die Thematik des Fachkräftemangels beeinflusst. Nach wie vor

gibt es nicht genug Pflegepersonal mit der Folge, dass Anfragen von Pflegebedürftigen vermehrt abgewiesen werden müssen. Die ohnehin schon sehr angespannte Situation hatte sich zuletzt noch weiter verschärft infolge der erneut sehr dynamischen Infektionslage in NRW. Dabei stand die Sorge der Einrichtungen um zunehmende Personalengpässe aufgrund andauernder Überlastungen des Personals – unter anderem bedingt durch das anstrengende Arbeiten in Schutzkleidung über lange Zeiträume hinweg – einerseits und infektionsbedingter Personalausfälle andererseits im Vordergrund.

Um den Versorgungsengpässen in der Pflege entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber im Berichtsjahr 2021 insbesondere die nachfolgenden Regelungen erlassen:

GPVG – MEHR PFLEGEASSISTENZSTELLEN

Zum 1. Januar 2021 wurde das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG) verabschiedet. Hierüber haben die stationären Pflegeeinrichtungen nun die Möglichkeit, 20000 Pflegeassistentenstellen zusätzlich zu besetzen. Dies ist für die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen budgetneutral, da diese Stellen zusätzlich refinanziert werden. Diese zusätzlichen Stellen sind ein erster Schritt hin zur Umsetzung des neuen Personalbemessungsverfahrens aus der sogenannten „Rothgang-Studie“. Nach dieser Studie benötigen die vollstationären Pflegeeinrichtungen 36 Prozent mehr Personal, wobei der Mehrbedarf mit

69 Prozent hauptsächlich durch Pflegeassistentenkräfte gedeckt werden soll. Diese Stellen konnten im zurückliegenden Jahr jedoch leider nur vereinzelt besetzt werden, da der Arbeitsmarkt schlichtweg leer gefegt ist bzw. potenzielle Kräfte zunächst noch ihre Ausbildung absolvieren müssen. Zudem erweist es sich als problematisch, dass geringer qualifizierte „Bestandskräfte“, die noch eine (Zusatz-)Ausbildung absolvieren müssen, während dieser Ausbildungszeit bei der täglich notwendigen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner fehlen.

TARIFMELDUNG NACH DEM GVWG

Nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) dürfen ab dem 1. September 2022 nur noch solche Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die ihre Pflege- und Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen oder sich an einem Tarif orientieren. Hintergrund ist, dass der Gesetzgeber den Pflegeberuf durch eine bessere Bezahlung attraktiver machen möchte. Für die Einrichtungen der Caritas, die ihre Pflegekräfte bereits seit vielen Jahren auf einem stark überdurchschnittlichen Niveau bezahlen – nicht zuletzt, um diese sehr wertvolle Arbeit auch angemessen zu würdigen –, dürfte das GVWG jedoch zunächst einmal keine unmittelbaren Auswirkungen entfalten. Denn nach wie vor dürfen die AVR des Deutschen Caritasverbandes (und andere Tarifverträge) nach dem Gesetz nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden (vgl. § 84 Absatz 2 S. 5 u. 6 SGB XI).

Im Zusammenhang mit der Ermittlung ortsüblicher bzw. regionaler Werte sieht das GVWG allerdings jährliche Meldepflichten zu den angewendeten Tarifwerken und den gezahlten Gehältern vor, die alle Pflegeeinrichtungen betreffen (vgl. § 72 Abs. 3a-3e SGB XI). Die Erstmeldungen durch die Träger sind nun abgeschlossen, Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

Alles in allem ist leider festzustellen, dass sich der Fachkräftemangel in der Pflege trotz der zahlreichen Bemühungen des Bundesgesetzgebers in den vergangenen Jahren noch weiter verschärft hat. Zudem wird die Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren stark ansteigen. Vor diesem Hintergrund plant die neue Bundesregierung bereits zahlreiche neue Maßnahmen, um die Arbeitsbedingungen in der Pflege schnell und spürbar zu verbessern. So sieht der Koalitionsvertrag unter anderem „eine Beschleunigung des Ausbaus der Personalbemessungsverfahren in der stationären Langzeitpflege“ sowie „einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit Betreuungspflichtigen Kindern“ vor. Es bleibt zu hoffen, dass diese Maßnahmen Früchte tragen werden.

KINDER- UND JUGENDHILFE

In der Kinder- und Jugendhilfe haben die bereits im Jahr 2019 aufgenommenen Rahmenvertragsverhandlungen zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und den Kostenträgern keinen Abschluss gefunden und werden wohl im Jahr 2022 fortgesetzt. Somit verhandeln die Träger der ambulanten

und stationären Jugendhilfe ihre neuen Leistungsentgelte weiterhin auf Basis der bereits im Jahr 2012 gekündigten Rahmenverträge.

EINGLIEDERUNGSHILFE UND HEILPÄDAGOGISCHE KINDERTAGESSTÄTTEN

Zu Beginn des Jahres 2021 erfolgte in der Eingliederungshilfe die „Umstellung I“ gemäß Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX, die die Trennung von Leistungen der Existenzsicherung und Fachleistungen vorsah. Je nach Bedarf wurden auf Antrag beim Landschaftsverband Rheinland zum 1. Januar 2021 die Investitionskostenbeträge für die Träger besonderer Wohnformen aktualisiert.

Zur Jahresmitte wurde eine Empfehlungsvereinbarung 2020/2021 über ein pauschales Vergütungsverfahren in NRW für Leistungen der Eingliederungshilfe für besondere Wohnformen und ambulante Dienste nach dem SGB IX sowie Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII ausgehandelt, die den Trägern eine Anhebung ihrer Entgeltsätze zum 1. April 2021 sichert. In diesem Zusammenhang begleitete die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung das entsprechende Unterschriftenverfahren für die Vergütungsvereinbarungen.

Damit die „Umstellung II“ reibungslos ablaufen kann, haben sich die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe mit der Freien Wohlfahrtspflege NRW auf eine Phase der Pilotumstellung verständigt. Dabei sollen die von der „Gemeinsamen

Kommission“ erarbeiteten Regelungen einschließlich der finanziellen Auswirkungen und die Verfahrensabläufe – sowohl innerhalb des LVR/LWL als auch im Zusammenspiel mit den Leistungserbringern – erprobt werden. Darüber hinaus sollen Prozessfragen und Vereinbarungsinhalte, die im Nachgang der Unterzeichnung des Landesrahmenvertrages entstanden sind, in den Blick genommen werden. Beteiligt sind ausgewählte Träger aus den verschiedenen Leistungsbereichen in NRW. Träger aus dem Bistum Aachen gehören nicht dazu, werden aber dennoch eingehend über den Prozess informiert.

Mit Blick auf das Jahr 2022 ist die Beschlussfassung der für den weiteren Prozess notwendigen Kalkulationsdateien für die Träger besonderer Wohnformen und ambulanter Leistungen von besonderer Bedeutung. Hierzu stehen intensive Informations- und Beratungsformate an.

Die Träger der Frühförderung wurden in einem verbandsübergreifenden Arbeitskreis über die aktuellen Entwicklungen auch mit Blick auf die zu führenden Vergütungsverhandlungen umfassend informiert.

Die heilpädagogischen Kindertagesstätten führten ihre Leistungserbringung bis zum 31. Dezember 2021 auf Basis der bisher geltenden Vereinbarungen fort. Hier konzentrierte sich der Beratungsbedarf vor allem auf die Umsetzung der Übergangsregelungen im Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX und die damit verbundenen Vorbereitungen zur Einführung der sog. „Basisleistung II“.

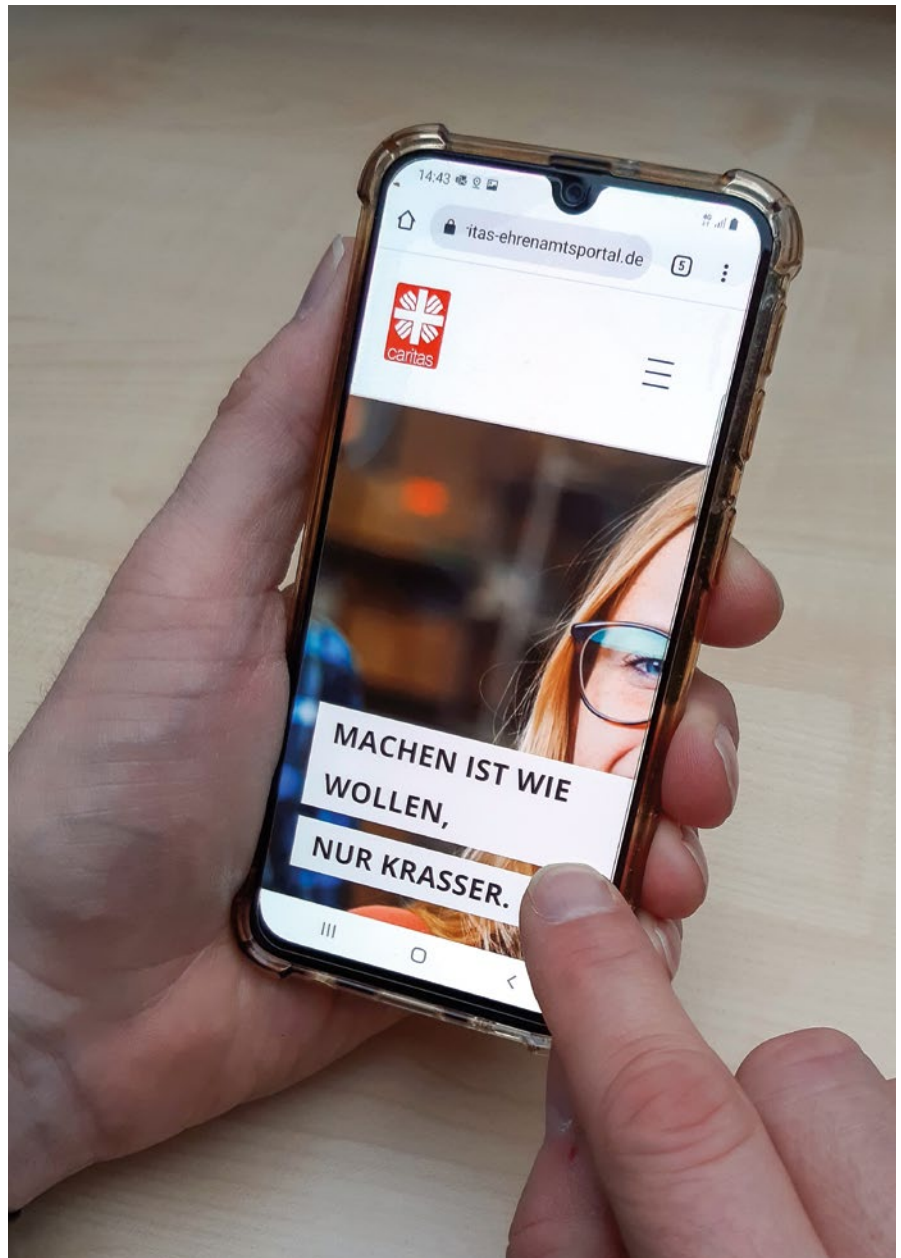
HILFEN FÜR PERSONEN MIT BESONDEREN SOZIALEN SCHWIERIGKEITEN

Neben der Aktualisierung der Investitionsbeträge zum 1. Januar 2021 erfolgte für die Träger von Hilfeangeboten für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach dem SGB XII ebenfalls die Aushandlung einer Empfehlungsvereinbarung 2020/2021 über ein pauschales Vergütungsverfahren in NRW. Dieses sollte eine Erhöhung der Entgeltsätze zum 1. April 2021 bewirken. Auch hier wurde das damit einhergehende Unterschriftenverfahren für die Vergütungsvereinbarungen durch die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung begleitet.

FÖRDERMITTELBERATUNG

Die vielfältigen Arbeiten der Träger der Freien Wohlfahrtspflege werden bei der Realisierung von Projekten finanziell durch die Förderfonds der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch, Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale unterstützt. Die Mitglieder des Diözesancaritasverbandes wurden auch im Berichtsjahr bei der Vorbereitung zur Antragstellung auf Fördermittel an die jeweiligen Stiftungen begleitet und beraten.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW fördert soziale Vorhaben in allen Regionen Nordrhein-Westfalens. Diese Projekte kommen Menschen mit Behinderung, Menschen im Alter und benachteiligten jungen Menschen zugute. Im Bistum Aachen wurden Mittel in Höhe von ca. 750.000 Euro akquiriert. Diese Zuschüsse fließen in



Das Caritas-Ehrenamtsportal wurde mit Mitteln der Glücksspirale gefördert.

Projekte in den Bereichen der Alten-, Kinder- und Jugendhilfe.

Im Juni 2020 wurde von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW das Sonderförderprogramm „Zugänge erhalten – Digitalisierung stärken“ veröffentlicht. Ziel dieser Förderung war, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege – über die Folgen der Corona-Krisensituation hinaus – in die Lage zu versetzen, die Chancen der Digitalisierung

stärker als bisher zu nutzen und in ihre Arbeit zu integrieren. Die Anträge wurden jedoch aufgrund der Vielzahl erst im Frühjahr dieses Jahres beschlossen. Aus diesem Sonderförderprogramm erhielten die Mitglieder des Bistums Aachen Fördermittel in Höhe von 1,1 Millionen Euro.

Für Dienste und Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes wurden ferner Zuschüsse von der Aktion

Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk und der Glücksspirale bereitgestellt. Der Caritasverband für das Bistum Aachen erhielt hiervon anteilig ein Förderungskontingent.

Die Stiftung Deutsches Hilfswerk förderte die Anschaffung von Inventar für eine Tagespflegeeinrichtung mit einem Zuschuss in Höhe von 350.000 Euro.

Aus Mitteln der Aktion Mensch in Höhe von ca. 430.000 Euro wurden

verschiedene Vorhaben korporativer Mitglieder realisiert. Die Zuschüsse entfielen auf Projekte mit dem Ziel der Barrierefreiheit, der Begegnung, für Freizeit, Kultur und Sport sowie für den Erwerb von behindertengerechten Fahrzeugen.

Die Glücksspirale stellte insgesamt 49.000 Euro zur Verfügung. Mit 25.000 Euro wurde die Anschaffung eines Fahrzeugs ermöglicht, damit mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher eines Quartierzentrums

ein Fahrdienst angeboten werden kann. 24.000 Euro Fördermittel erhielt das Gemeinschaftsprojekt der Diözesancaritasverbände in NRW, des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim und des Landescaritasverbandes für Oldenburg. Bezuschusst wurden die Weiterentwicklung, Vernetzung und zukünftige Nutzung des Caritas-Ehrenamtsportals.

ZUR STRUKTURELLEN VERÄNDERUNGEN DES BEREICHS

Re-Integration der Kantinen- und Konferenzbewirtung

IM JAHR 1998 wurde die Kantine in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes ausgelagert und an das Spectrum, eine Einrichtung des Rheinischen Vereins für Katholische Arbeiterkolonien, übertragen. Dieser betrieb sie als Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt, wobei dessen Finanzierung seinerzeit neben den Erlösen aus dem Kantinenbetrieb insbesondere durch öffentliche Mittel aus den „arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen“ erfolgte. Ziel des Projektes war es, Menschen mit Vermittlungshemmnissen für den ersten Arbeitsmarkt zu qualifizieren und dort zu integrieren.

Mit der Agenda 2010 der damaligen Bundesregierung wurde ab 2004 die Förderung der arbeitsmarktpolitischen

Maßnahmen gekappt. Damit änderten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und in der Folge die inhaltliche Ausrichtung des hauswirtschaftlichen Projektes. Versucht wurde nunmehr, Frauen in besonders schwierigen Lebenssituationen Tagesstruktur durch Arbeit zu geben. Die Maßnahme war seither nicht mehr primär darauf ausgerichtet, Menschen in Arbeit zu vermitteln.

Die Neuausrichtung führte allerdings nicht dazu, den Betrieb der Kantine nachhaltig wirtschaftlich abzusichern. Trotz intensiver Bemühungen des Rheinischen Vereins, das Kantinenprojekt konzeptionell und wirtschaftlich zu konsolidieren, musste dieser schließlich konstatieren, dass ein kostendeckender Betrieb des Projektes

ohne dauerhafte finanzielle (externe) Unterstützung nicht möglich sei.

Nachdem zwischen dem Rheinischen Verein und dem Diözesancaritasverband verschiedene Möglichkeiten und Optionen ausgelotet wurden, entschied sich der Diözesancaritasverband schließlich für ein „Re-Insourcing“ des Küchen- und Kantinentriebes. Zum 1. Juli 2021 übernahm er die dort Beschäftigten und bewirtschaftet die Küche wie auch die Konferenzbewirtung nach mehr als zwanzig Jahren seither wieder in Eigenregie.

Auch wenn der Zeitpunkt der Re-Integration kein günstiger war – die aufgrund der Corona-Pandemie zwischenzeitlich gesetzlich verordnete Homeoffice-Pflicht sowie ein sehr



*Küchen-Chef Stephan Osenberg bei der Vorbereitung des Mittagessens
in der Küche der Kantine im Haus der Caritas in Aachen*

reduzierter Konferenzbetrieb lasteten die Küche im zweiten Halbjahr 2021 kaum aus –, ist die Entscheidung langfristig zu bewerten. Anliegen von Vorstand und Leitung des Diözesan-caritasverbandes war und ist es, den

Besuchern des Caritas-Hauses, insbesondere den Tagungs- und Konferenzteilnehmern, ein guter Gastgeber zu sein und den Beschäftigten ein Mahlzeitenangebot in den eigenen Räumlichkeiten zu bieten. Die

Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte haben immerhin gezeigt, dass eine funktionierende Kantine als Ort der Begegnung unter den Aspekten der „Betriebskultur“ nicht zu unterschätzen ist.

AUS DER DIAG ALTER UND PFLEGE

Personalbemessung in der Pflege intensiv diskutiert

DER VORSTAND der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Alter und Pflege hat sich mit den aktuell drängenden Themen befasst. Dies waren: Herausforderungen der Personalbemessung für die vollstationäre Pflege, Auseinandersetzung mit alternativen Ansätzen für die ambulante Pflege, Ausbildung von Pflegefachassistentenkräften und Befassung mit weiteren Ansätzen der geplanten Pflegeversicherungsreform sowie der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen (Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege und Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung) zur Leistungserbringung.

Der besondere Fokus wurde dabei auf die Auseinandersetzung mit den Instrumenten der Personalbemessung in der stationären und analog auch für die ambulante Pflege gelegt. Unter anderem wurden mit einer weiteren Onlineveranstaltung mit Prof. Heinz Rothgang zum avisierten Ansatz im vollstationären Bereich und mit Prof. Andreas Büscher zur ambulanten Pflege die Notwendigkeiten der organisatorischen Veränderungen herausgestellt. Ergänzt wurden diese Veranstaltungen mit zwei Onlineveranstaltungen zum Thema „Pflege im Sozialraum neu konzipieren“, u. a. mit Prof. Thomas Klie, und einer Onlineveranstaltung zum niederländischen Ansatz „Buurtzorg“ – einschließlich des Systemvergleichs der Sozialversicherung der Niederlande und



Auch in der ambulanten Pflege muss es ein Personalbemessungsinstrument geben.

Deutschland – mit Rene Bernards vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Vorstand der DiAG Alter und Pflege erarbeitete hieraus einerseits Vorschläge zur Umsetzung der Personalbemessung in der ab 2023 beginnenden Konvergenzphase für die vollstationären Pflegeeinrichtungen, und andererseits wurde ein kritischer Diskurs zu den alternativen Ansätzen für die ambulanten Pflegedienste geführt. Deutlich wurde, dass auch die Bedingungen in der ambulanten Pflege dringend verbessert werden müssen, da dieses Leistungsangebot aufgrund des bereits heute erkennbaren Personalmangels in naher Zukunft gefährdet ist. Ebenso war die

Vorstandsarbeit durch die bundesweit geführte Diskussion zur Vergütung in der Pflege geprägt. Insbesondere engagierten sich die Vorstandsmitglieder in der Argumentationsführung, um die öffentliche Wahrnehmung der Caritas als Dienstgeberin positiv zu wenden, indem insbesondere Fakten für die in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen benannt wurden, die keineswegs auf ein unsolidarisches Verhalten der Caritasverbände hinweisen. Nachdem die sogenannte „Tariffindung“ per Bundesgesetz vorgegeben wurde, mussten die Pflegeeinrichtungen und Dienste unerwartet eine aufwendige Darlegung der dienst- und einrichtungsspezifischen

Vergütungen durchführen. Immerhin wurde durch die Intervention aller betroffenen Verbände zumindest eine längere Bearbeitungszeit durchgesetzt.

Auch das Jahr 2021 war wie das Jahr zuvor vor allem von Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Beibehaltung der sozialen Teilhabe sowie der Sicherung der häuslichen Pflege und Begleitung geprägt. Gegenüber 2020 stellte die Durchführung der Impfungen für die vulnerablen Personengruppen und die Mitarbeitenden eine zusätzliche Herausforderung dar. Die Vorstandsmitglieder waren weiterhin unentbehrliche Experten für die Bedarfe der Menschen in den Einrichtungen und Diensten und vermittelten somit Probleme sowie Lösungen an die Vertreterinnen und Vertreter des Spitzenverbandes. Damit profitierte die Gemeinschaft der Caritas-Einrichtungen und -Dienste vom Austausch

der Lösungsansätze und Informationen, und die sozialpolitische Vertretung im Land NRW sowie auf Bundesebene wurde mit den Erfahrungen aus der Praxis weiter gefördert. Und auch den vom Starkregen besonders betroffenen Regionen konnte schnelle Hilfestellung aus den weniger betroffenen Regionen gegeben werden, sodass Stephan Reitz, der Geschäftsführer der DiAG Alter und Pflege und Fachreferent im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik, für die solidarische Hilfe in dieser weiteren Krisenzeit besonders herzlich dankt. Die Erfahrungsberichte und auch die Fragen der engagierten Mitglieder und des Vorstandes sind ein entscheidender Beitrag für die sozialpolitische Vertretung durch den Diözesancaritasverband. Vorstand und Geschäftsführung der DiAG hoffen, dass dieses hilfreiche Miteinander auch die Zukunft prägen wird.



Vorstand DiAG Alter und Pflege ab 16.12.2019

- Josef Aretz
(Vorsitzender)
- Delk Bagusat
(stellv. Vorsitzender)
- Marion Peters
- Ursula Vollenbroich-Vogt
- Elisabeth Nosbers
- Manuela Jansen
- Birgit Berchtold
- Menka Berres-Förster
- Christian Schrödter
- Markus Laumen
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm
- Andrea Heinrichs

Geschäftsführer:

- Stephan Reitz

AUS DER DIAG AGKE

Identitätsentwicklung in schwierigen Zeiten

„MAN BRAUCHT FREUNDE und Familie, Menschen, die einen unterstützen.“ So lautet ein Fazit aus dem Film des Berliner Filmemachers Olad Aden. Er hatte für die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Einrichtungen und Dienste (DiAG AGKe) Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende aus Erziehungshilfeeinrichtungen im Bistum Aachen befragt, wie sie die Corona-Zeit erleben und worauf es im Leben ankommt. Am Ende entstand ein Film, der mit viel

Einfühlungsvermögen Einblicke in die Gefühlslagen von Kindern und Jugendlichen während der Pandemie gibt, der aufzeigt, welche Wünsche sie für die Zeit nach Corona haben, und beeindruckend darlegt, mit welcher Klarsicht die Jugendlichen ihre Erwartungen an das Leben und an das, was für sie von Bedeutung ist, formulieren können.

Anlass für den Film war das alljährliche Fachforum im August 2021, zu dem

die DiAG wieder nach Simonskall in der Eifel eingeladen hatte. Für zahlreiche Teilnehmende war es das erste Präsenztreffen nach eineinhalb Jahren Lockdown. Somit hatten sich viele Kolleginnen und Kollegen der Einrichtungen und Dienste aus dem Bistum Aachen lange nicht mehr gesehen und ausgetauscht. Aber auch inhaltlich überzeugten das Thema und die Referenten sehr: Identitätsentwicklung und Identitätsfindung als zentrale Entwicklungsaufgabe von



Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende aus Erziehungshilfeeinrichtungen im Bistum Aachen äußerten sich in einem Film zu ihren Erfahrungen mit der Pandemie.

Jugendlichen wurden aus verschiedenen Blickwinkeln und Professionen beleuchtet.

Dr. Peter Conzen, Psychologe und langjähriger Leiter einer Beratungsstelle in Bonn, sprach in seinem anspruchsvollen Vortrag über Krisen des Selbstgefühls in einer verunsicherten Gegenwart. Immer häufiger gehe es in der täglichen Arbeit um die Unterstützung junger Menschen, ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstvertrauen zu stärken und ihnen zu helfen, sich besser kennenzulernen. Auch ging er den Fragen nach, was eigentlich eine Identitätskrise ist und was Identitätsprobleme von normalen Alltagsschwierigkeiten unterscheidet.

Professor Dr. Andreas Wittrahm, Bereichsleiter im Caritasverband für das Bistum Aachen und Theologe und Psychologe, baute auf diesen Vortrag

auf und sprach sehr anschaulich darüber, wie Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen zur Wertevermittlung beitragen können. Sein Fazit am Ende: „Im Sinne einer lebensfreudigen und lebensfreundlichen Erziehung ist es wichtig, dass elterliche Hingabe, also die Bereitschaft, sich mit ganzem Herzen für die Entwicklung des Kindes zu engagieren, ‚absichtslos‘ erfolgt – weder gebunden an eigene Visionen, was aus dem eigenen Kind werden soll, noch in der Absicht, vielleicht nicht einmal in der Hoffnung, diese Hingabe später vergolten zu bekommen. Erziehung muss Erziehung zur Freiheit sein, und dazu gehört auch die Befreiung aus elterlichen Bindungen, in die die Kinder möglicherweise aus eigenem Antrieb als Erwachsene mit einer erwachsenen Bindung zurückkehren, aber das darf nicht erwartet und schon gar nicht erzwungen werden.“

Großen Zuspruch erhielt auch Rene Kaiser, Fachreferent mit dem Schwerpunkt geschlechtliche Vielfalt bei der NRW-Fachberatungsstelle „gerne anders“ in Düsseldorf, in seinem Workshop. Er machte deutlich, wie schwierig die Entwicklung einer geschlechtlichen Identität für LSBTIQ*-Jugendliche ist, wenn in der Mehrheitsgesellschaft das Bild der Heterosexualität oder zumindest der eindeutigen sexuellen Zuordnung immer noch als Norm erhoben wird. Fast immer hätten die Jugendlichen schon sehr früh ein Bewusstsein für ihre geschlechtliche Identität. Doch vom inneren Coming-out bis zum äußeren Coming-out würden im Schnitt zwei bis fünf Jahre vergehen. Obwohl ein großes Bedürfnis bei den Jugendlichen bestehe, mit anderen über ihre „Anderssein“ zu sprechen, verhindere dies fast immer die Angst vor Ablehnung. Für Fachkräfte sei es deshalb wichtig, vor dem

Thema sexuelle Orientierung keine Scheu zu haben und diskriminierungsfrei darüber zu sprechen.

Kulturell eingerahmt wurde das eininhalbtägige Fachforum von dem Wall Street Theatre, das mit seinem britischen Humor das Publikum begeisterte und viel gute Laune erzeugte. Am Ende des Fachforums war die einhellige Meinung der Teilnehmenden, dass es eine sehr gelungene Veranstaltung gewesen war, die einen Moment die anstrengende und schwierige Zeit der Pandemie und der Flutkatastrophe vergessen ließ.

WEITERE INFORMATIONEN AUS DEM VORSTAND

- Die Mitgliederversammlung der AGkE Aachen fand im März 2021 aufgrund der Pandemie in digitaler Form statt. Den fachlichen Input übernahm die Juristin Angela Smessaert, stellvertretende Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe. In ihrem Vortrag gab sie einen ersten Überblick über die zu erwartenden Neuregelungen im neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, dessen Inkrafttreten für den Sommer 2021 erwartet wurde.
- Dem Gesetzentwurf vorausgegangen war ein einjähriger Dialogprozess „Mitreden – Mitgestalten“ der Bundesregierung mit dem Ziel, im Vorfeld der Reform des Jugendhilferechtes (SGB VIII) eine breite Beteiligungsplattform zu bieten und Transparenz herzustellen.
- Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sollen laut Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen

der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Dabei gehe es vor allem darum, die gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit für alle junge Menschen zu sichern, den Kinderschutz zu verbessern und Beteiligungsrechte von Betroffenen zu stärken.

- Im Sommer 2021 waren auch Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe in Stolberg, Eschweiler und in der Eifel von der Flutkatastrophe betroffen. Neben den entstandenen hohen finanziellen baulichen Schäden sind bis heute die zum Teil traumatischen Erfahrungen dieser Flutnacht gleichermaßen bei Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden von viel größerer Bedeutung.
- Zum Jahresende 2021 steht Deutschland vor der nächsten Welle der Pandemie. Das merken auch die Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe. Immer öfter erkranken Kinder an Corona. Es gibt immer mehr Impfdurchbrüche bei Jugendlichen und Mitarbeitenden. Gruppen müssen geschlossen werden, da es an Personal fehlt. Die Sorge ist groß, dass Kinder nicht Weihnachten in ihrer Familie feiern können, da ganze Gruppen in Quarantäne sind.

AUSBLICK 2022

- Der Vorstand der AGkE wird das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auch die nächsten Jahre begleiten. Hier wird es maßgeblich um die Umsetzung der Inklusion und des Kinderschutzes gehen.
- Alle Jahre wieder: Anfang des Jahres werden nach einer erneuten

Pause die Rahmenvertragsverhandlungen NRW mit den kommunalen Spitzenverbänden wieder aufgenommen. Dies geschieht erneut mit der Hoffnung, dass es diesmal gelingt, zu einem Abschluss zu kommen, der sich am Wohl der zu betreuenden Kindern und Jugendlichen in den stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe orientiert.

- Im Mai 2022 wird bei der Mitgliederversammlung der AGkE Aachen ein neuer Vorstand gewählt. Dann stellen sich einige Vorstandsmitglieder nicht mehr zur Wahl. Somit sind schon heute Mitarbeitende aus den Einrichtungen und Diensten im Bistum Aachen eingeladen, zu überlegen, ob sie nicht Freude daran hätten, im Vorstand mitzuarbeiten. Auch der langjährige Vorsitzende der AGkE, Herbert Knops, stellt sich nicht mehr zur Wahl, da er in den wohlverdienten Ruhestand geht. Fast 25 Jahre hat er im Vorstand mitgewirkt, und 15 Jahre lang hat er mit viel Engagement, Weitsicht und Herzblut die Geschicke im Vorstand geleitet und sehr vertrauensvoll mit dem Caritasverband für das Bistum Aachen zusammengearbeitet. Dafür sagen wir ihm bereits heute herzlichen Dank.

Für benachteiligte Personen muss deutlich die Stimme erhoben werden

HÄTTEN DIE Herbstkonferenzen der Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (DiAG IDA) Titel, so hätte die DiAG für 2021 womöglich „Hurra, wir leben noch!“ vergeben. Die Pandemie hat uns weiter fest im Griff: Und das Motto der Herbstkonferenz 2021 würde lauten: „Wir sind weiter da!“ Die Träger in der DiAG IDA haben im vergangenen Jahr mit vielen kreativen Ideen und Mühen intensive Unterstützungsarbeit für arbeitslose Erwachsene und Jugendliche geleistet.

Das Jahr 2021 war nicht nur von der Pandemie geprägt. Die Flutkatastrophe im Bistum Aachen hat die Städtereion Aachen, die Eifel, die Kreise Düren und Heinsberg schwer getroffen. Teilweise waren auch Einrichtungen der Caritas – z. B. die Geschäftsstelle des Caritasverbandes in Schleiden – schwer getroffen. Sofort zeigte sich die gute Solidarität unter den einzelnen Trägern der DiAG IDA, die ihre Hilfe und Unterstützung anboten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der arbeitsmarktpolitischen Träger leisteten tatkräftige Hilfe und Unterstützung. Nicht nur in Einrichtungen, sondern auch bei Privathaushalten wurden Schlamm und Schutt geräumt.

Mit großer Spannung wurden auch die Bundestagswahl und die anschließenden Koalitionsverhandlungen verfolgt. Welche Eckpunkte sind für

die Arbeitsmarktpolitik gesetzt? Zur Herbstkonferenz wurde Dr. Michael Schäfer von der KAB begrüßt. Er hob folgende Eckpunkte aus den Verhandlungen hervor:

- Es wird eine Reform des Arbeitszeitrechts geben, ein deutlicher Schwerpunkt wird auf der Flexibilisierung der Arbeitszeit liegen.
- Auffällig ist, dass in dem Eckpunktetpapier kein einziges Mal das Thema Arbeitslosigkeit erwähnt wurde.
- Der gesetzliche Mindestlohn wird auf 12 Euro angehoben werden und die Freigrenze für Minijobs auf 520 Euro, die für Midijobs auf 1.600 Euro.
- Der Begriff des aktivierenden Sozialstaats steht weiterhin im Raum.

Fazit: Es wird eher auf eine Fortsetzung der arbeitsmarktpolitischen Arbeit der vergangenen Jahre hinauslaufen, auch was das Thema berufliche Weiterbildung beinhaltet. Für die DiAG IDA bedeutet dies, dass eine deutliche Stimme für die benachteiligten Personen erhoben werden muss, da in der politischen Entwicklung ein starker Fokus auf Innovation liegt. In dieser Hinsicht ist die Freie Wohlfahrtspflege eher nicht im Blick.

Von den Teilnehmenden der Herbstkonferenz wird deutlich kritisiert, dass die benachteiligten Zielgruppen, mit denen wir zu tun haben, immer mehr in den Hintergrund treten. Jobcenter

haben ein deutliches Dienstleistungsproblem. Sie finden sehr oft nicht die richtige Ansprache der Betroffenen, und in der Pandemiezeit zeigt sich deutlich, dass die Erreichbarkeit und auch die Vermittlung durch die Jobcenter deutlich eingeschränkt sind.

Weiterer zentraler Punkt der Herbstkonferenz war, den pandemiebedingt unterbrochenen Entwicklungsprozess wiederaufzunehmen. Die bisherigen Kernthemen, die herausgearbeitet worden waren, lauten:

1. Politische Positionierung, am Beispiel Altkleiderverwertung – Arbeit des AK Sozialkaufhäuser
2. Austausch von Dienstleistungen und Materialien über Vernetzung innerhalb der DiAG IDA
3. Finanzierungsfragen – Welche Möglichkeiten gibt es über die öffentliche Förderung hinaus?

Unter dem Gesichtspunkt gemeinsame Positionierung und Austausch wurde besprochen, dass für das Jahr 2022 an einem gemeinsamen Angebot zur digitalen Medienkompetenz gearbeitet wird. Des Weiteren soll unter der Überschrift „Finanzierungsfragen“ ein Austausch über Finanzierungstöpfe/Projektstöcke und weitere Fördermöglichkeiten begonnen werden, weil eine größere Unabhängigkeit von öffentlichen Mitteln für die arbeitsmarktpolitischen Träger von großer Bedeutung ist.

STROMSPAR-CHECK

Corona hat uns weiter fest im Griff, ein kalter Winter steht uns bevor, und die Energiepreise steigen. Für Haushalte, die mit knappen Einkommensressourcen auskommen müssen, heißt das, dass Energiesparen wichtiger ist denn je. Die beiden Stromspar-Check-Träger – Spectrum in Aachen und Caritasverband in Krefeld – haben auch im zweiten Corona-Jahr alles getan, um einkommensschwachen Haushalten beim Energiesparen zu helfen. Die beiden Standorte boten zusätzlich virtuelle und telefonische Beratungen an.

Insgesamt wurden mehr als 1200 Energiespar-Soforthilfen (Energiesparlampen, Durchflussbegrenzer etc.) installiert. Die durchschnittliche Ersparnis pro Haushalt und Jahr betrug ca. 150 Euro. Wurde auch ein Kühlgerät getauscht, lag die Ersparnis sogar bei rund 250 Euro. Nicht nur die monetäre Einsparung ist bedeutsam, sondern auch der Klimaschutz wird durch den Stromspar-Check deutlich gefördert. Bereits im ersten Jahr lag die Kohlendioxid-Reduktion je Haushalt bei durchschnittlich 180 kg.

Der Stromspar-Check ist ein bedeutendes Projekt, welches auch das Bemühen der Caritas um Nachhaltigkeit unterstreicht.

ARBEITSLOSIGKEIT IM BISTUM AACHEN

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie



Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind.

Die Langzeitarbeitslosigkeit im Bistum Aachen hat sich auch im Jahr 2021 weiter verfestigt. Im November 2020 lag die Zahl noch bei 32288 Personen im November 2021 waren es 37500. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen somit um mehr als 14 Prozent gestiegen. Das Teilhabechancengesetz erwies sich als wichtiges und sicheres Instrument, um langzeitarbeitslosen Menschen eine Perspektive zu geben. Von daher wird es sehr begrüßt, dass die neue Bundesregierung dieses Instrument verstetigen möchte.

Wie im Vorjahr ist die neue Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit und Qualifikation an der Universität in Duisburg/Essen positiv zu bewerten. In Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege wurde der

Arbeitslosenreport erstellt. Themen, die im Bistum Aachen für die Pressearbeit aufgearbeitet wurden, waren:

- In der Corona-Krise sind mehr Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
- Ausstieg aus Arbeitslosigkeit?!
- Langzeitarbeitslosigkeit nimmt wegen Corona zu
- Caritas für individuellere Weiterbildungsangebote für Geringqualifizierte

ARBEITSKREISE IN DER DIAG IDA

Die Arbeitskreise Qualifizierung, Beschäftigung und Soziale Betriebe und Fairkauf/Sozialkaufhäuser und Jugend und Arbeit konnten im Jahr 2021 coronabedingt nicht tagen. Es fand ein regelmäßiger Austausch aller Mitglieder via Videokonferenzen an drei Terminen statt.

DIAG IDA IM BISTUM AACHEN

In der DiAG IDA im Bistum Aachen sind 21 arbeitsmarktpolitische Akteure zusammengeschlossen. Diese Träger, Einrichtungen und Dienste betreiben Werkstätten, Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Menschen sowie Jugendliche für eine Perspektive in Ausbildung und Beruf zu qualifizieren. Die im Jahr 2005 gegründete Arbeitsgemeinschaft fördert und koordiniert die Arbeit der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen, damit eine optimale Hilfe und Beratung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen geleistet werden können.

VORSTANDSWAHL

Bei der Herbstkonferenz am 19. November wurde der Vorstand der DiAG IDA neu gewählt. Kandidiert hatte der bisherige Vorstand. Da Wilfried Reiners zwischenzeitlich als Fluthilfekoordinator beim Caritasverband für das Bistum Aachen eingestellt ist, wurde beschlossen, den Vorstand um einen Sitz zu erweitern. Für diesen Sitz hat Christian Siebertz vom Sozialwerk Dürener Christen kandidiert. Der neue Vorstand wurde einstimmig gewählt.



Im Vorstand sind:

- Simone Jansen, Jugendwerkstatt des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e. V.
- Frank Brünker, Rheinischer Verein für Kath. Arbeiterkolonien e. V.
- Wilfried Reiners, Stiftung Volksverein und Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.
- Christian Siebertz, Sozialwerk Dürener Christen e. V.
- Roman Schlag, Caritasverband für das Bistum Aachen e. V.

AUS DER DIAG KATHOLISCHER TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER

Rahmenbedingungen erschweren gute pädagogische Arbeit

FÜR DIE MITGLIEDER der Diözesanarbeitsgemeinschaft Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen (DiAG KTK) ist ein Thema dominierend und unabdingbar mit der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen verknüpft: der Personal-mangel bzw. -notstand, der an vielen Stellen deutlich wird.

Von Trägern und Einrichtungen wurde und wird immer wieder zurückgemeldet, dass offene Stellen nur schwer besetzt werden können und eine umfängliche Betreuung der Kinder nicht aufrechterhalten werden kann. Zur Absicherung der Qualität in den



Kindertageseinrichtungen ist neben der finanziellen Ausstattung daher auch immer häufiger die personelle (Nach-)Besetzung ein erfolgskritischer

Faktor. Die Gewinnung geeigneter Fachkräfte gestaltet sich zunehmend schwieriger und bringt das gesamte Konstrukt einer qualitativ gut aufgestellten Kita ins Wanken. Ein wichtiges Ziel ist sicher, sich an der Ausbildung von Nachwuchskräften zu beteiligen.

Doch deutlich wird auch, dass dies nicht ausreichen wird, um in den nächsten Jahren eine stabile Personalabdeckung zu gewährleisten. Ein Fokus liegt daher auf der Öffnung zu multiprofessionellen Teams, aber auch in der Qualifizierung von Ergänzungs- zu Fachkräften, parallel zur

Entwicklung von qualitativen Standards und zur Aufrechterhaltung des Fachkräftegebots.

Neben diesen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen verstärkte in den vergangenen Monaten auch das veränderte Betreuungsangebot aufgrund der pandemischen Lage die Personalnot. Mit den Beschlüssen des Landes zur Bildung von Gruppensettings mit getrennten Kindern und Fachkräften innerhalb von Einrichtungen war ein zuvor erprobtes System von zusammengelegten Gruppen in den Randbetreuungszeiten nicht möglich. So war viel Erfindungsreichtum gefragt, um den Familien ein möglichst ausreichendes Betreuungsangebot zu machen. In den meisten Fällen musste dieses aber eingeschränkt werden. Die Pandemie zeigt daher leider sehr eindrucksvoll den Fachkräftemangel und den Widerspruch, in dem sich die Tageseinrichtungen für Kinder befinden. Mit den bestehenden Rahmenbedingungen ist eine gute pädagogische Arbeit kaum noch leistbar. Ein ergänzendes Unterstützungsangebot von sogenannten Alltagshelfern im nicht pädagogischen Bereich wurde zeitweilig abgeschafft, wird aber nun wieder bis Mitte 2022 bewilligt.

Dennoch finden sich viele Mitarbeitende in den Einrichtungen, die die Tätigkeit nicht nur als Beruf, sondern auch mit der Intention der Berufung ausüben. Trotz der gesundheitlichen Risiken und der Verunsicherung der Kräfte aufgrund der Pandemie ist eine motivierte Haltung spürbar. Ein Beispiel ist hier auch die hohe Impfbereitschaft in den Teams, die die

gesellschaftliche Verantwortung im Bewusstsein der Mitarbeitenden vor Ort deutlich macht. Und trotz der teils widrigen Umstände sind viel Solidarität und Teamgeist spürbar.

Auch die Teilnahme von 130 Einrichtungen am Folgeprojekt II „Qualität aus christlicher Überzeugung“, welches die Qualitätsentwicklung unterstützt, zeigt die hohe Motivation der Mitarbeitenden, etwas zu bewegen. Inhaltlich stellen sich die Einrichtungen der Partizipation, die Bestandteil der Kinderrechte ist, sowie dem Kinderschutz. Hier ist eine gute Zusammenarbeit von Trägern und Mitarbeitern notwendig, um diesem angemessen zu begegnen. Untermauert wird dies mit dem im Juni in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG). Die neuen Regelungen sind betriebserlaubnisrelevant und sehen u. a. verpflichtende Kinderschutzmaßnahmen wie die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) und Möglichkeiten der Selbstvertretung (z. B. Kinderkonferenzen) vor.

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Form von heilpädagogischen Leistungen umfasst einen weiteren Schwerpunkt, dem sich nach und nach alle Einrichtungen stellen und der auch wieder einen notwendigen Personaleinsatz zur Unterstützung aller Kinder deutlich macht. Daher liegt es auch im Bemühen des Vorstandes der DiAG, die brennenden Themen, die alle betreffen, aufzugreifen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Durch die coronabedingten Einschränkungen wurde die für Januar



DiAG KTK im Bistum Aachen

In der DiAG KTK im Bistum Aachen sind 317 der 347 katholischen Kitas organisiert.

Vorstand:

Dem Vorstand gehören an die Kita-Leiterinnen Christiane Hauch, Iris Kirch, Bärbel Lösch, Ursula Theißen und die Trägervertreterinnen und -vertreter Susanne Kreitz, Monika von Tempski, Hans-Otto von Danwitz, Guido Peterhoff, Heinz Zohren.

Vertretung des Bischöflichen Generalvikariats:

Virginia Bertels

Vertretung des Diözesan Caritasverbandes:

Prof. Dr. Andreas Wittrahm

Vorsitzender:

Hans-Otto von Danwitz,
Pfarrer in St. Lukas, Düren

Stellvertretende Vorsitzende:

Ursula Theißen,
Verbundleitung in der Pfarrei
St. Peter und Paul, Eschweiler

DiAG-Geschäftsführerin:

Heike Kriete, DiCV Aachen

2021 geplante DiAG-KTK-Mitgliederversammlung abgesagt. Die Vorstandswahlen wurden mit Einverständnis aller Mitglieder um ein Jahr verschoben. Bis auf ein Vorstandsmitglied erklärten sich alle Vorstandsmitglieder bereit, ein weiteres Jahr bis Januar 2022 im Vorstand zu bleiben.

AUS DER DIAG EINGLIEDERUNGSHILFE

Um selbstbestimmte Teilhabe und Gesundheitsschutz gerungen

DIE Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe (DiAG EGH) mit 27 Leistungserbringern der Behindertenhilfe und Psychiatrie hat das Ziel und den Auftrag, den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der katholischen Träger im Bistum Aachen im Sinne der Belange der Menschen mit Behinderung weiterzuentwickeln, für Menschen mit Behinderung anwaltschaftlich einzutreten, deren ganzheitliche Rehabilitation und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen, anzuregen, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Vier Schwerpunkte standen im Jahr 2021 im Fokus der Arbeit der Diözesanarbeitsgemeinschaft:

1. Die Bewältigung der Corona-Pandemie

Das Virus SARS-CoV-2 breitete sich auch 2021 in Wellen aus, und das Leben und Arbeiten wurde erneut massiv eingeschränkt. In den Eingliederungshilfeangeboten bewegten sich die Fallzahlen von infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern und Beschäftigten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung zwar auf einem niedrigen Niveau, stiegen aber – wie auch allgemein in der Bevölkerung – bedrohlich an. Wichtiges Ziel war es daher stets, die Gesundheit der Menschen mit Behinderung und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der



Der Vorstand der DiAG Eingliederungshilfe mit (v. r.) dem Vorsitzenden Fredi Gärtner und der stellvertretenden Vorsitzenden Gudrun Jörißen

Leistungserbringer zu schützen und eine Ansteckung zu vermeiden, dabei aber zugleich die Teilhabe der Menschen mit Behinderung so weit wie möglich sicherzustellen. Dazu waren 2021 insbesondere Abstimmungen und Austausch zu Kontaktbeschränkungen oder Betretungsverboten, zu Hygienekonzepten sowie Test- oder Impfstrategien ein ständiger Begleiter der Arbeit in der Diözesanarbeitsgemeinschaft. Im Jahr 2021 suchte der DiAG-Vorstand u. a. auf der Mitgliederversammlung den intensiven Austausch mit Claudia Middendorf, der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in

Nordrhein-Westfalen, um die Balance zwischen Kontaktbeschränkungen im Gesundheitsschutz und der kontinuierlichen Unterstützung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu beraten.

2. Vorbereitungen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes als Leistungserbringer

Das Jahr stand zugleich durchgehend auch unter der Überschrift des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Mit dem BTHG werden das deutsche Recht und die Leistungen der Eingliederungshilfe in Übereinstimmung mit den Vorgaben der

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt werden. Das wesentliche Ziel ist, neben der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben eine selbstbestimmte Lebensführung für Menschen mit Behinderung zu stärken. Auf dieser Basis bereiten sich die Einrichtungen und Dienste der sozialen Teilhabe fortlaufend intensiv darauf vor, neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen während der sogenannten Umstellung II in den kommenden Jahren mit dem Landschaftsverband als Leistungsträger abzuschließen. Dafür ist u.a. die Erarbeitung von neuen Fachkonzepten notwendig, um die neue personen- und inklusionsorientierte Leistungserbringung gemäß der Behindertenrechtskonvention und dem Bundesteilhabegesetz zu beschreiben. Dazu beteiligte sich einerseits der DiAG-Vorstand stets an den Beratungen zur Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages in den sogenannten BTHG-Konferenzen in der Caritas in NRW und andererseits die Mitglieder der Diözesanarbeitsgemeinschaft intensiv auch an der Weiterentwicklung der Fachkonzepte in einer von der Geschäftsstelle ausgerichteten Schreibwerkstatt zur Evaluation der Fachkonzepte.

3. Gestaltung der kooperativen Bedarfsermittlung im Rheinland für Menschen mit Behinderung

In Nordrhein-Westfalen haben sich bereits 2018 die beiden überörtlichen Leistungsträger der Eingliederungshilfe (LWL und LVR) darauf verständigt,

ein neues gemeinsames Bedarfsermittlungsinstrument zu entwickeln und zu nutzen – das BEI_NRW. Die Leistungsträger der Eingliederungshilfe (EGH) wurden durch das BTHG dazu verpflichtet, die Bedarfe der Menschen mit Behinderung mit einem einheitlichen Instrument je Bundesland zu ermitteln. Mit Beschluss vom 1. Oktober 2018 wurde durch den Landschaftsausschuss (Vorlage-Nr. 14/2893) entschieden, die Bedarfsermittlung für erwachsene Menschen mit Behinderung mit dem BEI_NRW bei Erstanträgen ressourcenabhängig und perspektivisch durch LVR-eigene Mitarbeitende durchzuführen. Gleichzeitig hält der LVR an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung mit der Freien Wohlfahrtspflege fest. Folgeanträge werden wie bisher regelhaft durch die Dienste der Freien Wohlfahrtspflege entwickelt und begleitet, es sei denn, der Leistungsberechtigte wünscht eine Bedarfsermittlung durch LVR-Mitarbeitende. Die Diözesanarbeitsgemeinschaft hat sich im Jahr 2021 entschieden für eine Weiterentwicklung der kooperativen Bedarfsermittlung im Rheinland eingesetzt.

4. Briefwahl eines neuen Vorstandes zur Mitgliederversammlung 2021

Die Mitglieder der Diözesanarbeitsgemeinschaft haben erstmals per Briefwahl bis zur Versammlung am 16. Juni 2021 die nachstehenden Vorstandsmitglieder für die kommenden vier Jahre neu bestimmt. In der konstituierenden Sitzung des Vorstandes am 9. September 2021

wurden Fredi Gärtner (CBW, Eschweiler) als Vorsitzender und Gudrun Jörißen (Vinzenz-Heim, Aachen) als stellvertretende Vorsitzende der DiAG Eingliederungshilfe bestätigt.

INFO

Der Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe des Caritasverbandes für das Bistum Aachen wird für vier Jahre gebildet von:

- Fredi Gärtner,
Vorsitzender,
CBW, Eschweiler
- Gudrun Jörißen,
stellvertretende Vorsitzende,
Vinzenz-Heim der
Josefs-Gesellschaft, Aachen
- Birgit Nievelstein,
Alexianer Wohn- und Beschäftigungsverbund Aachen
- Astrid Werny,
Caritasverband Heinsberg
- Martin Nicolaes,
ViaNobis, Gangelt
- Bettina Weitzel,
DiCV Aachen
- Prof. Dr. Andreas Wittrahm,
Vertreter des Diözesancaritasdirektors im Vorstand
- Frank Pinner,
Geschäftsführung DiCV
Aachen

Beratende Mitglieder im Vorstand sind:

- Heike Josephs,
DiCV Aachen
- Josef Scheuvers,
Vinzenz-Heim der
Josefs-Gesellschaft, Aachen

AUS DER DIAG DER KRANKENHÄUSER

Katholische Kliniken unverzichtbar in der Daseinsvorsorge



Eine Krankenschwester hilft einer Patientin bei der richtigen Lagerung im Bett.

DER ERSTE Katholische Krankenhaustag in Nordrhein-Westfalen und die Halbzeitbilanz bei der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung bildeten im Jahr 2021 die Schwerpunkte der Arbeit innerhalb der Diözesanarbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser im Bistum Aachen (DiAG Krankenhäuser).

Am 10. November 2021 kamen in Essen 245 Teilnehmerinnen und

Teilnehmern zum ersten Katholischen Krankenhaustag in Nordrhein-Westfalen zusammen. Trägervertreter und Leitungsverantwortliche aus den 280 katholischen Krankenhäusern trafen sich im Haus der Technik, um sich mit den Herausforderungen des neuen Krankenhausplans NRW und den damit verbundenen Veränderungen für das einzelne Krankenhaus, aber auch für die Trägerverbünde auseinanderzusetzen.

In einem aufwendigen Erarbeitungsprozess wurde die neue Systematik der Krankenhausplanung entwickelt. 2022 wird sie in den regionalen Planungsverfahren umgesetzt. Verwaltungsvorschriften werden zurzeit noch definiert. Der gesamte Prozess soll verschlankt, einheitlich und digital gestaltet werden. Der entscheidende Neuansatz der Systematik ist: An die Stelle von Bettenzahlen treten Fallzahlen, die medizinischen

Leistungsbereichen und -gruppen zugeordnet werden, sowie die Definition von Qualitätsvorgaben und Auswahlkriterien. All diese Determinanten sollen zukünftig für das Land steuernde Elemente für die Auswahl von Leistungsanbietern sein.

Was bedeutet dieser neue Ansatz für die Krankenhäuser? Die Häuser sind gefordert, ihr Leistungsangebot zu prüfen: Erfüllen sie die geforderten Kriterien, und gibt es dafür den Bedarf in ihrer Region? Wo bieten sich Kooperationen oder Fusionen mit anderen Trägern an? Welche Leistungen kann man einem anderen Anbieter überlassen? Welche Leistungsbereiche sind stark, welche ausbaufähig? Ein nicht einfacher Klärungsprozess wird beginnen.

Zurück zum Krankenhaustag: Vertreter der Krankenhäuser machten deutlich, wie die katholischen Kliniken sich im Zusammenhang mit den anderen Anbietern sehen und wie sie sich für die Zukunft aufstellen. Der Münsteraner Diözesancaritasdirektor Heinz-Josef Kessmann, Sprecher der Caritas-Direktoren in NRW, formulierte es in seinem Statement so: „Wir können nicht nur Hochleistungsmedizin, sondern wir standen und stehen auch weiterhin für eine gute und verlässliche wohnortnahe Versorgung. Unsere Häuser sind unverzichtbar in der Daseinsvorsorge“.

Dass katholische Krankenhäuser unverzichtbar für die Versorgung der Bevölkerung mit medizinischen Leistungen sind, wurde auch von der Politik bestätigt. So soll auch zukünftig die Trägervielfalt in NRW erhalten bleiben,

die Erreichbarkeit eines Krankenhauses für alle Bewohner soll innerhalb von 20 Minuten gesichert sein. Für Häuser, deren Weiterbestand durch die neue Planung gefährdet ist, will das Land seine politische Verantwortung wahrnehmen und gesicherte Übergangskonzepte entwickeln.

Dr. Antonius Hamers, Leiter des Katholischen Büros NRW, betonte, wie bedeutsam die kirchlichen Träger in der Krankenhauslandschaft seien. Diese reinvestierten mögliche Gewinne in die eigene Struktur. So entstehe die Freiheit, sich für vulnerable Patientengruppen, Menschen mit Handicap, Demente, sozial Benachteiligte und alte Menschen zu engagieren. Hamers sprach allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihr großes Engagement in der Pandemie aus.

HALBZEITBILANZ BEI DER GENERALISTISCHEN PFLEGEAUSBILDUNG

Nach einem jahrelangen sehr intensiven Diskussions- und Gesetzgebungsprozess wurde im Juli 2017 das neue Pflegeberufegesetz verabschiedet. Dieses regelt die sogenannte generalistische Pflegeausbildung. Das heißt: die Zusammenführung der bisherigen drei eigenen Ausbildungsberufe (Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege) zu einem neuen pflegerischen Beruf. Anlass war die Erkenntnis, dass die Grenzen zwischen der klassischen Alten- und Krankenpflege in ihrer Bedeutung zunehmend zurücktreten. Nicht zuletzt aufgrund der Multimorbidität

werden Pflegesituationen in Altenhilfeeinrichtungen komplexer, und in den Krankenhäusern fordert die große Anzahl der Hochbetagten – oftmals auch dementen Menschen – die Organisationen zum Umdenken und zu Veränderungen heraus. Neben den speziellen medizinisch-pflegefachlichen Kenntnissen sind immer mehr Kompetenzen in der Prozesssteuerung, in der Netzwerkarbeit, in der Arbeit mit Angehörigen, der Teamfähigkeit und der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit gefordert. Diese Erkenntnisse betreffen auch das Gebiet der Kinderkrankenpflege.

Mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung ist sichergestellt, dass ein solides Fundament pflegerischer Kompetenzen nach wie vor vermittelt wird. Die Modellprojekte zu einer Neugestaltung der Pflegeausbildung in den 1990er-Jahren kamen zu der Erkenntnis, dass eine hohe Übereinstimmung der Ausbildungsinhalte existiert. Die Generalistik soll ermöglichen, sich schneller in unterschiedliche Bereiche der Pflege einzuarbeiten und so die berufliche Entwicklung zu erweitern und jungen Menschen damit eine attraktive Berufsperspektive zu bieten. Wer einmal „Pflege“ verstanden hat, kann dies auf andere Arbeitsbereiche übertragen. Die große Durchlässigkeit ist und bleibt ein absolut positives Merkmal dieses Systems. Lebenslanges Lernen und Weiterbildungsmöglichkeiten im Berufsfeld Pflege sind Parameter, die der Caritas ein besonderes Anliegen sind.

Die Caritas in NRW hat den Gesetzgebungsprozess positiv und aktiv begleitet und die Träger und Schulen



Die Herausforderungen des neuen Krankenhausplans NRW diskutierten unter anderem Trägervertreter und Experten beim ersten Katholischen Krankenhaustag NRW in Essen.

in zahlreichen Veranstaltungen informiert. Doch mit der Verabschiedung eines Gesetzes beginnt erst die eigentliche Arbeit. Die Umsetzung der Paragraphen und Verordnungen in die Praxis muss erfolgen. Und da tun sich dann zahlreiche Hindernisse und Unwägbarkeiten auf.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat frühzeitig ein Begleitgremium eingerichtet, in dem alle an der Ausbildung beteiligten Akteure zusammenkommen und die Umsetzung bewerten:

- die Task-Force Pflegepädagogen,
- die Task-Force Kooperationen,
- die Ombudsstelle, die Auszubildenden bei der Konfliktlösung mit Schule und Praxisstellen unterstützt, und

- die fondsverwaltende Stelle, angesiedelt bei der Bezirksregierung in Münster.

In all diesen Gremien ist die Caritas in NRW – nicht zuletzt bei den Budgetverhandlungen – eine kritische und engagierte Begleiterin der Politik und stellt die Wahrnehmung der Interessen der Träger und Leitungsverantwortlichen in den Einrichtungen und Diensten sicher.

Die Herausforderungen bei der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes waren aber nicht nur auf der politischen Ebene angesiedelt. Neue Lehrpläne mussten entwickelt und geschrieben werden, die kompetenzorientierte Ausbildung in bewertbare Kriterien gefasst werden. Sehr aufwendige Planungen der praktischen

Ausbildungskoordination machten Kopfzerbrechen. Es gab umfangreiche Abstimmungsprozesse zwischen Schulen und Orten der praktischen Ausbildung. Die Qualifizierung der Praxisanleitenden und die damit verbundene Sicherstellung der praktischen Ausbildung forderten die Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten.

Gemeinsam mit den Trägern, Einrichtungen und Schulen kann eine sehr positive Bilanz bei der Umsetzung der neuen Ausbildung gezogen werden.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG AM KRANKENHAUSTAG

Das war auch neu im Jahr 2021: Zeitgleich hielten alle fünf Diözesanen Arbeitsgemeinschaften der



Ein Bild der Verwüstung bietet sich nach der Flutkatastrophe vom Sommer 2021 im Außengelände des St.-Antonius-Hospitals in Eschweiler.

Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen am 10. November 2021 anlässlich des ersten Katholischen Krankenhaustages in NRW ihre Mitgliederversammlungen ab.

Für die Arbeitsgemeinschaft im Bistum Aachen standen neben dem Geschäftsbericht Verabschiedungen und neue Berufungen an. So wurden Marlies Jansen, stellvertretende Pflegedirektorin St. Josef, Linnich, und Jürgen Hellermann, Geschäftsführer der Kliniken Maria Hilf, Mönchengladbach, aus dem Vorstand verabschiedet.

Neu hinzugekommen in den Vorstand sind:

- Prof. Dr. Ursula Nestle, Chefärztin Strahlentherapie,

- Kliniken Maria Hilf, Mönchengladbach,
- Wioletta Osko, Pflegedirektorin, St.-Antonius-Hospital, Eschweiler,
- Dr. Bodo Müller, Psychiater und ärztlicher Direktor, St. Marienhospital, Düren,
- Jann Habbinga, Geschäftsführer des Hermann-Josef-Krankenhauses, Erkelenz,
- Benjamin Koch, Vorstand Marienhospital, Aachen,
- Stephan Baum, Geschäftsführer des Krankenhauses Maria zu den Aposteln, Mönchengladbach,
- Menka Berres-Förster, Leiterin des Pflegebildungszentrums Düren, als ständig kooptiertes Mitglied.

Für die Bewältigung der Auswirkungen der Flutkatastrophe im St.-Antonius-Hospital in Eschweiler zollte Martin Minten, Vorsitzender der DiAG Krankenhäuser, im Namen aller Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft dem Geschäftsführer des St.-Antonius-Hospitals, Elmar Wagenbach, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern höchsten Respekt und Anerkennung.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

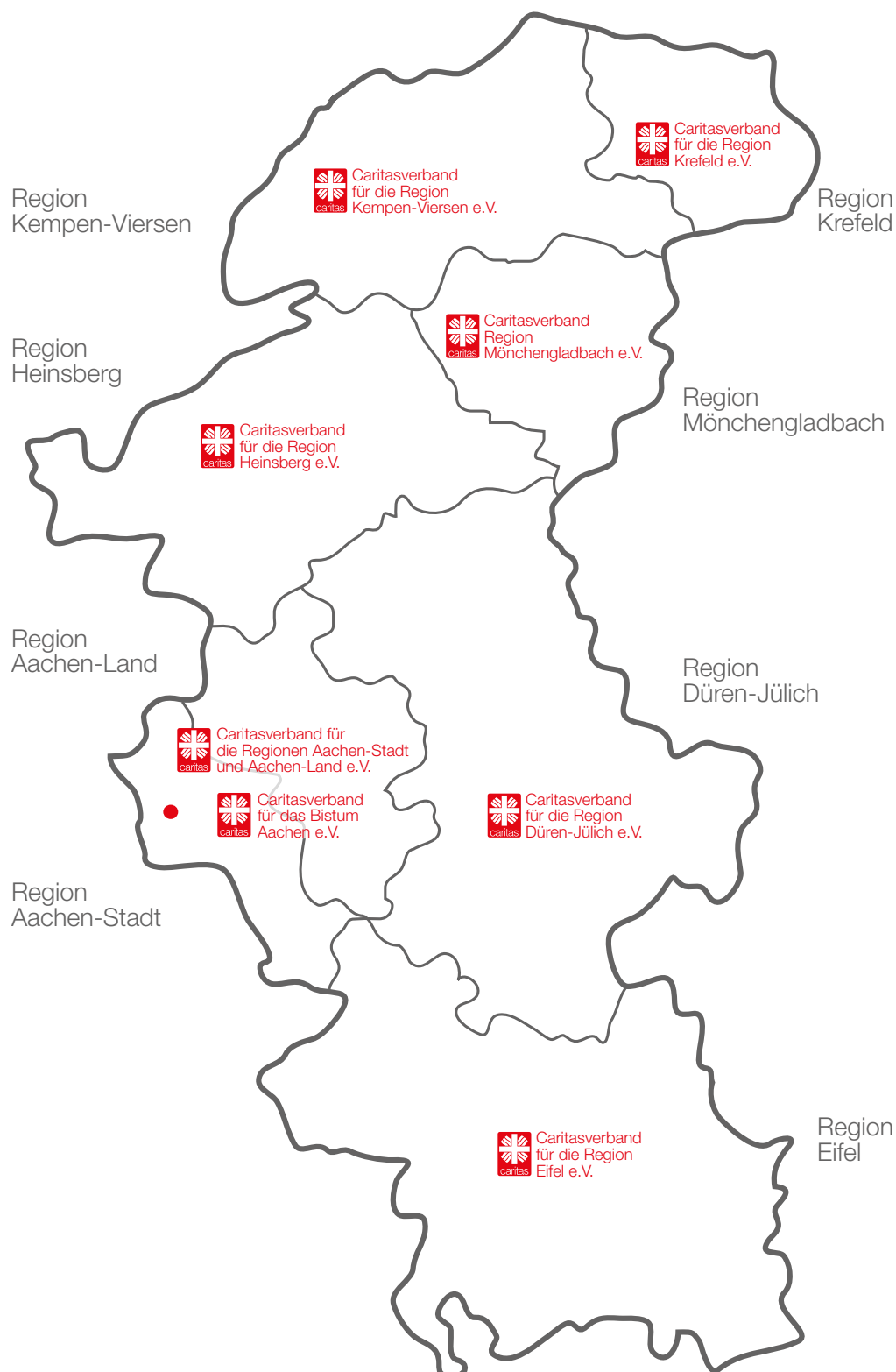
AKTIVA	2020 EUR	2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	96.656,00	127.564,00
II. Sachanlagen (insb. Grundstücke und Bauten, Geschäftsausstattung etc.)	1.725.888,93	1.882.563,93
III. Finanzanlagen	<u>1.158.681,46</u>	<u>1.178.681,46</u>
	2.981.226,39	3.188.809,39
B. UMLAUFVERMÖGEN (inkl. Guthaben bei Kreditinstituten)	9.149.576,45	8.039.976,41
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>69.955,97</u>	<u>239.506,14</u>
	<u>12.200.758,81</u>	<u>11.468.291,94</u>

PASSIVA	2020 EUR	2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Vereinskaptal	1.243.574,76	1.227.458,76
II. Rücklagen	5.827.828,66	5.743.268,24
III. Jahresüberschuss	<u>409.152,81</u>	<u>100.676,42</u>
	7.480.556,23	7.071.403,42
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	83.716,00	120.785,00
C. RÜCKSTELLUNGEN	1.865.826,55	1.633.337,69
D. VERBINDLICHKEITEN	2.517.309,89	2.383.852,39
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>253.350,14</u>	<u>258.913,44</u>
	<u>12.200.758,81</u>	<u>11.468.291,94</u>

Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	01.01.-31.12.20 EUR	01.01.-31.12.19 EUR
1. Umsatzerlöse		1.532.217,98	1.482.551,92
2. Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge		19.266.973,76	18.986.502,31
4. Sonstige betriebliche Erträge		993.569,10	1.144.244,34
5. Materialaufwand		-214.323,94	-161.428,41
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-5.306.894,26		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-1.431.962,96</u>		
		-6.738.857,22	-6.929.686,27
7. Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände		-240.209,87	-205.756,76
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.126.171,95	-14.199.748,27
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.117,83	4.382,88
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.684,72	-14.576,30
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-54.593,50</u>	<u>-5.016,61</u>
15. Ergebnis nach Steuern		410.037,47	101.468,83
16. Sonstige Steuern		-884,66	-792,41
17. Jahresüberschuss		<u>409.152,81</u>	<u>100.676,42</u>

Der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. mit sieben regionalen Caritasverbänden und 95 Ortsvereinen bzw. Dienststellen von Fachverbänden in den acht Regionen des Bistums Aachen



Der Caritasverband für das Bistum Aachen

DER CARITASVERBAND für das Bistum Aachen arbeitet im Auftrag des Bischofs von Aachen und ist zudem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Im Hinblick auf die Caritas im Bistum, das sich von Krefeld bis Blankenheim in der Eifel und von Aachen bis hinter Düren erstreckt, hat er vor allem anregende, beratende, koordinierende und fortbildende Funktion.

Neben dem Diözesancaritasverband gibt es sieben regionale Caritasverbände mit ca. 10 000 persönlichen Mitgliedern.

DIE CARITAS IM BISTUM AACHEN IN ZAHLEN

- In der Diözese gibt es 973 katholische Verbände und Einrichtungen im caritativen Bereich. Vom Kindergarten über Beratungsstellen für suchtkranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, alte und kranke Menschen, von der Erziehungsberatungsstelle bis zum Krankenhaus gibt es zu allen Belangen und Nöten unserer Zeit ein entsprechendes Angebot der verbandlichen Caritas.
- In der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen sind rund 35 470 Personen teil- bzw. vollzeitbeschäftigt.
- Die Zahl der ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Bistum liegt bei mehr als 8300.

- Mehr als 485 000 Menschen nutzen die Dienste und Angebote der verbandlichen Caritas.

FACHVERBÄNDE

Im Bistum Aachen gibt es sieben Fachverbände der Caritas:

- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) mit zehn Ortsvereinen
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM/SKFM) mit neun Ortsvereinen
- IN VIA – Katholische Mädchen- und Frauensozialarbeit mit drei Vereinen
- Malteser Hilfsdienst (MHD) mit 13 Dienststellen
- Kreuzbund mit 30 Gruppen

CARITASEINRICHTUNGEN

Kindertagesstätten:

- In 351 Tageseinrichtungen für Kinder – davon sind 48 geförderte Familienzentren und drei heilpädagogische Kindertagesstätten – werden annähernd 4500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 28 000 Kinder betreut.

Beratungsstellen:

- In neun Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Caritas im Bistum Aachen erfahren jährlich rund 4050 Eltern, Kinder und Jugendliche beraterische und bei Bedarf auch therapeutische Hilfen. In den Beratungsstellen sind rund 80 teil- und vollzeitbeschäftigte Kräfte tätig.
- In den zehn Fachdiensten für Integration und Migration wurden rund 8500 Personen beraten und begleitet.
- Sieben Beratungsstellen „Rat und Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche im Bistum Aachen“ bieten insgesamt fast 3350 Klientinnen.
- Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige sowie Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung können sich im Bistum Aachen in acht Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) informieren.

Behindertenhilfe:

Folgende katholische Einrichtungen gehören dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. als Spitzenverband an:

- Im Frühförderzentrum Rheydt des Caritasverbandes für die Region Mönchengladbach werden ca.

210 Kinder gefördert und deren Familien beraten. Die Förderung beginnt mit der Geburt und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.

- Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung in Mönchengladbach und hat rund 130 Schülerinnen und Schüler. Am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Josefsgesellschaft in Aachen stehen 276 Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung zur Verfügung. Während der Schulzeit sind 42 Schülerinnen und Schüler im hausinternen Internat untergebracht.
- In den rund 21 Wohnheimen katholischer Träger der Behindertenhilfe im Bistum Aachen stehen ca. 835 stationäre Plätze zur Verfügung. Die tagesstrukturierenden Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner finden dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnheime statt. Darüber hinaus wird in zwei Tagesstätten ein niedrigschwelliges tagesstrukturierendes Angebot als fester Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur vorgehalten.
- Für die ambulante Betreuung von rund 2100 Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung stehen im Bistum Aachen 17 Dienste katholischer Träger zur Verfügung.

- In der Caritas Betriebs und Werkstätten GmbH (CBW) arbeiten in sieben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen rund 1330 Beschäftigte.

Erziehungshilfe:

- In den 44 stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden ca. 1480 Plätze bereitgehalten. Es sind dort ca. 370 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Betreuung erfolgt in Wohngruppen, Außenwohngruppen, Tagesgruppen und in flexibler ambulanter Form. Des Weiteren gibt es im Bistum Aachen 45 Dienste, die flexible ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und das HaushaltsOrganisationsTraining (HOT) mit ca. 65 sozialpädagogischen und 30 familienpflegerischen Fachkräften.

Altenhilfe und Pflege:

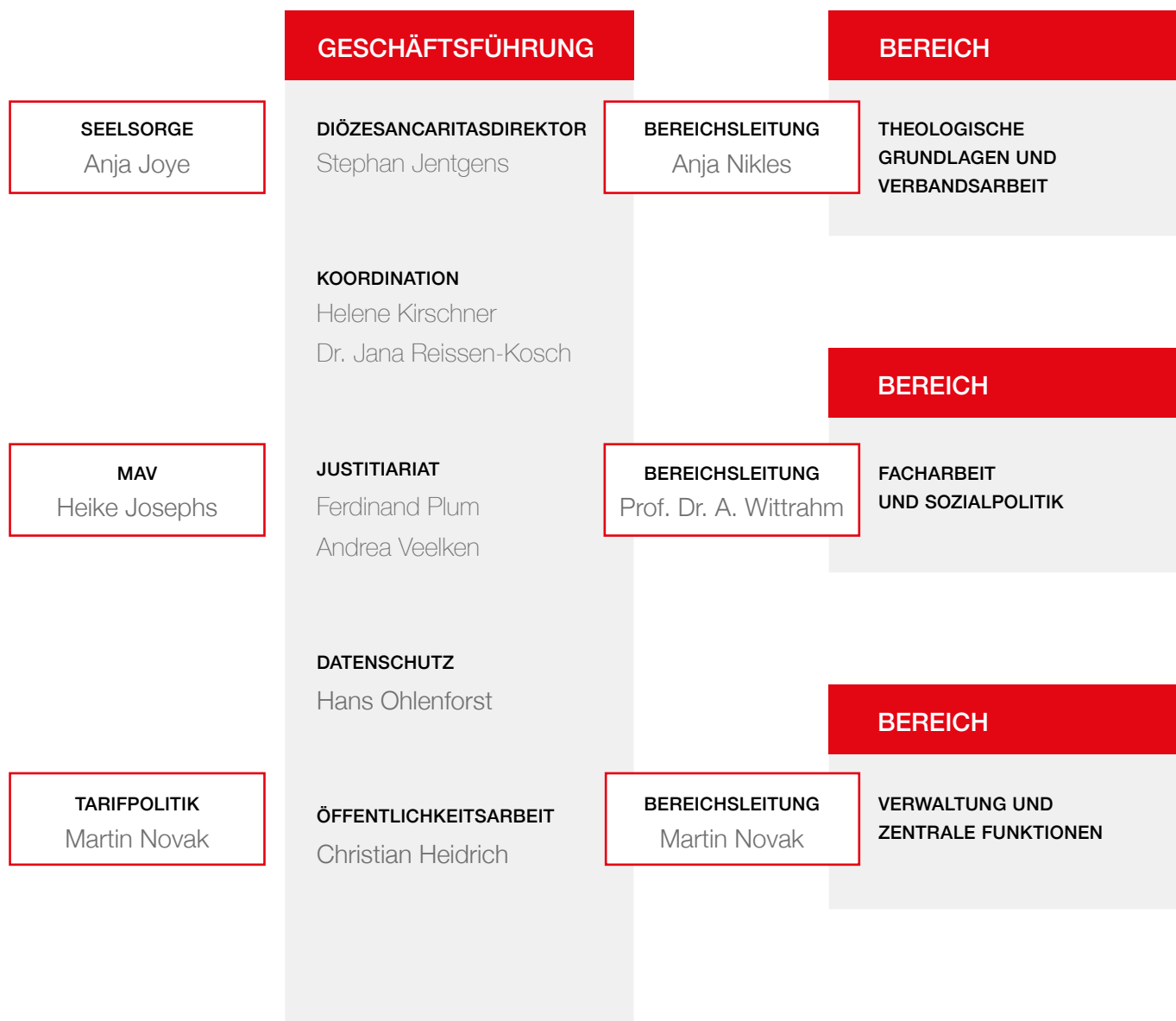
- Im Bistum Aachen gibt es 43 ambulante Pflegedienste in katholischer Trägerschaft.
- 107 Altenheime mit ca. 7700 Plätzen, 36 Tagespflegehäuser mit 505 Plätzen und sechs Kurzzeitpflegeheime mit 73 Plätzen sind der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen angeschlossen. Dort arbeiten rund 8880 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Krankenhäuser:

- In den 19 katholischen Krankenhäusern und drei Reha-Kliniken mit ihren ca. 5180 Betten wurden rund 180 103 Patientinnen und Patienten behandelt. Hier sind ca. 12 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

caritas

Die DiCV-Geschäftsstelle – Organisationsstruktur



AN DER ENTSTEHUNG DES JAHRESBERICHTES WAREN BETEILIGT:

Fattaneh Afkhami
Gabriele Ahlers
Miriam Aldenhoven
Duysal Altinli
Dr. Mark Brülls
Heike Bülles
Petra Daun
Ines Eichhorn
Corinna Fischer
Judith Graaf
Dagmar Hardt-Zumdick
Ann-Cathrin Heidrich
Theresia Heimes
Andrea Heinrichs
Elke Held
Heike Josephs
Helene Kirschner
Thomas Kley

Philipp Knippertz
Anna Kohlwey
Heike Kriete
Martin Novak
Michèle Offermann
Hans Ohlenforst
Frank Pinner
Ferdinand Plum
Dr. Jana Reissen-Kosch
Stephan Reitz
Dr. Anne Kathrin Schaar
Roman Schlag
Ute Schramm
Jürgen Spicher
Judith Swoboda
Marion van der Boeken
Bettina Weitzel
Dr. Andreas Wittrahm

Impressum

HERAUSGEBER:

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Postfach 10 05 52
D-52005 Aachen
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
www.caritas-ac.de

REDAKTION:

Christian Heidrich

BILDNACHWEISE:

Olaf Aden, 88
AdobeStock, 4, 5(2), 34, 37, 50,
54, 64, 66, 67, 70, 71, 73, 80, 86,
91, 92, 96
Caritasverband für das Bistum
Aachen, Titel (2), 4, 5, 8, 11, 12, 15,
16, 19, 24, 27, 30, 33, 35, 40, 46,
48, 57, 58, 62, 77, 79, 83, 85, 94
Caritasverband für die Region
Kempen-Viersen, 20
Caritas Westsibirien, Titel, 39
Deutscher Caritasverband, 42
Brigitte Erm, 31
freepik, 29, 65
Thomas Hohenschue, 36
Frank Kind, 7
LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW,
52
phasezwei, 63, 103, 106
pixabay, 75
Achim Pohl, 98
St. Antonius-Hospital Eschweiler,
Titel, 99
Andreas Steindl, Titel, 4, 22, 23
Thomas Willemsen, 28
worldcloud.com, 60
youngcaritas, 69
youngcaritas Bistum Aachen, 68

GESAMTHERSTELLUNG:

phasezwei · Agentur für visuelle
Kommunikation, Aachen
www.phasezwei.biz

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
Telefax: +49 241 431-450
dicv-aachen@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

